

Verzeichnis der in Schleswig-Holstein zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigten Ärzte, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Psychologischen Psychotherapeuten und Krankenhäuser

Stand: 09.04.2025

Der Zulassungsausschuss hat bei Ermächtigungen neben den enthaltenen Leistungen auch die Überweisungsberechtigten Ärzte festzulegen. Sollte die Inanspruchnahme nur durch zugelassene Ärzte, ggf. mit Einschränkung auf einzelne Fach- oder Tätigkeitsgebiete, möglich sein, wird aus Gründen der Lesbarkeit auf die zusätzliche Nennung der bei Vertragsärzten oder an Medizinischen Versorgungszentren angestellten Ärzte dieser Fach- oder Tätigkeitsgebiete verzichtet, obwohl diese ebenfalls überweisungsberechtigt sind. Ermächtigte Ärzte dürfen grundsätzlich nicht an andere ermächtigte Ärzte überweisen, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Ermächtigungsumfang des Arztes aufgeführt, der die Überweisung erhalten soll.

Anästhesiologie

Dithmarschen

Priv.-Doz. Dr. med. Tilman von **Spiegel, Westküstenklinikum Heide**, Facharzt, Klinik für Anästhesie u. operative Intensivmedizin, Heide, ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte zur Durchführung einer ambulanten schmerztherapeutischen Beratung nach der Nummer 01320 EBM, Infusion von Analgetika nach der Nummer 30710 EBM sowie Anleitung und Schulung von Patienten zur TENS nach der Nummer 30712 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis für Patienten mit akutem und/oder chronischem Schmerz nach vorausgegangener interdisziplinärer Diagnostik und der nötigen Dokumentation, zur Durchführung von CT/MRT-gestützten interventionellen schmerztherapeutischen Leistungen gemäß § 116b SGB V (a.F.) in geeigneten Krankenhäusern.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Westküstenklinikum Heide nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Lübeck

Stefan Rieckhof, Sana Kliniken Lübeck GmbH, Leitender Arzt, Interdisziplinäre Schmerzklinik, Lübeck, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachfolgend genannten Leistungen im Rahmen der Schmerztherapie ermächtigt:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 02100, 02360, sowie die Leistungen der Abschnitte 30.7.1 und 30.7.2.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die ermächtigte Frau Dipl.-Psych. Helene Leonore Nagewitz, Leitende Psychologin an der Schmerzklinik Travemünde der SANA Klinik, 23570 Lübeck, Am Dreilingsberg 7.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Sana Kliniken Lübeck nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Neumünster

Matthias Alexander Martin **Stöfen, Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Oberarzt, Klinik f. Anästhesiologie und operat. Intensivmed., Neumünster, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung folgender Leistungen:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden.

Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 01435 und 02360 EBM sowie Leistungen der Abschnitte 30.7.1 und 30.7.2 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Nuklearmedizin, Laboratoriumsmedizin, Strahlentherapie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 115a und § 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Nordfriesland

Kay-Lars **Müller-Forte, Klinikum Nordfriesland gGmbH**, Chefarzt, Abteilung für Anästhesiologie/Intensivmedizin, Niebüll, ermächtigt zur Durchführung von ambulanten Anästhesieleistungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Nordfriesland nach § 115b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Jan **Castan, Asklepios Nordseeklinik Westerland/Sylt**, Chefarzt, Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin, Sylt, ermächtigt zur:

1. Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von ambulanten Anästhesieleistungen an der Asklepios Nordseeklinik Westerland/Sylt.
2. Durchführung von Narkosen in zahnärztlichen Praxen bei Kindern, sofern die Narkose medizinisch notwendig ist und bei Erwachsenen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung. Die Behinderung der Erwachsenen ist mit dem entsprechenden ICD 10 in der Abrechnung zu benennen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Asklepios Nordseeklinik Westerland/Sylt nach § 115b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Ostholstein

Jörg Joachim **Reichert, Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG**, Facharzt, Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin, Neustadt in Holstein, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachfolgend genannten Leistungen im Rahmen der Schmerztherapie:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 02100, 02360 sowie die Leistungen der Abschnitte 30.7.1 und 30.7.2.

Herr Reichert ist zusätzlich berechtigt, im Zusammenhang mit den Leistungen des Abschnitts 30.7 die Leistungen der Nummern 35120 und 35140 EBM abzurechnen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen:

Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Radiologie, Strahlentherapie.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik Neustadt nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Dr. med. Peter **Iblher**, **AMEOS Klinikum Fehmarn**, Chefarzt, Abteilung Schmerzmedizin, Fehmarn,

zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachfolgend genannten Leistungen im Rahmen der Schmerztherapie an den Standorten des AMEOS Klinikums in 23769 Fehmarn/OT Burg, Mummendorfer Weg 12, 23701 Eutin, Hospitalstraße 22, 23758 Oldenburg, Mühlenkamp 5, ermächtigt:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 02100, 02360, 35100, 35110 sowie die Leistungen der Abschnitte 30.7.1 und 30.7.2.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen:

Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Radiologie, Strahlentherapie.

Ferner beinhaltet die Ermächtigung eine Überweisungsbefugnis an Herrn Christoph Wieseler, Psychologischer Psychotherapeut am Interdisziplinären Zentrum der Inselklinik Fehmarn, zur Durchführung von Verhaltenstherapien bei Patienten mit chronischen Schmerzen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das AMEOS Klinikum Fehmarn, Eutin und Oldenburg, nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Segeberg

Stephanie **Liedtke**, **AK Segeberger Kliniken**, Oberärztin, Klinik für Anästhesiologie, Bad Segeberg,

zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der anästhesiologischen Versorgung bei Eingriffen der kleinen Chirurgie (Nummern 02300-02302 EBM) in den Räumlichkeiten des Medizinischen Versorgungszentrums „Ambulantes Versorgungszentrum Segeberger Kliniken GmbH“ gemäß den Nummern 05330, 05331, 05350 EBM ermächtigt.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die AK Segeberger Kliniken nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Steinburg

Dr. med. Wolfram **Kluge**, **Klinikum Itzehoe**, Leitender Arzt, Klinik für Anästhesiologie, Itzehoe,
zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der Schmerztherapie ermächtigt:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 02100, 02330, 02360 EBM sowie schmerztherapeutische Leistungen der Abschnitte 30.7.1 und 30.7.2.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachgruppe der Radiologen zur Durchführung von CT-gesteuerten schmerztherapeutischen Interventionen (34504 EBM). Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Arzt

Herzogtum Lauenburg

Martin **Denda**, Geesthacht,
ermächtigt zur Durchführung und Abrechnung von Substitutionsbehandlungen gemäß der Nummern 01950, 01951, 01952, 01953 und 01960 EBM und den dazugehörigen Laborleistungen gemäß der Nummern 32137, 32140, 32141, 32142, 32143, 32144, 32145, 32146, 32147 und 32148 EBM.

Herr Denda und Herr Görne rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Nordfriesland

Urs **Philipzig**, Hooge,
ermächtigt für die hausärztliche Versorgung und zur psychosomatischen Grundversorgung nach den Nummern 35100 und 35110 EBM von Einwohnern und Gästen der Hallig Hooge im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden im zweiwöchigen Rhythmus.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich weiterhin um eine Vollermächtigung im Sinne der Nummer 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Pinneberg

Klaus **Wogawa**, Helgoland,
zur Leistungserbringung auf 27498 Helgoland, Norderfalm 328, ermächtigt zur Durchführung von:

1. Substitutionsbehandlungen gemäß der Nummern 01949, 01950, 01951, 01952 EBM und den dazugehörigen Laborleistungen gemäß der Nummern 32137, 32140, 32141, 32142, 32143, 32144, 32145, 32146 EBM.
2. Leistungen nach der Nummer 03335 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Rendsburg-Eckernförde

Viktor **Tabert**, Rickert,
wie folgt ermächtigt:

1. Ärztliche Versorgung der Bewohner dieses Therapiezentrums zu einem Pauschalhonorar von 75,00 € pro Patient und Quartal. Heilmittelverordnungen dürfen in diesem Zusammenhang nicht erfolgen.
2. Durchführung der Leistungen nach den Nummern 30750 und 30751 EBM bei Patienten, die nicht Bewohner des Therapiezentrums Rickert sind, auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Radiologie und Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Schleswig-Flensburg

Dr. med. Heike **Roth**, **HELIOS Klinikum Schleswig**, Oberärztin, Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin, Schleswig,
ermächtigt zur vertragsärztlichen Versorgung von Schmerzpatienten auf Überweisung durch Hausärzte, Orthopäden, Neurologen, Gefäßchirurgen und Chirurgen mit dem Schwerpunkt Unfallchirurgie. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 30200, 30201, 30700, 30701, 30702, 30703, 30704, 30705, 30706, 30708, 30710, 30712, 30720, 30721, 30722, 30724, 30731, 30740, 30750, 30751 und 30760 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der Fachgruppe Radiologie.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die vom Helios Klinikum Schleswig nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Chirurgie

Dithmarschen

Dr. med. Frank Eduard von **Feldmann**, **Westküstenklinikum Heide**, Oberarzt, Klinik für Chirurgie, Heide,
auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachgruppen: Allgemeinmedizin, Neurologie, Nephrologie, Innere Medizin, Neurochirurgie, Orthopädie und Chirurgie ermächtigt zur Behandlung, Diagnostik und Sonographie von Patienten mit arteriellen Gefäßerkrankungen außerhalb des Thorax. In diesem Zusammenhang sind die Nummern

33061, 33070, 33072 und 33073 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte der Gruppe der Radiologen und Fachärzte für Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Steffen Alfred **Krause, Westküstenklinikum Heide**, Oberarzt, Klinik für Chirurgie, Heide,

ermächtigt zur Durchführung einer Adipositas-Sprechstunde auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang sind Leistungen nach den Nummern 02340 und 07320 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigungen beinhalten eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie und Laboratoriumsmedizin.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die die Klinik Heide der Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Haddad, Herr Dr. Krause und Frau Buchholz rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Wiebke **Buchholz, Westküstenklinikum Heide**, Oberärztin, Klinik für Chirurgie, Heide, Durchführung einer Adipositas-Sprechstunde auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang sind Leistungen nach den Nummern 02340 und 07320 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigungen beinhalten eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie und Laboratoriumsmedizin.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die die Klinik Heide der Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Haddad, Herr Dr. Krause und Frau Buchholz rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Dr. med. Marc-Olaf **Liedke, Westküstenklinikum Heide**, Chefarzt, Klinik für Chirurgie, Heide,

ermächtigt an den Standorten der Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH in 25746 Heide, Esmarchstraße 50 und 25541 Brunsbüttel, Delbrückstraße 2, zur Diagnostik, Beratung und Behandlung von Patienten auf dem Gebiet der endokrinen Chirurgie (gut- und bösartige Erkrankungen der Schilddrüse und Nebenschilddrüse, endokrine und neuroendokrine Tumore) auf Überweisung durch zugelassene fachärztlich tätige Internisten, Chirurgen sowie Hausärzte. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach der Nummer 07320 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Radiologie, Strahlentherapie und Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinik Heide und die Klinik Brunsbüttel der Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH nach den §§ 115a, 115b und 116b SGBV abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Dr. med. Jan **Scheele**, **Westküstenklinikum Heide**, Leiter, Klinik für Chirurgie, Heide, zur Durchführung proktologischer Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt.

Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 30600, 30601, 30610, 30611 EBM abrechenbar. Gegenstand der Ermächtigung sind auch Leistungen der folgenden ICD Codes: 5-493.21, 5-493.22, 5-493.61, 5-493.62.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Pathologie, zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide nach den § 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen können.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Johnny **Haddad**, **Westküstenklinikum Heide**, Oberarzt, Klinik für Chirurgie, Heide, ermächtigt zur Durchführung einer Adipositas-Sprechstunde auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang sind Leistungen nach den Nummern 02340 und 07320 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie und Laboratoriumsmedizin.

Die Ermächtigung erfolgt unter der Auflage, dass eine Beendigung der nachgewiesenen Berufshaftpflichtversicherung dem Zulassungsausschuss unverzüglich anzuzeigen ist. Gleiches gilt für eine Änderung des Versicherungsschutzes, die den vorgeschriebenen Versicherungsschutz zu Dritten beeinträchtigen könnte.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinik Heide der Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Haddad, Herr Dr. Krause und Frau Buchholz rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Anke **Kanand**, **Westküstenklinikum Heide**, Fachärztin, Klinik für Chirurgie, Heide, auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Hausärzte, Innere Medizin (fachärztlich), Neurochirurgie, Orthopädie und Chirurgie ermächtigt zur Behandlung:

1. des Diabetischen Fußsyndroms,
2. von chronischen Wunden (arterieller und venöser Genese),
3. von Dekubitalulcera,
4. von sekundär heilenden Wunden nach Operationen,
5. von postoperativen Wundinfektionen und Wundheilungsstörungen.

In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 01435, 02310, 02311, 02312 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Laboratoriumsmedizin und Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die vom Westküstenklinikum Heide nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2027 befristet.

Flensburg

Dr. med. Knut Peer **Walluscheck**, **Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Chefarzt, Klinik für Gefäßchirurgie, Flensburg,
zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei gefäßchirurgischen Problemfällen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer 02310 EBM abrechenbar.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Diakonissenkrankenhaus Flensburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Martin **Hornberger**, Oberarzt, Flensburg,
ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen bei plastisch-chirurgischen, rekonstruktiven Fragestellungen, zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.
Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.
Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Diakonissenkrankenhaus Flensburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.
Frau Dr. Kleine-Doepke und Herr Dr. Hornberger rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Herzogtum Lauenburg

Dr. med. Lars Marcus **Stiedenroth**, **DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg**, Chefarzt, Chirurgische Abteilung, Ratzeburg,
ermächtigt:

- "1. auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei visceralchirurgischen Fragestellungen, sofern diese keine Erkrankungen der Mamma betreffen. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach der Nummer 01321 EBM abrechenbar.
2. auf Überweisung durch zugelassene Chirurgen (Allgemeinchirurgie, Unfallchirurgie, Viszeralchirurgie, Plastische und Ästhetische Chirurgie), Internisten (fachärztlich), Hausärzte, Gynäkologen, Hautärzte und Kinderärzte zur Durchführung von proktologischen Leistungen. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 07320, 30600, 30601, 30610 und 30611 EBM abrechenbar."

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von Befundungen.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die von dem DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Andreas **Schmid, DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg**, Chefarzt, Chirurgische Abteilung, Ratzeburg, ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei visceralchirurgischen Fragestellungen, die Erkrankungen der Mamma betreffen. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach der Nummer 01321 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von Befundungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die von dem DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Kiel

Prof. Dr. med. Ilka **Vogel, Städtisches Krankenhaus Kiel**, Chefärztin, Klinik für Chirurgie, Kiel, für die Dauer der Teilnahme am Zweitmeinungsverfahren gemäß § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i.V.m. § 5 Absatz 2 Bundesmantelvertrag-Ärzte ermächtigt zur Durchführung der Leistungen nach der Nummer 88200i EBM (Zweitmeinungsverfahren bei Eingriffen zur Entfernung der Gallenblase).

Dr. med. Lisa **Jochimsen, Städtisches Krankenhaus Kiel**, Oberärztin, Klinik für Chirurgie, Kiel, zur Durchführung folgender Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Gastroenterologen und Viszeralchirurgen ermächtigt:

1. Langzeit-Impedanz pH-Metrie des Ösophagus mit Sondeneinführung,
2. hochauflösende Manometrie des Ösophagus mit Sondeneinführung.

Im Rahmen der Ermächtigungen sind die Nummern 13400 EBM und 13401 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigungen beinhalten eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die vom Städtischen Krankenhaus Kiel nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden. Frau Dr. Jochimsen und Herr Käß rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Neumünster

Alexander Horst **Selch, Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Leitender Arzt, Abteilung für Gefäßchirurgie, Neumünster, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen im Rahmen der Schwerpunktbezeichnung "Gefäßchirurgie" zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens. Postoperative Kontrollen im Rahmen der Ermächtigung sind auf einen Zeitraum von einem Jahr begrenzt. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer

01321 EBM und die Leistungen nach den Nummern 91501I, 91501L, 91501M gemäß Anlage 9 des Vertrages „Diabetisches Fußsyndrom“ abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Nordfriesland

Dr. med. Albert **Scheidt**, Nebel,

ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von Untersuchungen zur Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Erkrankungen der Blutgefäße. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar:

01321, 02310, 02312, 07340, 30500, 30501, 33042, 33070, 33072, 33073 und 33075.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Dr. med. Lukasz Andrzej **Gawlik**, **Asklepios Nordseeklinik Westerland**, Leitender Oberarzt, Abteilung für Chirurgie/Visceralchirurgie/Neurochirurgie, Sylt,

ermächtigt zur Diagnostik und Therapie bei Patienten mit viszeralchirurgischen Fragestellungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang ist die Leistung nach der Nummer 07320 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Fachgruppe der Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Asklepios Nordseeklinik Westerland nach den §§ 115a, 115b oder 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Dr. med. Anatoli **Arndt**, **Klinikum Nordfriesland gGmbH**, Leitender Oberarzt, Chirurgische Abteilung, Niebüll,

ermächtigt an der vorgenannten Klinik zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des Weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei visceralchirurgischen Fragestellungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte folgender bedarfsplanerischer Gruppen: Chirurgie und Orthopädie, Hausärzte, ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer: 07320 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an zugelassene Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Radiologie, Nuklearmedizin, Strahlentherapie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die von der Klinik Niebüll der Klinikum Nordfriesland gGmbH nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2027 befristet.

Pinneberg

Dr. med. Holger **Uhlig**, Leitender Arzt, Paracelsus-Nordseeklinik Helgoland, Helgoland, an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis als Facharzt für Chirurgie auf Helgoland ermächtigt.

Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich um eine Vollermächtigung im Sinne der Nummer 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Ärzte folgender Fachrichtungen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen:
Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Pathologie, Radiologie, Transfusionsmedizin.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen die die Paracelsus-Nordseeklinik Helgoland, nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Mustafa Aldag, Regio Klinikum, Oberarzt, Klinik für Gefäß- und endovaskuläre Chirurgie, Elmshorn,
ermächtigt zur Durchführung einer Wundspreekstunde auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 02310, 02311, 02312, 02314, 07340, 31101, 31102, 31502 und 31503 EBM abrechenbar.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Regio Klinikum Elmshorn nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Rendsburg-Eckernförde

Dr. med. Tim **Büchner, Schön Klinik Rendsburg**, Oberarzt, Abteilung Gefäß- und Thoraxchirurgie, Rendsburg,
zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und der Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei Patienten mit thoraxchirurgischen Fragestellungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt.
In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 02310, 02343, 07340, 33040, 33075, 33081 und 33091 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der Fachgruppen Pathologie und Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik Rendsburg nach §§ 115 a und 115 b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Segeberg

Parham **Damirchi, Segeberger Kliniken GmbH**, Sektionsleiter, Bad Segeberg, Bad Segeberg,
ermächtigt zur

1. Diagnostik und Therapie von arteriellen und venösen Erkrankungen und
2. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 02310, 02312, 02313, 33070, 33072, 33073 und 33075 EBM bei gefäßbedingten Wundheilungsstörungen

auf Überweisung durch Herrn Dipl. Med. Johannes-Christian Witte und Herrn Dr. med. Andreas Colberg, Hausärzte in Bad Segeberg.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Segeberger Kliniken nach den §§ 115a, 115b und § 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2026 befristet.

Steinburg

Dr. med. Jörn **Pfeiffenberger**, **Klinikum Itzehoe**, Sektionsleiter, Klinik für Allgemein-, Gefäß- u. Viszeralchirurgie, Itzehoe,
zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender bedarfsplanerischer Gruppen ermächtigt: Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Innere Medizin (fachärztlich), Haut- und Geschlechtskrankheiten, Hausärzte, Kinder- und Jugendmediziner sowie Neurologen. In diesem Zusammenhang sind folgende Leistungen abrechenbar: 33070, 33072, 33073, 33075 EBM.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Stormarn

Dr. med. Sönke von **Weihe**, **LungenClinic Grosshansdorf**, Leitender Arzt, Thoraxchirurgie, Großhansdorf,
ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei:

1. Krankheitsbildern des thoraxchirurgischen Bereiches auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Lungen- und Bronchialheilkunde, Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung Pneumologie/Pulmologie, Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung Hämatologie bzw. Hämatologie und Internistische Onkologie,
2. dem Diagnosebereich der angeborenen und erworbenen Brustkorbdeformitäten auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Allgemeinmedizin, hausärztlich tätige Internisten, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Orthopädie sowie Kinder- und Jugendmedizin.

Zu der Ermächtigung gehören auch therapeutische Maßnahmen aus dem Bereich der Thoraxchirurgie. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte der Gruppe der Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen ausschließlich bei taggleichen Untersuchungen. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die LungenClinic Großhansdorf nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dithmarschen

Dr. med. Dominique Francois Charles **Finas**, **Westküstenklinikum Heide**, Chefarzt, Frauenklinik, Heide,
ermächtigt zur:

1. Durchführung von Leistungen nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
2. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 01772, 01775, 01786, 33044 auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die vom Westküstenklinikum Heide nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Herr Dr. Finas und Frau Dr. Kühne rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Daniela Cécile **Kühne, Westküstenklinikum Heide**, Leitende Oberärztin, Frauenklinik, Heide, ermächtigt zur:

1. Durchführung von Leistungen nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
2. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 01772, 01773, 01775, 01786, 08320, 33041, 33044 auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.
3. Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die vom Westküstenklinikum Heide nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden. Frau Dr. Kühne und Herr Dr. Finas rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Herzogtum Lauenburg

Dr. med. Natella **Obenaus-Goloviants, Johanniter-Krankenhaus**, Oberärztin, Frauenklinik, Geesthacht, ermächtigt zur Durchführung der Leistungen nach der Nummer 01765 EBM auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachgruppen: Hausärzte und Frauenärzte. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Johanniter Krankenhaus Geesthacht nach den §§ 115a, 115b oder 116b SGB V abrechnen kann. Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Doctora en Medicina (Univ. Santiago) Lizet de la Caridad **Cruz Topiz, Johanniter-Krankenhaus**, Oberärztin, Frauenklinik, Geesthacht, ermächtigt zur:

1. Durchführung von Leistungen nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
2. Ambulante Betreuung von Patientinnen mit Risikoschwangerschaften auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 01775, 01785 und 01786 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die vom Johanniter Krankenhaus Geesthacht nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2026 befristet.

Dr. med. Klaus von **Oertzen, Johanniter-Krankenhaus**, Chefarzt, Frauenklinik, Geesthacht,

ermächtigt zur

1. Durchführung von Leistungen nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte, die Patientinnen im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge betreuen,
2. Durchführung der Mammasonographie und gegebenenfalls Gewebeentnahme nach den Nummern 33041 und 08320 EBM zwecks Abklärung des weiteren Vorgehens bei
 - a. weiblichen Patienten: auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Urologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Radiologie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, zugelassene onkologisch tätige Vertragsärzte,
 - b. männlichen Patienten: auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Urologie, Allgemeinmedizin, Chirurgie, Radiologie, Innere Medizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Haut- und Geschlechtskrankheiten.
3. ambulante Betreuung von Patientinnen mit Risikoschwangerschaften auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.
4. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß § 21 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV Ä. Insoweit ist lediglich die Nummer 01758 EBM abrechenbar,
5. Durchführung der Mammographie bei Frauen und Männern einschließlich weiterer notwendiger Untersuchungen (in diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 34260, 34270, 34271, 34272, 34273 EBM) auf Überweisung von Ärzten folgender Fachrichtungen bei
 - a. weiblichen Patienten: Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Radiologie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin sowie Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung Hämatologie und Internistische Onkologie,
 - b. männlichen Patienten: Allgemeinmedizin, Chirurgie, Radiologie, Innere Medizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Pathologie, Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Radiologie bzw. Radiologische Diagnostik, Strahlentherapie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Johanniter-Krankenhaus Geesthacht nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann. Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Kiel

Dr. med. Karin **Maass-Poppenhusen**, **UKSH Kiel**, Oberärztin, Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe, Kiel, auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt zur Durchführung von Abklärungskolposkopien und der Abklärungsdiagnostik im Rahmen der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 01764 und 01765 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Pathologie und Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die vom Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2027 befristet.

Lübeck

Dr. med. Wolfgang **Scheck**, Lübeck,
ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der
Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß Anlage 9.2 BMV Ä.

1. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 der Anlage 9.2
BMV Ä nach der Nummer 01758 EBM
2. Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen gemäß § 18 Anlage 9.2 BMV
Ä gemäß der Nummer 01752 EBM.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Susanne Maria **Wulff**, Lübeck,
ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der
Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß Anlage 9.2 BMV-Ä:

1. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 der Anlage 9.2
BMV-Ä nach der Nummer 01758 EBM,
2. Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen gemäß § 18 Anlage 9.2
BMV-Ä nach der Nummer 01752 EBM.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Prof. Dr. med. Jan **Weichert**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Oberarzt, Klinik für
Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Lübeck,
zur Betreuung von Risikoschwangerschaften und Schwangerschaften, bei denen
Auffälligkeiten durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe gesehen
werden, ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar:
01773, 01774, 01775, 01786 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender
Fachgruppen: Humangenetik, Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und
Infektionsepidemiologie, Pathologie und Radiologie, zur Durchführung von zur Diagnostik
notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum
Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 116b SGBV abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Prof. Dr. med. Maggie **Banys-Paluchowski**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**,
Leitende Oberärztin, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Lübeck,
zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen im Rahmen der Früherkennung von
Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß § 21 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV Ä gemäß
der Nummer 01758 EBM ermächtigt.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Katharina **Kaschner**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Funktionsoberärztin, Klinik
für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Lübeck,

zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß § 21 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV Ä gemäß der Nummer 01758 EBM ermächtigt.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Dr. med. Susanne Maria **Wulff**, Lübeck,
ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß Anlage 9.2 BMV-Ä:

1. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 der Anlage 9.2 BMV-Ä nach der Nummer 01758 EBM,
2. Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen gemäß § 18 Anlage 9.2 BMV-Ä nach der Nummer 01752 EBM.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2028 befristet.

Neumünster

Inga **Kemena**, **Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Leitende Oberärztin,
Brustzentrum, Neumünster,
befristet bis zum 30.06.2026, längstens bis zum Ende ihrer ärztlichen Tätigkeit am vorgenannten Krankenhaus, zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß § 21 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV Ä gemäß der Nummer 01758 EBM ermächtigt.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Nordfriesland

Dr. med. Wiebke **Peters**, **Klinikum Nordfriesland gGmbH**, Oberärztin, gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung, Husum,
ermächtigt zur Diagnostik und Behandlung von Patienten mit gynäkologischen Tumoren auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Leistungen nach den Nummern 01510, 01511, 01512, 02100, 02101, 02110, 02111, 02300, 02301, 02340, 02341, 08347 und 33044 EBM abrechenbar. Darüber hinaus sind in Einzelfällen Laborleistungen im Zusammenhang mit einer Chemotherapie abrechenbar, sofern sie taggleich erforderlich sind.
Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an zugelassene Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Radiologie und Pathologie zur Durchführung erforderlicher diagnostischer Leistungen.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinik Husum des Klinikums Nordfriesland gGmbH nach §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Thorsten **Oesterle**, **Klinikum Nordfriesland gGmbH**, Leitender Oberarzt,
gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung, Husum,
zur Durchführung folgender Leistungen ermächtigt:

1. erweiterte sonographisch gezielte Diagnostik bei Verdacht auf Störungen der fetalen Entwicklung auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Ärzte, die Mutterschaftsvorsorge durchführen. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 01773, 01774, 01775, 01786 EBM abrechenbar,

2. nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
3. nach den Nummern 08310, 08311, 08320, 08330, 08332, 33041 und 33044 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.
4. Durchführung von gynäkologischen Eingriffen auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 31301, 31302, 31303 EBM in Verbindung mit den folgenden OPS-Codes abrechenbar: 5-691, 5-701.1, 5-702.1, 5-714.4 und 5-718.0.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin und Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinikum Nordfriesland gGmbH nach den §§ 115a, 115b oder 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2026 befristet.

Lena **Jessen**, **Klinikum Nordfriesland gGmbH**, Chefärztin, gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung, Husum, ermächtigt zur

- "1. Durchführung von Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des Weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 08320, 33041, 33044, 33074, 33075, 33092 EBM abrechenbar.
2. Vorstellung einer Schwangeren vor der Geburt und Sprechstunde für Risikoschwangere auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie. Insoweit sind die Nummern 01775, 01786, 33074 und 33075 EBM abrechenbar.
3. Durchführung von Leistungen nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.
4. Durchführung von gynäkologischen Eingriffen auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 31301, 31302, 31303 EBM und nur folgende OPS-Codes abrechenbar: 5-672.0, 5-675.0, 5-701.1, 5-702.1, 5-714.4 und 5-718.0.
5. Diagnostik und Behandlung gynäkologisch-onkologischer Patienten auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 01510, 01511, 01512, 02100, 02101, 02110, 02111, 02300, 02301, 02340, 02341, 08320, 08347, 33041, 33044, 33074, 33075, 33081, 33091 EBM. Darüber hinaus sind in Einzelfällen Laborleistungen im Zusammenhang mit einer Chemotherapie abrechenbar, sofern sie taggleich erforderlich sind.
6. Durchführung von Leistungen nach der Nummer 01765 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe."

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Radiologie und Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die vom Klinikum Nordfriesland nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Sylvia **Wollandt**, **Asklepios Nordseeklinik Westerland**, Oberärztin, Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Sylt, ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte:

1. zur Beratung und Behandlung, einschließlich hochauflösendem Ultraschall der Brust, ultraschallgesteuerter Stanzbiopsien bei abklärungsbedürftigen Befunden, Abzessspaltungen und Behandlung von sekundär heilenden Wunden der Mamma, sowie zur Durchführung einer Implantatsprechstunde. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 02100, 02300, 02301, 02302, 02310, 02340, 02341, 08320, 33041, 35100 und 35110 EBM abrechenbar.
2. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 94001G, 94002G und 94006G gemäß der jeweils gültigen vertraglichen Fassung für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „QuaMaDi“.

Punkt 1 der Ermächtigung beinhaltet auch die Versorgung von männlichen Patienten.
 Punkt 1 der Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Pathologie, Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Radiologie und Strahlentherapie.
 Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die von der Asklepios Nordseeklinik Westerland nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Ostholstein

Bernhard **Schwartau**, **AMEOS Klinikum Eutin**, Facharzt, Zentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe, Eutin,
 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der in der Nummer 01780 EBM enthaltenen Leistungen ermächtigt.
 Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Hilke **Wendt**, **AMEOS Klinikum Eutin**, Fachärztin, Zentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe, Eutin,
 zur Durchführung von Leistungen im Zusammenhang mit ambulanten Chemotherapien, inkl. zytostatische Therapien, auf dem Gebiet maligner gynäkologischer Erkrankungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern 01425, 01510, 01511, 01512, 02100, 02101, 02110, 02111, 02340, 02341 EBM sowie die Nummern 86512, 86514, 86516, 86518, 86520 der Onkologie-Vereinbarung mit den Krankenkassen abrechenbar. Sofern Blutbildkontrollen in einem nahen zeitlichen Zusammenhang mit der Durchführung von Chemotherapien erbracht werden, ist die Nummer 32120 EBM abrechenbar.
 Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Pathologie, Radiologie, Strahlentherapie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Chemotherapie stehen.
 Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das AMEOS Klinikum Eutin nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.
 Frau Dr. Wendt und Frau Dr. Fenske rechnen gemeinsam ab.
 Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Pinneberg

Ümit **Yagmurcu**, **Regio Kliniken**, Oberärztin, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Pinneberg,
zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von Leistungen nach der Gebührennummer 01780 EBM ermächtigt.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Regio Klinik Pinneberg nach den §§ 115a oder 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Kerstin **Ramaker**, **Regio Kliniken**, Oberärztin, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Pinneberg,
ermächtigt zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV Ä/EKV. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer 01758 EBM abrechenbar.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2026 befristet.

Julia **Bondarev**, **Regio Kliniken**, Oberärztin, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Pinneberg,
zur Durchführung von Leistungen der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2026 befristet.

Dr. med. Christian Matthias **Wilke**, **Regio Kliniken**, Leitender Arzt, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Pinneberg,
ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Region Süd-West“ gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z bis 94014Z sowie 94020Z und 94022Z bis 94025 Z abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Regio Klinikum Pinneberg nach § 115a SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Dr. med. Katja **Maaß**, **Regio Kliniken**, Oberärztin, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Pinneberg,
ermächtigt zur urogynäkologischen Diagnostik und Therapie auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Urologie und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Leistungen nach den Nummern 08310, 08330, 32030 und 33044 EBM abrechenbar.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die durch das Regio Klinikum Pinneberg nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Plön

Dr. med. Sünje **Keden**, **Klinik Preetz**, Chefarztin, Abteilung für Gynäkologie, Preetz, wie folgt ermächtigt:

1. konsiliarische Beratung und Untersuchung zur Abklärung des Weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In zu begründenden Einzelfällen ist die Durchführung ergänzender Leistungen nach den Nummern 01772, 01786 und 33044 EBM möglich.
2. Behandlung von Frauen mit Harninkontinenz und Durchführung von urodynamischen Untersuchungen auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Fachärzte für Urologie. In diesem Zusammenhang sind die Nummern: 08310, 08330, 32030, 33044 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinik Preetz nach den §§ 115a, 115b bzw. 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2026 befristet.

Segeberg

Dr. med. Christian **Rybakowski**, **AK Segeberger Kliniken**, Chefarzt, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Bad Segeberg, zur weiterführenden sonographischen Diagnostik im Rahmen der Schwangerschaft gemäß den Nummern 01775, 33074 und 33075 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die AK Segeberger Kliniken nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Dr. med. Inka **Buttge**, **AK Segeberger Kliniken**, Leitende Oberärztin, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Bad Segeberg, ermächtigt zur Durchführung folgender Leistungen:

1. Ambulante Chemotherapien auf dem Gebiet maligner gynäkologischer Erkrankungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern, 01510, 02100, 02110, 02111 EBM abrechenbar. Sofern Blutbildkontrollen in einem nahen zeitlichen Zusammenhang mit der Durchführung von Chemotherapien erbracht werden, sind die Nummern 32051, 32058, 32067, 32068, 32069, 32070, 32071, 32081, 32082, 32083, 32120, 32122, 32124 und 32128 in besonders zu begründenden Einzelfällen abrechenbar.
2. Abklärung von unklaren Befunden der Brustdrüse auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 02300, 02301, 02340, 02341, 08320, 33041, 33091 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Pathologie und Humangenetik.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Segeberger Kliniken nach § 115 a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Steinburg

Dr. med. Uwe **Heilenkötter**, **Klinikum Itzehoe**, Chefarzt, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Itzehoe,
in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung von Hochgeschwindigkeits-Stanzbiopsien der Brust auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 02340, 08320 und 33041 EBM abrechenbar.
2. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 94013G, 94024G, und 94025G, des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „eQuaMaDi“ auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.
3. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV-Ä. Insoweit ist die Nummer 01758 EBM abrechenbar.
4. Durchführung von Leistungen nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Die Punkte 1 - 3 der Ermächtigung beinhalten die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Pathologie, Radiologie, Strahlentherapie, zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2026 befristet.

Dr. med. Birte **Zeigert**, **Klinikum Itzehoe**, Oberärztin, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Itzehoe,
ermächtigt zur Beratung und Untersuchung von Patienten mit Deszensus/Inkontinenz im Rahmen einer Spezialsprechstunde auf Überweisung durch proktologisch tätige Vertragsärzte und zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie. Im Rahmen der Ermächtigung ist die Leistung nach der Nummer 08330 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Stormarn

Roland **Flurschütz**, **Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift**, Oberarzt, Frauenklinik, Reinbek,
ermächtigt zur Durchführung von Leistungen der Nummer 01765 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die von dem Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2027 befristet.

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Lübeck

Dr. med. Bettina **Schönweiler**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**,
Funktionsoberärztin, Sektion für Phoniatrie und Pädaudiologie, Lübeck,

ermächtigt auf dem Gebiet der Phoniatrie und Pädaudiologie auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Neurologie, Phoniatrie und Pädaudiologie.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Herr Prof. Rainer Schönweiler und Frau Dr. Schönweiler rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann. Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Innere Medizin

Dithmarschen

Dr. med. Thomas **Thomsen**, **Westküstenklinikum Brunsbüttel**, Chefarzt, Klinik für Innere Medizin, Brunsbüttel,

ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachgruppen: Internisten (fachärztlich), Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie, Hausärzte.

1. Sonographie von Abdomen und Retroperitoneum oder deren Organe gemäß der Nummer 33042 und 33046 EBM,
2. Behandlung von Patienten mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen und hepatologischen Krankheitsbildern,
3. Endosonographie im Verdauungstrakt nach den Nummern 13400, 33042, 33090 und 33092 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Pathologie und Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Westküstenklinikum Brunsbüttel nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Andreas **Beyer**, **Westküstenklinikum Heide**, Leitender Oberarzt, Medizinische Klinik, Heide,

zur Diagnostik und Betreuung pneumologischer Patienten auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Pneumologie und zugelassene Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde ermächtigt.

Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 13650, 13660, 13661, 13662, 13663, 13664 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die vom Westküstenklinikum Heide nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2027 befristet.

Dr. med. Dr. rer. nat. Christer Matthias **Bäck**, **Westküstenklinikum Heide**, Oberarzt, Medizinische Klinik, Heide,

ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Gastroenterologen, Internisten (fachärztlich) und Hausärzte zur:

1. ph-Metrie und Manometrie des Ösophagus in Kombination mit der Ösophago-Gastroduoendoskopie. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 13400 und 13401 EBM abrechenbar.
2. Kontrastmittel-Sonographie von Abdomen und Retroperitoneum oder deren Organe. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 33042 und 33046 EBM abrechenbar.
3. Duplexsonographie der Pfortader, Lebervenen, des Truncus coeliacus und der Ateria mesenterica superior. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 33073 und 33075 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Radiologie, Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die vom Westküstenklinikum Heide nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden. Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Flensburg

Dr. med. Ulrich Christian **Rauschenbach**, **Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Oberarzt, Medizinische Klinik, Flensburg, zur Durchführung von Kontrolluntersuchungen und Überprüfung von Herzschrittmachern sowie implantierten Kardiovertern bzw. Defibrillatoren unabhängig von der Komplexität der Aggregate und der Kontrolle auf Überweisung durch Vertragsärzte ermächtigt. Für die gesamte Ermächtigung gilt eine Fallzahlbegrenzung von 330 Patienten pro Quartal. In diesem Zusammenhang sind folgende Ziffern des EBM abrechenbar: 13571, 13573, 13575 und 13577.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Diakonissenkrankenhaus in Flensburg nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Rauschenbach und Herr Dr. Drescher rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Dirk-Peter **Drescher**, **Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Oberarzt, Medizinische Klinik, Flensburg,

zur Durchführung von Kontrolluntersuchungen und Überprüfung von Herzschrittmachern sowie implantierten Kardiovertern bzw. Defibrillatoren unabhängig von der Komplexität der Aggregate und der Kontrolle auf Überweisung durch Vertragsärzte ermächtigt. Für die gesamte Ermächtigung gilt eine Fallzahlbegrenzung von 330 Patienten pro Quartal. In diesem Zusammenhang sind folgende Ziffern des EBM abrechenbar: 13571, 13573, 13575, 13577.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Diakonissenkrankenhaus in Flensburg nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Rauschenbach und Herr Dr. Drescher rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Stefan **Schmiedel**, **Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Oberarzt, Medizinische Klinik, Flensburg, ermächtigt:

"1. zur Behandlung von chronisch niereninsuffizienten bzw. nierentransplantierten Patienten auf Überweisung durch zugelassene Nephrologen zur Durchführung von Leistungen nach den Nummern 02101, 13254, 32060, 32061, 32062, 32063, 32065, 32066, 32069, 32071, 32074, 32082, 32083, 32085, 32094, 32106, 32107, 32112, 32113, 32120, 32128, 32135, 33042 und 33073 EBM abrechenbar.

2. zur Durchführung von LDL-Apheresen auf Überweisung durch zugelassene Internisten (fachärztlich). In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach der Nummer 13620 EBM abrechenbar.

3. zur Beratung und Therapie von problematisch lipidologischen Patienten auf Überweisung durch zugelassene Internisten (fachärztlich). In diesem Zusammenhang sind die Nummern 32060, 32061, 32062, 32063 EBM abrechenbar."

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von nicht in der Ermächtigung enthaltenen Laborleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die vom DIAKO Krankenhaus Flensburg nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Herzogtum Lauenburg

Dr. med. Roland **Preuss**, **DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg**, Chefarzt, Klinik für Innere Medizin, Ratzeburg,
zur Durchführung folgender Leistungen ermächtigt:

1. gefäßsonografische Untersuchungen gemäß den Nummern 33070, 33072, 33073 und 33075 EBM,
2. Punktionen gemäß den Nummern 02340, 02341, 02343 und 33042 EBM,
3. Koloskopie, mit ggf. Polypektomie und Argonplasmakoagulation gemäß den Nummern 13421, 13422, 13423, 13424 EBM,
4. Gastroskopie mit ggf. Polypektomie, Argonplasmakoagulation, Sklerosierungstherapie oder Varizenligatur gemäß den Nummern 13400, 13401, 13402, 13424 EBM,
5. Endosonographie einschließlich der endosonographisch gesteuerten Feinnadelpunktion gemäß den Nummern 02341, 13400, 33042, 33090, 33092, 33081.

Die Leistungen der Ziffern 1 - 2 sind auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte, Leistungen der Ziffern 3 - 5 auf Überweisung durch gastroenterologisch tätige Vertragsärzte abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachrichtungen: Radiologie, Laboratoriumsmedizin, Pathologie, zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Benjamin Johannes **Desaga**, **DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg**, Oberarzt, Klinik für Innere Medizin, Ratzeburg,
ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur:

"1. Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen innerhalb von drei Monaten nach der Implantation auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang

sind die Leistungen nach der Nummer 13571 EBM abrechenbar. Auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen sind zusätzlich die Leistungen nach der Nummer 33022 EBM abrechenbar.

2. Kontrollen der Systeme Defibrillator/Kardioverter und CRT auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 13573, 13574, 13575, 13576 und 13577 EBM abrechenbar.

3. transösophageale Echokardiographien auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 33020, 33021, 33022 und 33023 EBM abrechenbar."

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachgruppe der Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen ausschließlich bei taggleichen Untersuchungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Dr. med. Per **Martius, Johanniter-Krankenhaus**, Oberarzt, Internistische Abteilung, Geesthacht,

...

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Kiel

Dr. med. Tom **Vieler, Städt. Krankenhaus Kiel**, Oberarzt, IV Med. Klinik, Kiel, ermächtigt zur Durchführung von Leistungen gemäß der Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion gemäß § 20j SGB V. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 01920, 01921 und 01922 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Städtische Krankenhaus Kiel nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Dr. med. Jens **Stevens, Städt. Krankenhaus Kiel**, Leitender Oberarzt, I. Medizinische Klinik, Kiel,

in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung von Kontrolluntersuchungen von Herzschrittmacher- und Defibrillatorsystemen (1, 2- und 3-Kammersysteme) innerhalb der ersten drei Monate nach Implantation auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
2. Durchführung von Kontrolluntersuchungen von Herzschrittmacher- und Defibrillatorsystemen (1, 2- und 3-Kammersysteme) auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen.

Im Rahmen der Ermächtigung sind ab dem 01.10.2017 die Leistungen der Nummern 13571, 13573, 13575 und 13577 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin und Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet keine Leistungen, die das Städtische Krankenhaus Kiel nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Hinrichs und Herr Dr. Stevens rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Christoph **Hinrichs, Städt. Krankenhaus Kiel**, Oberarzt, I. Medizinische Klinik, Kiel,
ermächtigt zur:

1. Durchführung von Kontrolluntersuchungen von Herzschrittmacher- und Defibrillatorsystemen (1, 2- und 3-Kammersysteme) innerhalb der ersten drei Monate nach Implantation auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
2. Durchführung von Kontrolluntersuchungen von Herzschrittmacher- und Defibrillatorsystemen (1, 2- und 3-Kammersysteme) auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen.

Im Rahmen der Ermächtigung sind die Leistungen der Nummern 13571, 13573, 13575 und 13577 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin und Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet keine Leistungen, die das Städtische Krankenhaus Kiel nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Hinrichs und Herr Dr. Stevens rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Jennifer **Schumacher, Städt. Krankenhaus Kiel**, Oberärztin, IV Med. Klinik, Kiel, ermächtigt zur Diagnostik und Betreuung pneumologischer Patienten auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Pneumologie und zugelassene Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde.

Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 02100, 02101, 02343, 13650, 13651, 13660, 13661, 13662, 13663, 13664 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann. Frau Dr. Schumacher, Herrn Prof. Bewig, Frau Dr. Bobis und Herrn Dr. Balke rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Dr. med. Ingrid Christine Friederike **Bobis, Städt. Krankenhaus Kiel**, Oberärztin, IV Med. Klinik, Kiel,

ermächtigt zur Diagnostik und Betreuung pneumologischer Patienten auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Pneumologie und zugelassene Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde.

Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 02100, 02101, 02343, 13650, 13651, 13660, 13661, 13662, 13663, 13664 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Herr Prof. Bewig, Frau Dr. Bobis, Herr Dr. Balke und Frau Dr. Schumacher rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Dr. med. Lorenz **Balke, Städt. Krankenhaus Kiel**, Leitender Oberarzt, IV Med. Klinik, Kiel, ermächtigt zur Diagnostik und Betreuung pneumologischer Patienten auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Pneumologie und zugelassene Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde.
Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 02100, 02101, 02343, 13650, 13651, 13660, 13661, 13662, 13663, 13664 EBM.
Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Herr Prof. Bewig, Frau Dr. Bobis, Herr Dr. Balke und Frau Dr. Schumacher rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Prof. Dr. med. Burkhard **Bewig, Städt. Krankenhaus Kiel**, Chefarzt, IV Med. Klinik, Kiel, ermächtigt zur Diagnostik und Betreuung pneumologischer Patienten auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Pneumologie und zugelassene Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde.
Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 02100, 02101, 02343, 13650, 13651, 13660, 13661, 13662, 13663, 13664 EBM.
Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Herr Prof. Bewig, Frau Dr. Bobis, Herr Dr. Balke und Frau Dr. Schumacher rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Armin **Käb, Städtisches Krankenhaus Kiel**, Oberarzt, III. Medizinische Klinik, Kiel, zur Durchführung folgender Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Gastroenterologen und Viszeralchirurgen ermächtigt.

1. Langzeit-Impedanz pH-Metrie des Ösophagus mit Sondeneinführung,
2. hochauflösende Manometrie des Ösophagus mit Sondeneinführung.

Im Rahmen der Ermächtigungen sind die Nummern 13400 EBM und 13401 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigungen beinhalten eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die vom Städtischen Krankenhaus Kiel nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden. Frau Dr. Jochimsen und Herr Käß rechnen gemeinsam ab. Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Prof. Dr. med. Christiane **Pott**, Sektionsleiterin, UK Kiel, II. Med. Klinik, Kiel, in folgendem Umfang ermächtigt:

ermächtigt zur Durchführung spezieller molekulargenetischer hämatologischer Diagnostik bei hämatologischen und onkologischen Fragestellungen ohne Patientenkontakt auf Überweisung durch zugelassene oder ermächtigte Ärzte folgender Fachrichtungen: Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie bzw. Hämatologie und Internistische Onkologie, Pathologie, Humangenetik, Laboratoriumsmedizin. Ermächtigte Hochschulambulanzen für Hämatologie, Pathologie und Humangenetik sind ebenfalls überweisungsberechtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 19401, 19402, 19403, 19404, 19411, 19421, 19424, 19433, 19434, 19435, 19439, 19451, 19452. Leistungen gemäß den Nummern 32510, 32520 bis 32527 EBM sind ausschließlich durch Frau Prof. Brüggemann im Rahmen der Ermächtigung abrechenbar. Frau Prof. Brüggemann und Frau Prof. Pott rechnen gemeinsam ab. Die Ermächtigung ist bis zum 31.08.2028 befristet.

Lübeck

Dr. med. Udo **Desch**, **Sana Kliniken Süd**, Leitender Oberarzt, Medizinische Klinik II, Lübeck, ist in folgendem Umfang ermächtigt:

1. zur Durchführung einer einmaligen Kontrolluntersuchung innerhalb von drei Monaten nach der Implantation eines Schrittmachers oder eines Defibrillators auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.
2. Kontrolle von Schrittmachersystemen sowie Defibrillatoren auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin, Schwerpunkt Kardiologie.

In diesem Zusammenhang sind folgende Ziffern des EBM abrechenbar: 13571, 13573, 13575, 13577.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Sana Kliniken Lübeck nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Dr. med. Figen **Cakiroglu**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Oberärztin, Medizinische Klinik I, Lübeck, auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Nephrologie und Innere Medizin und Nephrologie, sowie die im Rahmen einer Institutsermächtigung am KfH-Nierenzentrum Wismar und Greifswald tätigen Ärzte Priv.-Doz. Dr. med. Heiko Hickstein, Dr. med. Christine Lohöfener, Dr. med. Catalina Colom Gottwald und Prof. Dr. med. Sylvia Stracke ermächtigt zur:

1. Durchführung von Leistungen nach Nierentransplantationen,
2. Durchführung einer Beratung und Voruntersuchung von Versicherten vor Aufnahme in die Warteliste zur Nieren- bzw. Nieren-/Pankreastransplantation sowie zur Durchführung von Beratungen von Lebendspendern.

Die Ermächtigungen beinhalten auch die Durchführung von Leistungen nach den Nummern 13600 und 13601 EBM.

Die Ermächtigungen beinhalten ferner eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin zur Bestimmung von Medikamentenspiegeln und Überwachung der Transplantatfunktion, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen im Zusammenhang mit Infektionen, Nuklearmedizin zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von Malignomen vor einer Transplantation, Radiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von Malignomen vor einer Transplantation, und zur jährlichen radiologischen Tumorausschlussdiagnostik sowie Transfusionsmedizin zur Durchführung von Untersuchungen für die Überwachung von donorspezifischen HLA Antikörpern.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Herr Dr. Nitschke, Frau Dr. Derad, Frau Dr. Cakiroglu und Frau Dr. Heitmann rechnen gemeinsam ab.

Für die gemeinsame Ermächtigung gilt eine Fallzahlbegrenzung von 350 Fällen pro Quartal. Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2026 befristet.

Dr. med. Inge Maria **Derad**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Oberärztin, Medizinische Klinik I, Lübeck,

auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Nephrologie und Innere Medizin und Nephrologie, sowie die im Rahmen einer Institutsermächtigung am KfH-Nierenzentrum Wismar und Greifswald tätigen Ärzte Priv.-Doz. Dr. med. Heiko Hickstein, Dr. med. Christine Lohöfener, Dr. med. Catalina Colom Gottwald und Prof. Dr. med. Sylvia Stracke ermächtigt zur:

1. Durchführung von Leistungen nach Nierentransplantationen,
2. Durchführung einer Beratung und Voruntersuchung von Versicherten vor Aufnahme in die Warteliste zur Nieren- bzw. Nieren-/Pankreastransplantation sowie zur Durchführung von Beratungen von Lebendspendern.

Die Ermächtigungen beinhalten auch die Durchführung von Leistungen nach den Nummern 13600 und 13601 EBM.

Die Ermächtigungen beinhalten ferner eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin zur Bestimmung von Medikamentenspiegeln und Überwachung der Transplantatfunktion, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen im Zusammenhang mit Infektionen, Nuklearmedizin zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von Malignomen vor einer Transplantation, Radiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von Malignomen vor einer Transplantation, und zur jährlichen radiologischen Tumorausschlussdiagnostik sowie Transfusionsmedizin zur Durchführung von Untersuchungen für die Überwachung von donorspezifischen HLA Antikörpern.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Herr Dr. Nitschke, Frau Dr. Derad, Frau Dr. Cakiroglu und Frau Dr. Heitmann rechnen gemeinsam ab.

Für die gemeinsame Ermächtigung gilt eine Fallzahlbegrenzung von 350 Fällen pro Quartal. Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2026 befristet.

Dr. med. Karen Kristina **Heitmann**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Fachärztin, Medizinische Klinik I, Lübeck,

auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Nephrologie und Innere Medizin und Nephrologie, sowie die im Rahmen einer Institutsermächtigung am KfH-Nierenzentrum Wismar und Greifswald tätigen Ärzte Priv.-Doz. Dr. med. Heiko Hickstein, Dr. med. Christine Lohöfener, Dr. med. Catalina Colom Gottwald und Prof. Dr. med. Sylvia Stracke ermächtigt zur:

1. Durchführung von Leistungen nach Nierentransplantationen,
2. Durchführung einer Beratung und Voruntersuchung von Versicherten vor Aufnahme in die Warteliste zur Nieren- bzw. Nieren-/Pankreastransplantation sowie zur Durchführung von Beratungen von Lebendspendern.

Die Ermächtigungen beinhalten auch die Durchführung von Leistungen nach den Nummern 13600 und 13601 EBM.

Die Ermächtigungen beinhalten ferner eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin zur Bestimmung von Medikamentenspiegeln und Überwachung der Transplantatfunktion, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen im Zusammenhang mit Infektionen, Nuklearmedizin zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von Malignomen vor einer Transplantation, Radiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von Malignomen vor einer Transplantation, und zur jährlichen radiologischen Tumorausschlussdiagnostik sowie Transfusionsmedizin zur Durchführung von Untersuchungen für die Überwachung von donorspezifischen HLA Antikörpern.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Herr Dr. Nitschke, Frau Dr. Derad, Frau Dr. Cakiroglu und Frau Dr. Heitmann rechnen gemeinsam ab.

Für die gemeinsame Ermächtigung gilt eine Fallzahlbegrenzung von 350 Fällen pro Quartal. Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2026 befristet.

Dr. med. Martin Ludger **Nitschke**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, stellv. Direktor, Medizinische Klinik I, Lübeck,

auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Nephrologie und Innere Medizin und Nephrologie, sowie die im Rahmen einer Institutsermächtigung am KfH-Nierenzentrum Wismar und Greifswald tätigen Ärzte Priv.-Doz. Dr. med. Heiko Hickstein, Dr. med. Christine Lohöfener, Dr. med. Catalina Colom Gottwald und Prof. Dr. med. Sylvia Stracke ermächtigt zur:

- "1. Durchführung von Leistungen nach Nierentransplantationen,
2. Durchführung einer Beratung und Voruntersuchung von Versicherten vor Aufnahme in die Warteliste zur Nieren- bzw. Nieren-/Pankreastransplantation sowie zur Durchführung von Beratungen von Lebendspendern."

Die Ermächtigungen beinhalten auch die Durchführung von Leistungen nach den Nummern 13600 und 13601 EBM.

Die Ermächtigungen beinhalten ferner eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin zur Bestimmung von Medikamentenspiegeln und Überwachung der Transplantatfunktion, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen im Zusammenhang mit Infektionen, Nuklearmedizin zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von Malignomen vor einer Transplantation, Radiologie zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zum Ausschluss von Malignomen vor einer Transplantation, und zur jährlichen radiologischen Tumorausschlussdiagnostik sowie Transfusionsmedizin zur Durchführung von Untersuchungen für die Überwachung von donorspezifischen HLA Antikörpern.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Herr Dr. Nitschke, Frau Dr. Derad, Frau Dr. Cakiroglu und Frau Dr. Heitmann rechnen gemeinsam ab.

Für die gemeinsame Ermächtigung gilt eine Fallzahlbegrenzung von 350 Fällen pro Quartal. Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2026 befristet.

Dr. med. Tobias **Noll**, **Sana Kliniken Süd**, Leiter, Medizinische Klinik I, Lübeck, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Endoskopische Ultraschalluntersuchungen (EUS) von Ösophagus, Magen, Pankreas und Gallenwegen mit Feinnadelpunktionen gemäß den Leistungen der Nummern 02340, 02341, 13400, 33040, 33042 und 33090 EBM.
2. Rektaler Ultraschall von Erkrankungen des Rektums gemäß den Leistungen der Nummern 13257, 33042 und 33090 EBM.
3. Duplexsonographie der Pfortader, Lebervenen, des Tr. coeliacus, der a. mes. sup. und der Nierenarterien sowie der Nierenvenen im Zusammenhang mit gefäßchirurgischen Maßnahmen und Endosonographie gemäß den Leistungen der Nummern 33073 und 3075 EBM.
4. Wechsel von Gallenwegsprothesen und Pankreasprothesen, ggf. mit sonographischer Kontrolle nach der Nummer 33042 EBM gemäß den Leistungen der Nummern 13430, 13431 EBM.
5. Dilatations- und Bougierungsbehandlungen von Stenosen im Ösophagus und Rektum gemäß den Leistungen der Nummern 13257, 13400 und 13410 EBM.
6. Durchführung der Argon-Plasma-Koagulation nach der Nummer 13424 EBM für
 - a. Blutstillungstherapie,
 - b. flankierende Therapie zur Eröffnung von narbigen Stenosen im Ösophagus, Magen und Rektum und zur Dilatations- und Bougierungsbehandlung im sachlichen Zusammenhang mit den Leistungen der Nummern 13400 und 13257 EBM.
7. Durchführung der Manometrie des Ösophagus gemäß den Leistungen der Nummer 13400 und 13401 EBM auf Überweisung durch gastroenterologisch tätige Ärzte.
8. Durchführung der LZ ph-Metrie des Ösophagus gemäß den Leistungen der Nummern 3400 und 13401 EBM auf Überweisung durch gastroenterologisch tätige Ärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Laboratoriumsmedizin und Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die durch die Sana Kliniken Lübeck nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden. Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Neumünster

Kristin **Bajorat**, **Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Oberärztin, Klinik für Hämatologie, Onkologie und Nephrologie, Neumünster, in folgendem Umfang auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt:

1. Durchführung und Abrechnung der in den folgenden Nummern enthaltenen Leistungen: 01100, 01101, 01426, 01510, 01511, 01512, 01611, 02100, 02101, 02110, 02111, 02120, 02340, 02341, 02343, 13490, 13491, 13492, 13494, 13496, 13250, 13500,

13501,13502, 32001, 32030, 32042, 32122, 32128, 33012, 33042, 33081, 33091, 33092 EBM.

2. Therapie und Prophylaxe mit monoklonalen Antikörpern. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen der Nummern 88400, 88401 und 88403 EBM abrechenbar.

Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich um eine Vollermächtigung im Sinne der Nr. 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Frau Dr. Bajorat ist im Rahmen ihrer Ermächtigungen berechtigt, an die ermächtigte Ärztin Dr. med. Frauke Strahlendorf-Elsner, Leitende Oberärztin, Labormedizin, des Friedrich-Ebert-Krankenhauses Neumünster, zur Durchführung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Dr. Strahlendorf-Elsner sowie an die ermächtigten Ärzte Frau Prof. Dr. med. Monika Brüggemann, Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, und Frau Prof. Dr. med. Christiane Pott, Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Durchführung spezieller molekulargenetischer hämatologischer Diagnostik im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Prof. Brüggemann und Frau Prof. Pott zu überweisen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigungen beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Mahlmann, Herr Dr. Haas, Herr Dr. Zimmermann und Frau Bajorat rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Christian Mehrens, Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster, Leitender Oberarzt, Klinik für Gastroenterologie, Neumünster, ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen:

1. Endoskopische Ultraschalluntersuchungen (EUS) von Ösophagus, Magen, Pankreas und Gallenwegen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang ist die Nummer 13400 EBM lediglich in Verbindung mit 33042, 33090 und 33092 EBM abrechenbar.
2. Rektaler Ultraschall von Erkrankungen des Rektums auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 30600, 33042, 33090 und 33092 EBM abrechenbar.
3. Leistungen nach der Nummer 13400 EBM nur in Verbindung mit einer Laservaporisation und/oder Argon-Plasma-Koagulation (13424 EBM) auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.
4. ERCP zur Untersuchung des pankreatico-biliären Systems gemäß den Nummern 13430 und 13431 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.
5. PTCB bei pankreatico-biliären Erkrankungen gemäß der Nummer 34500 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.
6. Durchführung von Leistungen gemäß der Nummer 13400 EBM auf Überweisung durch gastroenterologisch tätige Vertragsärzte.
7. Leistungen, die in den nachfolgend aufgeführten Nummern enthalten sind: 02343, 02401, 13411, 13412 EBM sowie die Nummer 13400 EBM im Zusammenhang mit 13401 EBM oder 13410 EBM und 34501 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Paul Leszek **Zimmermann, Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**,
Oberarzt, Klinik für Hämatologie, Onkologie und Nephrologie, Neumünster,
in folgendem Umfang auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt:

1. Durchführung und Abrechnung der in den folgenden Nummern enthaltenen Leistungen: 01100, 01101, 01426, 01510, 01511, 01512, 01611, 02100, 02101, 02110, 02111, 02120, 02340, 02341, 02343, 13490, 13491, 13492, 13494, 13496, 13250, 13500, 13501, 13502, 32001, 32030, 32042, 32122, 32128, 33012, 33042, 33076, 33081, 33091, 33092 EBM. Außerdem erstreckt sich die Ermächtigung auch auf die Inhalte der Onkologievereinbarung mit den Krankenkassen. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 86510, 86512, 86514, 86516, 86518 und 86520 abrechenbar. Außerhalb der Onkologievereinbarung können auch bei Vorliegen einer Verdachtsdiagnose Leistungen erbracht und abgerechnet werden.
2. Therapie und Prophylaxe mit monoklonalen Antikörpern. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen der Nummern 88400, 88401 und 88403 EBM abrechenbar.

Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich um eine Vollermächtigung im Sinne der Nr. 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Herr Dr. Zimmermann ist im Rahmen seiner Ermächtigung berechtigt, an die ermächtigte Ärztin Dr. med. Frauke Strahlendorf-Elsner, Leitende Oberärztin, Labormedizin, des Friedrich-Ebert-Krankenhauses Neumünster, zur Durchführung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Dr. Strahlendorf-Elsner sowie an die ermächtigten Ärzte Frau Prof. Dr. med. Monika Brüggemann, Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, und Frau Prof. Dr. med. Christiane Pott, Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Durchführung spezieller molekulargenetischer hämatologischer Diagnostik im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Prof. Brüggemann und Frau Prof. Pott zu überweisen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Mahlmann, Herr Dr. Haas, Herr Dr. Zimmermann und Frau Bajorat rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Dr. med. Siegfried Kurt **Haas, Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Leitender
Oberarzt, Klinik für Hämatologie, Onkologie und Nephrologie, Neumünster,
in folgendem Umfang auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt:

1. Durchführung und Abrechnung der in den folgenden Nummern enthaltenen Leistungen: 01100, 01101, 01426, 01510, 01511, 01512, 01611, 02100, 02101, 02110, 02111, 02120, 02340, 02341, 02343, 13490, 13491, 13492, 13494, 13496, 13250, 13500, 13501, 13502, 32001, 32030, 32042, 32122, 32128, 33011, 33012, 33040, 33042, 33076, 33081, 33091, 33092 EBM. Außerdem erstreckt sich die Ermächtigung auch auf die Inhalte der Onkologievereinbarung mit den Krankenkassen. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 86510, 86512, 86514, 86516, 86518 und 86520 abrechenbar.

Außerhalb der Onkologievereinbarung können auch bei Vorliegen einer Verdachtsdiagnose Leistungen erbracht und abgerechnet werden.

2. Therapie und Prophylaxe mit monoklonalen Antikörpern. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen der Nummern 88400, 88401 und 88403 EBM abrechenbar.

Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich um eine Vollermächtigung im Sinne der Nr. 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Herr Dr. Haas ist im Rahmen seiner Ermächtigung berechtigt, an die ermächtigte Ärztin Dr. med. Frauke Strahlendorf-Elsner, Leitende Oberärztin, Labormedizin, des Friedrich-Ebert-Krankenhauses Neumünster, zur Durchführung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Dr. Strahlendorf-Elsner sowie an die ermächtigten Ärzte Frau Prof. Dr. med. Monika Brüggemann, Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, und Frau Prof. Dr. med. Christiane Pott, Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Durchführung spezieller molekulargenetischer hämatologischer Diagnostik im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Prof. Brüggemann und Frau Prof. Pott zu überweisen. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Mahlmann, Herr Dr. Haas, Herr Dr. Zimmermann und Frau Bajorat rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Priv.-Doz. Dr. med. Andrea **Pace**, **Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Chefarzt, Klinik für Gastroenterologie, Neumünster, in dem nachfolgend aufgeführten Umfang ermächtigt:

1. Durchführung von Leistungen, die in den nachfolgend aufgeführten Nummern enthalten sind: 01511, 02100, 02101, 02343, 02401 EBM, 13400 EBM im Zusammenhang mit 13401 EBM, auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
2. Durchführung von Leistungen nach der Nummer 13400 EBM auf Überweisung durch zugelassene gastroenterologisch tätige Vertragsärzte,
3. Durchführung einer gastroenterologischen Spezialsprechstunde auf Überweisung durch zugelassene gastroenterologisch tätige Ärzte. In diesem Zusammenhang ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.,
4. Durchführung von Leistungen bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen mit für die entsprechende Erkrankung zugelassenen Medikamenten auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Das Medikament ist als Begründungstext anzugeben. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 02100 und 02101 EBM abrechenbar. Ausschließlich für Patienten mit einer chronisch entzündlichen Darmerkrankung oder des Verdachts auf das Vorliegen einer chronisch entzündlichen Darmerkrankung sind die Nummern 13421, 13422, 13423 und 13424 EBM abrechenbar,
5. Durchführung von Leistungen der Nummern 13400 EBM, 13401 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte in Einzelfällen zur Klärung spezieller Fragestellungen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen ausschließlich bei taggleichen Untersuchungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach den §§ 115 a, 115 b und 116 b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Stefan **Mahlmann, Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Chefarzt, Klinik für Hämatologie, Onkologie und Nephrologie, Neumünster, in folgendem Umfang auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt:

1. Durchführung und Abrechnung der in den folgenden Nummern enthaltenen Leistungen: 01100, 01101, 01426, 01510, 01511, 01512, 01611, 02100, 02101, 02110, 02111, 02120, 02340, 02341, 02343, 13490, 13491, 13492, 13494, 13496, 13250, 13500, 13501, 13502, 32001, 32030, 32042, 32122, 32128, 33042, 33081, 33092 EBM. Außerdem erstreckt sich die Ermächtigung auch auf die Inhalte der Onkologie-Vereinbarung mit den Krankenkassen. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 86510, 86512, 86514, 86516, 86518 und 86520 abrechenbar. Außerhalb der Onkologie-Vereinbarung können auch bei Vorliegen einer Verdachtsdiagnose Leistungen erbracht und abgerechnet werden.
2. Therapie und Prophylaxe mit monoklonalen Antikörpern. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen der Nummern 88400, 88401 und 88403 EBM abrechenbar.

Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich um eine Vollermächtigung im Sinne der Nr. 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Herr Dr. Mahlmann ist im Rahmen seiner Ermächtigung berechtigt, an die ermächtigte Ärztin Dr. med. Frauke Strahlendorf-Elsner, Leitende Oberärztin, Labormedizin, des Friedrich-Ebert-Krankenhauses Neumünster, zur Durchführung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Dr. Strahlendorf-Elsner sowie an die ermächtigten Ärzte Frau Prof. Dr. med. Monika Brüggemann, Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, und Frau Prof. Dr. med. Christiane Pott, Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Durchführung spezieller molekulargenetischer hämatologischer Diagnostik im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Frau Prof. Brüggemann und Frau Prof. Pott zu überweisen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Mahlmann, Herr Dr. Haas, Herr Dr. Zimmermann und Frau Bajorat rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Nordfriesland

Dr. med. Clemens Rasmus von **Reusner, Klinikum Nordfriesland**, Chefarzt, Internistische Abteilung, Wyk auf Föhr, auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte der Inseln Föhr und Amrum wie folgt ermächtigt:

1. Funktionsanalyse eines Herzschrittmachers, eines implantierten Kardioverters oder Defibrillators sowie Funktionsanalyse eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie gemäß den Nummern 13571, 13573, 13575 und 13577 EBM.
2. Durchführung von Leistungen gemäß den Nummern: 13545, 33023 und 33060 EBM.

3. Durchführung von Leistungen gemäß der Nummer 32150 EBM.
4. Durchführung von externen elektrischen Kardioversionen. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 01501, 01503 und 13552 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Inselklinik Föhr-Amrum nach den §§ 115a und 115 b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Thomas **Wander**, **Klinikum Nordfriesland**, Ärztl. Direktor und Chefarzt,
Internistische Abteilung, Wyk auf Föhr,
ermächtigt zur Durchführung folgender Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte:

1. Farbdopplerechokardiographie. In diesem Zusammenhang sind Leistungen der Nummer 33022 EBM und in begründeten Einzelfällen der Nummer 32150 EBM abrechenbar,
2. Duplexsonographie der peripheren Venen zum Ausschluss einer akuten Venenthrombose nach den Nummern 33072, 33075 und 33076 EBM,
3. Mitbehandlung von Patienten mit Diabetes mellitus bei instabiler Stoffwechsellage,
4. Anleitung zur Selbstanwendung eines Real-Time-Messgerätes zur kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung (rtCGM) bei Patienten mit Diabetes mellitus. In diesem Zusammenhang ist die Nummer 13360 EBM sowie die folgenden Nummern des DMP-Vertrages Diabetes mellitus abrechenbar: 99755, 99755A, 99757, 99757A, 99758, 99759, 99760, 99761, 99762,
5. Röntgen der Thoraxorgane und ergänzende Sonographie in zu begründenden Einzelfällen nach den Nummern 33040, 34240, 34241 EBM,
6. Dopplersonographie und/oder farbkodierte Duplexsonographie der peripheren Venen und Arterien nach den Nummern 33061, 33072 und 33075 EBM,
7. sonographisch gesteuerte Punktion von Organen nach den Nummern 01500, 01502, 02340, 02341, 32112, 32113, 33012, 33040, 33042, 33091, 33092 EBM,
8. Beckenkammpunktionen zur Gewinnung eines Knochenstanzzylinders und von Knochenmark nach den Nummern 01500, 01502, 02341, 32112, 32113 EBM,
9. Durchführung von H2 Atemtests nach der Nummer 02401 EBM,
10. Duplexsonographie der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße nach den Nummern 33070 und 33075 EBM. Dieser Punkt der Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte der Fachgruppe der Gefäßchirurgen.
11. Blutgasanalysen nach der Nummer 13256 EBM.
12. Leistungen nach den Nummern 13250 und 13412 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Radiologie, Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Inselklinik Föhr-Amrum nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Karin **Münzer**, **Asklepios Nordseeklinik Westerland/Sylt**, Fachärztin, Innere Abteilung, Sylt,
wie folgt ermächtigt:

Auf Überweisung durch zugelassene Hausärzte, zugelassene Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunkt und Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie, zur:

1. Behandlung von Patienten mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen und hepatologischen Krankheitsbildern mit für die entsprechende Erkrankung zugelassenen Medikamenten (Nummern 02100 und 02101 EBM),
2. Durchführung von Koloskopien mit ggf. Polypektomie und Argonplasmakoagulation (Nummern 13421, 13422, 13423 und 13424 EBM),
3. Durchführung von Prokto- und Rektoskopien mit ggf. Polypektomie (Nummern 13257 und 13260 EBM),
4. Durchführung von Gastroskopien mit ggf. Polypektomie, Argonplasmakoagulation, Sklerosierungstherapie oder Varizenligatur, Bougierung und Dilatation benignen und malignen Stenosen, Einlage von Plastikstents in den Ösophagus und Einlage von Metallstents in Ösophagus, in den Magen oder in das Duodenum (Nummern 13400, 13401, 13402, 13424, 13410, 13411, 34501 EBM),
5. Anlage bzw. Erneuerung einer PEG (mit und ohne JET (Erweiterung in das Jejunum)) (Nummer 13412 EBM),
6. ERCP zur Untersuchung des pankreatico-billiären Systems (Nummern 13430 und 13431 EBM),
7. Durchführung von Leistungen der Nummer 01741 EBM ausschließlich bei Bewohnern der Insel Sylt.

Im Rahmen der Ermächtigung sind darüber hinaus folgende Nummern abrechenbar: 01511, 02340, 02341, 02343, 02401, 33042, 33073, 33075 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Radiologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Pathologie, zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Asklepios Nordseeklinik Westerland nach §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

PD Dr. med. Georgia **Schilling**, **Asklepios Nordseeklinik Westerland/Sylt**, Chefärztin, Innere Abteilung, Sylt,

ermächtigt zur Durchführung ambulanter Systemtherapien (Chemotherapie, Immuntherapie, zielgerichtete Therapie) auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Urologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Hausärzte. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 01435, 01510, 01511, 01512, 02100, 02110, 02111, 02300, 02341, 02342, 02343, 13500, 13501, 13502 EBM. Außerdem erstreckt sich die Ermächtigung auch auf die Inhalte der Onkologie-Vereinbarung. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 86510, 86512, 86516 und 86520 abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Radiologie und Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die von der Asklepios Nordseeklinik Sylt nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2027 befristet.

PD Dr. med. Jörg **Schrader**, **Klinikum Nordfriesland gGmbH**, Chefarzt, Internistische Abteilung, Husum, ermächtigt zur:

1. Durchführung der Leistungen nach den Nummern 02401, 33042, 33046, 33073 und 33075 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,

2. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 13400, 13401, 13402, 13410, 13411, 13412 EBM auf Überweisung durch zugelassene Chirurgen und Gastroenterologen.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die durch die Klinikum Nordfriesland gGmbH nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Ostholstein

Ansgar Johannes Wilhelm **Leidinger**, **AMEOS Klinikum Eutin**, Oberarzt, Abteilung für Innere und Intensivmedizin, Eutin, ermächtigt zur Durchführung von Untersuchungen und Behandlungen zum Ausschluss einer angiologischen Gefäßerkrankung auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachgruppen: Hausärzte, Innere Medizin, Chirurgie, Gefäßchirurgie, Orthopädie und Neurologie.

Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 02313, 13300, 13301 und 30500 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte der Gruppe der Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das AMEOS Klinikum Eutin nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Iris **Koper**, **AMEOS Klinikum Oldenburg**, Chefärztin, Zentrum für Innere Medizin, Oldenburg,

ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen bei Patienten mit malignen Erkrankungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte:

Bronchoskopien und Eingriffe an der Pleura und die dazugehörigen Untersuchungen wie Spirometrie, Blutgasanalyse als Bestandteil des pneumologischen Komplexes, Blutungszeit, Röntgenthorax und Durchleuchtung sowie Lokalanästhesien.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Pathologie (Histologie nach Bronchoskopie), Laboratoriumsmedizin (mikrobiologische und laborchemische Aufarbeitung von Bronchialsekreten oder nach Pleurapunktion, Blutgerinnung, kleines Blutbild, bronchoalveoläre Lavage), Radiologie (Thorax-Computertomographie).

Die Ermächtigung beinhaltet keine Leistungen, die das AMEOS Klinikum Oldenburg nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Pinneberg

PD Dr. med. habil. Hans-Peter **Hauber**, **Regio Klinikum Elmshorn**, Chefarzt, Klinik für Pneumologie u. Beatmungsmedizin, Elmshorn,

ermächtigt zur Durchführung von Leistungen der Nummern 02100, 13662, 13663, 13664 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Moritz Friedrich **Koriath, Regio Kliniken GmbH**, Oberarzt, Klinik für Innere Medizin, Pinneberg, ermächtigt zur Kontrolle von Herzschrittmachersystemen, Defibrillatoren sowie implantierten Kardiovertern auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Kardiologie. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Leistungen nach den Nummern 13571, 13573, 13575 und 13577 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet keine Leistungen, die das Regio Klinikum Pinneberg nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Annika **Hirte, Regio Kliniken**, Oberärztin, Klinik für Innere Angiologie, Elmshorn, ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des Weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei angiologischen Krankheitsbildern auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern 13300 und 13301 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Regio Klinik Elmshorn nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Frau Hirte und Frau Dr. Jochmann-Schiek rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Dr. med. Nicoline **Jochmann-Schiek, Regio Kliniken**, Chefärztin, Klinik für Innere Angiologie, Elmshorn, ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei angiologischen Krankheitsbildern auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern 13300 und 13301 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Regio Klinik Elmshorn nach § 115a SGB V abrechnen kann.
Frau Hirte und Frau Dr. Jochmann-Schiek rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Rendsburg-Eckernförde

Dr. med. Anika **Anker, VAMED Ostseeklinik Damp**, Leitende Oberärztin, Abteilung für Innere Medizin/Rheumatologie, Damp, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis als internistische Rheumatologin wie folgt ermächtigt:

1. Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen, beschränkt auf die Nummern 13700 und 13701 EBM,
2. Durchführung von Sonographien und Punktionen der Gelenke,
3. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 02100 und 02101 EBM zur Infusion mit intravenösen applizierbaren TNF- α -Antikörpern (z. Z. Remicade).

Frau Dr. Anker ist im Rahmen ihrer Ermächtigung berechtigt, an den ermächtigten Arzt Dr. med. Helmut Rother, VAMED Ostseeklinik Damp, Abteilung für Orthopädie II, Damp, zur

Durchführung diverser Leistungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Herrn Dr. Rother zu überweisen.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der Fachgruppe der Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen. Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Prof. Dr. med. Stephan **Hellmig**, **Schön Klinik Rendsburg**, Chefarzt, Klinik für Innere Medizin, Rendsburg,

ermächtigt zur Durchführung von gastroenterologischen Leistungen bei Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen mit für die entsprechende Erkrankung zugelassenen Medikamenten auf Überweisung durch zugelassene fachärztlich tätige Internisten, die gastroenterologisch tätig sind. Folgeüberweisungen können innerhalb von zwei Jahren nach Behandlungsbeginn durch zugelassene Vertragsärzte vorgenommen werden. In diesen Fällen ist auf dem Überweisungsschein von Herrn Prof. Hellmig der Behandlungsbeginn zu vermerken. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 02100, 02101 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Radiologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen ausschließlich bei taggleichen Untersuchungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik Rendsburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Dr. med. Joachim **Georgi**, **VAMED Ostseeklinik Damp**, Chefarzt, Abteilung für Innere Medizin/Rheumatologie, Damp,

zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis als internistischer Rheumatologe wie folgt ermächtigt:

1. Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen, beschränkt auf die Nummern 13700 und 13701 EBM,
2. Durchführung von Sonographien und Punktionen der Gelenke,
3. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 02100 und 02101 EBM zur Infusion mit intravenösen applizierbaren TNF- α -Antikörpern (z. Z. Remicade).

Herr Dr. Georgi ist im Rahmen seiner Ermächtigung berechtigt, an den ermächtigten Arzt Dr. med. Helmut Rother, VAMED Ostseeklinik Damp, Abteilung für Orthopädie II, Damp, zur Durchführung diverser Leistungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Herrn Dr. Rother zu überweisen.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Radiologie von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Dr. med. Kirsten **Vierling**, **VAMED Ostseeklinik Damp**, Fachärztin, Abteilung für Innere Medizin/Rheumatologie, Damp,

zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis als internistische Rheumatologin wie folgt ermächtigt:

1. Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen, beschränkt auf die Nummern 13700 und 13701 EBM,

2. Durchführung von Sonographien und Punktionen der Gelenke nach den Nummern 02341 und 33050 EBM,
3. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 02100 und 02101 EBM zur Infusion mit intravenösen applizierbaren TNF- α -Antikörpern (z. Z. Remicade).

Frau Dr. Vierling ist im Rahmen ihrer Ermächtigung berechtigt, an den ermächtigten Arzt, Dr. med. Helmut Rother, VAMED Ostseeklinik Damp, Abteilung für Orthopädie II, Damp, zur Durchführung von Leistungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Herrn Dr. Rother zu überweisen.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der Fachgruppe der Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen. Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Schleswig-Flensburg

Dr. med. Gesine **Fedders**, Leitende Oberärztin, HELIOS Klinikum Schleswig, Schleswig, zur Durchführung folgender Leistungen ermächtigt:

1. Entfernung von Fremdkörpern, Ligatur von Varizen, Einsatz der Argon-Plasma-Koagulation im Magen nach den Nummern 13400, 13401 und 13424 EBM auf Überweisung durch endoskopierende Vertragsärzte,
2. schwierige Polypektomie am Magen nach den Nummern 13400 und 13402 EBM auf Überweisung durch endoskopierende Vertragsärzte,
3. Durchführung von gastroenterologischen Leistungen bei Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen auf Überweisung durch zugelassene fachärztlich tätige Internisten, die gastroenterologisch tätig sind. In diesem Zusammenhang ist die Leistung nach der Nummer 02101 EBM abrechenbar.

Zusätzlich ist folgende Nummer des EBM abrechenbar: 02100.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das HELIOS Klinikum Schleswig nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Segeberg

Prof. Dr. med. Diether **Ludwig**, **AK Segeberger Kliniken**, Chefarzt, Klinik für Innere Medizin, Bad Segeberg, in folgendem Umfang ermächtigt:

1. auf Überweisung durch zugelassene Gastroenterologen sowie zugelassene gastroenterologisch endoskopierende Vertragsärzte zur Durchführung folgender Leistungen: Endosonographie des Magen-Darmtraktes, Mucosektomie im Bereich des Gastrointestinaltraktes, sonographische Herddiagnostik im Bereich der Leber und des Pankreas mittels Kontrastmitteldarstellung, gastroenterologische Konsiliarsprechstunde. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 13400, 13401, 13421, 13422, 13423, 33042, 33073, 33075 und 33090 EBM abrechenbar,
2. auf Überweisung der hausärztlich tätigen Fachärzte für Innere Medizin in Bad Segeberg, Herrn Dipl.-Med. Johannes-Christian Witte und Herrn Dr. med. Andreas Colberg, zur sonographischen Untersuchung der abdominalen Gefäße und/oder retroperitonealen Gefäße mittels Duplexverfahren nach den Nummern 33073 und 33075 EBM,
3. Durchführung der Darmsonographie inkl. mesenteriale Dopplersonographie und Kontrastmittelsonographie der Leber auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

In diesem Zusammenhang sind die Nummern 33042, 33073, 33075 und 33090 EBM abrechenbar.

4. Ösophagusvarizensklerosierung oder Ligatur auf Überweisung durch gastroenterologische tätige Vertragsärzte,
5. Verödung von Hämorrhoiden mittels Infrarotkoagulation und Gummibandligatur auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
6. percutanendoskopische Gastrostomie (PEG) auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die AK Segeberger Kliniken GmbH nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.04.2025 befristet.

Lennart **Schley**, **AK Segeberger Kliniken**, Leitender Oberarzt, Klinik für Innere Medizin, Bad Segeberg, ermächtigt

1. auf Überweisung durch zugelassene Gastroenterologen sowie zugelassene gastroenterologisch endoskopierende Vertragsärzte zur Durchführung folgender Leistungen: Endosonographie des Magen-Darmtraktes, Mucosektomie im Bereich des Gastrointestinaltraktes, sonographische Herddiagnostik im Bereich der Leber und des Pankreas mittels Kontrastmitteldarstellung, gastroenterologische Konsiliarsprechstunde. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 13400, 13401, 13421, 13422, 13423, 33042, 33073, 33075 und 33090 EBM abrechenbar,
2. auf Überweisung der hausärztlich tätigen Fachärzte für Innere Medizin in Bad Segeberg, Herrn Dipl.-Med. Johannes-Christian Witte und Herrn Dr. med. Andreas Colberg, zur sonographischen Untersuchung der abdominalen Gefäße und/oder retroperitonealen Gefäße mittels Duplexverfahren nach den Nummern 33073 und 33075 EBM,
3. zur Durchführung der Darmsonographie inkl. mesenteriale Dopplersonographie und Kontrastmittelsonographie der Leber auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 33042, 33073, 33075 und 33090 EBM abrechenbar.
4. zur Ösophagusvarizensklerosierung oder Ligatur auf Überweisung durch gastroenterologische tätige Vertragsärzte,
5. zur Verödung von Hämorrhoiden mittels Infrarotkoagulation und Gummibandligatur auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
6. zur percutanendoskopische Gastrostomie (PEG) auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die von der AK Segeberger Kliniken GmbH nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Steinburg

Dr. med. Georg **Mülder**, **Klinikum Itzehoe**, Chefarzt, Klinik für Kardiologie, Itzehoe,

ermächtigt zur Betreuung von Patienten mit Herzinsuffizienz und Vorhofflimmern, auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Kardiologie.

Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 02100, 13250, 13251, 13545, 13571, 13573, 13575, 1357, 33020, 33022 und 33023EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Blutuntersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach den §§ 115 a, 115 b und 116 b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Stormarn

Dr. med. Jens **Stahmer**, **Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift**, Leitender Oberarzt, Medizinische Klinik, Reinbek,
in folgendem Umfang zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis ermächtigt:

1. Bougierung und Dilatation benignen und malignen Stenosen nach den Nummern 13400, 13421, 13422, 13423 und 13424 EBM,
2. Einlage von Plastik-Stents in den Ösophagus und Einlage von Metallstents in den Ösophagus, in den Magen, in das Duodenum Rectum und in das Sigma gemäß den Nummern 13400, 13421, 13422, 13423 und 13424 EBM,
3. endoskopische Therapie eines Zenker-Divertikels nach den Nummern 02320, 13400 und 13424 EBM,
4. endoskopische Therapie von Ösophagusvarizen und Abtragung von Polypen des oberen Gastrointestinaltraktes nach den Nummern 13400, 13401, 13402 EBM,
5. Endosonographie einschließlich der endosonographisch gesteuerten Feinnadelpunktion nach den Nummern 02341, 13400, 33042, 33081 und 33090 EBM.
6. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 13425 und 13426 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Stahmer und Herr Prof. Jäckle rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Prof. Dr. med. Stefan **Jäckle**, **Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift**, Chefarzt, Medizinische Klinik, Reinbek,
in folgendem Umfang zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis ermächtigt:

1. Bougierung und Dilatation benignen und malignen Stenosen nach den Nummern 13400, 13421, 13422, 13423 und 13424 EBM,
2. Einlage von Plastik-Stents in den Ösophagus und Einlage von Metallstents in den Ösophagus, in den Magen, in das Duodenum Rectum und in das Sigma gemäß den Nummern 13400, 13421, 13422, 13423 und 13424 EBM,
3. endoskopische Therapie eines Zenker-Divertikels nach den Nummern 02320, 13400 und 13424 EBM,
4. endoskopische Therapie von Ösophagusvarizen und Abtragung von Polypen des oberen Gastrointestinaltraktes nach den Nummern 13400, 13401, 13402 EBM,
5. Endosonographie einschließlich der endosonographisch gesteuerten Feinnadelpunktion nach den Nummern 02341, 13400, 33042, 33081 und 33090 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.
Herr Prof. Jäckle und Herr Dr. Stahmer rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Bernd **Schucher**, **LungenClinic Großhansdorf**, Oberarzt, Weaningzentrum, Großhansdorf,
ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Hausärzte und Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde zur

1. Betreuung von außerklinisch Beatmeten in Intensivpflege. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 01410, 01442, 01450, 01510, 13661, 13662, 13663, 32247 EBM abrechenbar. Dieser Punkt beinhaltet auch die Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.
2. Verordnung außerklinischer Intensivpflege. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen 37710, 37711, 37714, 37720 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die LungenClinic Großhansdorf nach den §§ 115a, 115b und 116b
Frau Dr. Rottmann und Herr Dr. Schucher rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Dr. med. Martin **Claussen**, **LungenClinic Grosshansdorf**, Leitender Arzt, Pneumologie, Großhansdorf,
wie folgt ermächtigt:

1. Versorgung von Patienten mit pulmonaler Hypertonie auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen oder zugelassene Pneumologen. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 13545, 13650, 13660, 13662, 13663, 33020, 33022, 33040, 33042, 34240 und 34241 EBM abrechenbar.
2. beim Krankheitsbild der Sarkoidose auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Lungen- und Bronchialheilkunde, Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie sowie auf Überweisung durch andere zugelassene Ärzte (außer Hausärzte), sofern ein begründeter Verdacht auf das Vorliegen einer extrapulmonalen Sarkoidose besteht,
3. zur Behandlung von Patienten mit seltenen Lungenerkrankungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Lungen- und Bronchialheilkunde, Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie.

Im Rahmen der Ermächtigung sind zusätzlich folgende Nummern des EBM abrechenbar:
02100 und 02101 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen:

1. Radiologie bzw. Radiologische Diagnostik zur Durchführung einer Lungenperfusionssintigraphie sowie einer Thorax-CT einschließlich Spiral-CT mit Lungenembolieprotokoll und bei Patienten mit Sarkoidose zur Durchführung eines Kardio-MRT,
2. Pathologie zur Untersuchung bronchoskopisch gewonnener Gewebeproben (Histologie) und zytologischer Proben,
3. Laboratoriumsmedizin zur Analyse einer bronchoalveolären Lavage sowie der erforderlichen Differentialdiagnostik und Verlaufskontrolle bei pulmonaler Hypertonie.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die LungenClinic Großhansdorf nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Frau Dr. Biller und Herr Dr. Claussen rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Dr. med. Sabrina **Rottmann, LungenClinic Grosshansdorf**, Oberärztin, Pneumologie, Großhansdorf,

ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur ambulanten Nachbetreuung von lungentransplantierten Patienten. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 13650, 13662, 13663, 13677, 34240 und 34241 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die LungenClinic Grosshansdorf nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Prof. Dr. med. Klaus Friedrich **Rabe, LungenClinic Grosshansdorf**, Ärztlicher Direktor, Pneumologie, Großhansdorf,

wie folgt ermächtigt:

1. Durchführung von Leistungen des Schwerpunktes Pneumologie auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin, Schwerpunkt Pneumologie, und zugelassene Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde.
2. Behandlung von Post-Covid-Patienten auf Überweisung durch zugelassene Internisten (fachärztlich) und zugelassene Hausärzte. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 13650, 13651, 13660, 30122, 30120, 13662, 13663, 34240 und 34241 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen: Pathologie, Laboratoriumsmedizin, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die LungenClinic Großhansdorf nach den §§ 115a und 155b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2026 befristet.

Dr. med. Sabrina **Rottmann, LungenClinic Großhansdorf**, Oberärztin, Weaningzentrum, Großhansdorf,

ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Hausärzte und Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde zur

"1. Betreuung von außerklinisch Beatmeten in Intensivpflege. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 01410, 01442, 01450, 01510, 13661, 13662, 13663, 32247 EBM abrechenbar. Dieser Punkt beinhaltet auch die Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

2. Verordnung außerklinischer Intensivpflege. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen 37710, 37711, 37714, 37720 EBM abrechenbar."

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die LungenClinic Großhansdorf nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Frau Dr. Rottmann und Herr Dr. Schucher rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Dr. med. André **Schröder**, **Asklepios Klinik Bad Oldesloe**, Oberarzt, Abteilung für Kardiologie, Bad Oldesloe,
zur Durchführung folgender Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Hausärzte, Fachärzte für Innere Medizin und Fachärzte für Innere Medizin, Schwerpunkt Kardiologie, ermächtigt:

- "1. Durchführung der ersten Kontrolluntersuchung innerhalb von drei Monaten nach der Implantation für die in der Asklepios Klinik Bad Oldesloe implantierten Schrittmacher/CD Systeme,
2. Programmierung der Schrittmacher und ICD-Systeme vor und nach MRT-Untersuchungen (in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Versorgungszentrum „MVZ Beste Trave“, Radiologie)."

In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 13571, 13573, 13574, 13575 und 13576 EBM abrechenbar.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Asklepios Klinik Bad Oldesloe nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Dr. med. Heike **Biller**, **LungenClinic Grosshansdorf**, Fachärztin, Pneumologie, Großhansdorf,
ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur:

- "1. Versorgung von Patienten mit pulmonaler Hypertonie auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen oder zugelassene Pneumologen. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 13650, 13660, 13662, 13663, 33040, 33042, 34240 und 34241 EBM abrechenbar.
2. Beim Krankheitsbild der Sarkoidose auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Lungen- und Bronchialheilkunde, Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie sowie auf Überweisung durch andere zugelassene Ärzte (außer Hausärzte), sofern ein begründeter Verdacht auf das Vorliegen einer extrapulmonalen Sarkoidose besteht,
3. zur Behandlung von Patienten mit seltenen Lungenerkrankungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Lungen- und Bronchialheilkunde, Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie."

Im Rahmen der Ermächtigung sind zusätzlich folgende Nummern des EBM abrechenbar: 02100 und 02101 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen:

- "1. Radiologie bzw. Radiologische Diagnostik zur Durchführung einer Lungenperfusions-/ Ventilationsszintigraphie sowie einer Thorax-CT einschließlich Spiral-CT mit Lungenembolieprotokoll und bei Patienten mit Sarkoidose zur Durchführung eines Kardio- MRT,
2. Pathologie zur Untersuchung bronchoskopisch gewonnener Gewebeproben (Histologie) und zytologischer Proben,
3. Laboratoriumsmedizin zur Analyse einer bronchoalveolären Lavage sowie der erforderlichen Differentialdiagnostik und Verlaufskontrolle bei pulmonaler Hypertonie."

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die LungenClinic Großhansdorf nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.
Frau Dr. Biller und Herr Dr. Claussen rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Dr. med. Stefan **Behrens, Krankenhaus Reinbek St. Adolf Stift**, Oberarzt, Klinik für Kardiologie, Reinbek,
ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen:

- "1. konsiliarische Untersuchungen und Beratungen zur Frage der Diagnostik und Therapie von herzinsuffizienten und herztransplantierten Patienten auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen,
2. Kontrolle von biventrikulären (trilokulär) Schrittmachern und Defibrillatoren auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
3. einmalige Schrittmacherkontrolle drei Monate nach der Implantation auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte,
4. Schrittmacherkontrollen auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen."

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 13561, 13571, 13573, 13575, 33022 und 33023. In begründeten Einzelfällen ist auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen die Nummer 13560 EBM abrechnungsfähig.
Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen: Radiologie, Nuklearmedizin, Laboratoriumsmedizin, Pathologie.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die vom Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2027 befristet.

Eva-Maria **Jungclaus, Asklepios Klinik Bad Oldesloe**, Oberärztin, Abteilung für Innere Medizin, Bad Oldesloe,
ermächtigt zur Anamnese, Untersuchung, ABI-Messung und Sonographie bei angiologischen Fragestellungen auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen und Diabetologen. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Leistungen nach den Nummern 33060, 33061, 33070, 33072, 33073, 33075 und 33076 EBM abrechenbar.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die durch die Asklepios Klinik Bad Oldesloe nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Robert **Winkler, LungenClinic Grosshansdorf**, Facharzt, Pneumologie, Großhansdorf,
ermächtigt zur Durchführung der Kardiorespiratorischen Polysomnographie nach der Nummer 30901 EBM bei Vorliegen des Ergebnisses einer Polygraphie auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die durch die LungenClinic Großhansdorf nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Kinder- und Jugendmedizin

Dithmarschen

Dr. med. Reinhard **Jensen**, **Westküstenklinik Heide**, Leitender Oberarzt, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Heide,
zur ambulanten Betreuung von Kindern mit nephrologischen und nephro-urologischen Erkrankungen bzw. Fehlbildungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Kinder- und Jugendmedizin, Urologie, ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 04230, 04324, 33042, 33043 EBM. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Nuklearmedizin, Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Westküstenklinikum Heide nach §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Herzogtum Lauenburg

Andrea Marie-Louise von **Minckwitz**, **VAMED Klinik Geesthacht**, Oberärztin, Fachklinik und Rehabilitationszentrum, Geesthacht,
ermächtigt zur neuropädiatrischen Betreuung von Kindern auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Leistungen nach den Nummern 04355, 04356, 04430, 04431, 04433, 04434 und 04435 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die VAMED Klinik Geesthacht nach den §§ 115a oder 116b SGB V abrechnen kann.
Frau von Minckwitz und Herr Dr. Neu rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

PD Dr. med. Axel Gustav **Neu**, **VAMED Klinik Geesthacht**, Chefarzt, Fachklinik und Rehabilitationszentrum, Geesthacht,
ermächtigt zur neuropädiatrischen Betreuung von Kindern auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie und Hausärzte. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Leistungen nach den Nummern 04230, 04350, 04351, 04355, 04430, 04431, 04433, 04434, 04435, 04436 und 04437 EBM abrechenbar.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die VAMED Klinik Geesthacht nach den §§ 115a oder 116b SGB V abrechnen kann.
Frau von Minckwitz und Herr Dr. Neu rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Kiel

Dr. med. Niko **Lorenzen**, **Städtisches Krankenhaus Kiel**, Oberarzt, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Kiel,
auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin uns in besonders zu begründenden Einzelfällen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte wie folgt ermächtigt:

1. Diagnostik und Therapie schwerer Krankheitsbilder aus den Bereichen Gastroenterologie und Diabetes mellitus. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 02101, 02320, 02341, 02401, 32045, 32057, 32089, EBM.
2. Diagnostik, Schulung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 und deren Eltern im Rahmen des Vertrages zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogrammes nach § 137f SGB V auf der Grundlage des § 83 SGB V von Typ Diabetikern - DMP Diabetes Typ 1. In diesem Zusammenhang ist die Nummer 04590 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Radiologen zur Durchführung einer Diagnostik bei schweren gastroenterologischen Krankheitsbildern und zur Durchführung von Sonographien und Doppler-/Duplexsonographien gemäß DMP-Vertrag, Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von taggleichen für die Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen sowie an den ermächtigten Herrn Claus Sieck, leitender Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Städtischen Krankenhauses Kiel, zur Durchführung sonographischer Leistungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Herrn Sieck. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Städtische Krankenhaus Kiel gemäß den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Lorenzen und Frau Dr. Anja Neumann rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2026 befristet.

Dr. med. Anja **Neumann**, **Städtisches Krankenhaus Kiel**, Fachärztin, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Kiel,

auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und in besonders zu begründenden Einzelfällen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte zur Durchführung von Diagnostik und Therapie schwerer Krankheitsbilder aus dem Bereich Kinder- und Jugendgastroenterologie ermächtigt. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 02101, 02320, 02401, 32045, 32057, 32089 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Radiologen zur Durchführung einer Diagnostik bei schweren gastroenterologischen Krankheitsbildern, Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von taggleichen für die Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen sowie an den ermächtigten Herrn Claus Sieck, leitender Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Städtischen Krankenhauses Kiel, zur Durchführung sonographischer Leistungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Herrn Sieck. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Städtische Krankenhaus Kiel gemäß den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Frau Dr. Neumann und Herr Dr. Lorenzen rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2026 befristet.

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Tobias **Ankermann**, **Städtisches Krankenhaus Kiel**, Chefarzt, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Kiel, ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Kinderärzte, Pneumologen und Hausärzte zur

1. Diagnostik und Therapie von:
 - Asthma bronchiale
 - Primäre ziliäre Dyskinesie, Situs inversus
 - Allergische Rhinitis
 - Dysfunktionelle Respiratorische Symptome (psychogene und funktionelle Atemstörungen)
 - Bronchiektasien (non-CF-Bronchiektasie, protrahierte bakterielle Bronchitis)

- seltene Lungenerkrankungen (parenchymatöse Lungenerkrankungen, Langzeitsauerstofftherapie)
- kinderallergologischen Krankheitsbildern (Nahrungsmittelallergien, Hymenopterengift-allergie, Atopische Dermatitis, allergische Rhinokonjunktivitis, Asthma bronchiale, Urtikaria)

2. Indikationsstellung für Therapie mit Biologika

3. Indikationsstellung für Heimbeatmung.

Im Rahmen der Ermächtigung sind die Leistungen nach den Nummern 04231, 04330, 04530, 04532, 04536, 04537, 04538, 30110, 30111, 30120, 30122, 30123, 30130, 30131, 30133 und 30134 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die vom Städtischen Krankenhaus Kiel nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Klaus **Westerbeck**, **Städtisches Krankenhaus Kiel**, Oberarzt, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Kiel,

ermächtigt zur Durchführung neuropädiatrischer Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender bedarfsplanerischer Gruppen: Kinderärzte, Kinder- und Jugendpsychiater. In besonders zu begründenden Einzelfällen können auch zugelassene Ärzte der bedarfsplanerischen Gruppe der Hausärzte überweisen. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 04350, 04351, 04352, 04430, 04431, 04433, 04434 und 04435.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die durch das Städtische Krankenhaus Kiel nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Nordfriesland

Dr. med. Christian **Falkenberg**, Ärztlicher Direktor, Fachklinik Satteldüne, Nebel, als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin ohne Einschränkung des Leistungsspektrums auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt. Allergologische Fragestellungen sind Bestandteil der Ermächtigung. In begründeten Einzelfällen ist die Behandlung der Geschwister von stationär in der Reha-Einrichtung aufgenommenen Kinder und Jugendlichen ohne Überweisung möglich. Die Ermächtigung umfasst eine Leistungserbringung an der Fachklinik Satteldüne, Tanenwei 32, 25946 Nebel/Amrum und der Inselklinik Föhr-Amrum des Klinikums Nordfriesland, Rebbelstieg 24, 25938 Wyk/Föhr. Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich um eine Vollermächtigung im Sinne der Nummer 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Herr Dr. Falkenberg ist im Rahmen seiner Ermächtigung berechtigt, an den ermächtigten Arzt, Dr. med. Johannes Matthias, Funktionsoberarzt, Fachklinik Satteldüne, Nebel, zur Durchführung sonographischer Leistungen im Rahmen des jeweils geltenden Ermächtigungsumfanges von Herrn Dr. Matthias zu überweisen.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2026 befristet.

Plön

Dr. med. Sarah von **Spiczak Brzezinski**, Ärztliche Leiterin, Norddeutsches Epilepsiezentrum, Schwentinental OT Raisdorf, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen ermächtigt:

1. ausführliche internistische und neurologische Untersuchungen,
2. EEG-Ableitungen,
3. Therapiemonitoring und Therapieeinstellung,
4. Beratung von Kindern und Jugendlichen mit therapieschwierigen Epilepsien.

Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 04230, 04430, 04431, 04433, 04434, 04435 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachgruppen Laboratoriumsmedizin und Humangenetik zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Rendsburg-Eckernförde

Dr. med. Katja **Bruhn, Schön Klinik Rendsburg**, Oberärztin, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Rendsburg, zur Durchführung folgender Leistungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ermächtigt:

1. Untersuchungen und Behandlungen im Bereich der Neuropädiatrie auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte folgender Fachrichtungen: Kinder- und Jugendmedizin und Kinder- und Jugendpsychiatrie.
2. Durchführung von Diagnostik und Therapie von cerebralen Anfallsleiden (Epilepsien) auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Abrechenbar sind die Leistungen des Kapitels 4.4.2 EBM EBM. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik in Rendsburg nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Steinburg

Nadine **Scheffler, Klinikum Itzehoe**, Oberärztin, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Itzehoe, ermächtigt zur ambulanten Behandlung und Versorgung von diabetischen Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Dies schließt die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des DMP-Vertrages Diabetes mellitus Typ 1 ein. Nicht Gegenstand dieser Ermächtigung ist die Erbringung von Hausbesuchen.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Laboratoriumsmedizin

Kiel

Prof. Dr. med. Monika Ursula Helga **Brüggemann**, Sektionsleiterin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Kiel,

n folgendem Umfang ermächtigt:

Durchführung spezieller molekulargenetischer hämatologischer Diagnostik bei hämatologischen und onkologischen Fragestellungen ohne Patientenkontakt auf Überweisung durch zugelassene oder ermächtigte Ärzte folgender Fachrichtungen: Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie bzw. Hämatologie und Internistische Onkologie, Pathologie, Humangenetik, Laboratoriumsmedizin. Ermächtigte Hochschulambulanzen für Hämatologie, Pathologie und Humangenetik sind ebenfalls überweisungsberechtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 32510, 32520 bis 32527, 32867, 32868, 19401, 19402, 19403, 19404, 19411, 19421, 19424, 19430, 19433, 19434, 19435, 19439, 19451, 19452 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die durch das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Frau Prof. Brüggemann und Frau Prof. Pott rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Neumünster

Dr. med. Frauке **Strahlendorf-Elsner, Friedrich-Ebert-Krankenhaus**, Chefärztin, Labormedizin, Neumünster,

ermächtigt zur Durchführung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen im Rahmen ambulanter Bluttransfusionen auf Überweisung durch die ebenfalls am Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster ermächtigten Internisten mit dem Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 12220, 32540, 32541, 32542, 32545, 32546 und 32556 EBM.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2026 befristet.

Nervenheilkunde

Dithmarschen

Dr. med. Ahmad **Jowaed, Westküstenklinikum Heide**, Leitender Oberarzt, Klinik für Neurologie, Heide,

ermächtigt zur erweiterten Diagnostik bei festgestellten hochgradigen Stenosen der extra- und intrakraniellen Gefäße auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 16310, 33070, 33071 und 33075 EBM abrechenbar.

Für die Ermächtigung gilt eine Fallzahlbegrenzung von 20 Patienten pro Quartal.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Westküstenklinikum Heide nach den §§ 115a und 116b SGBV abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Flensburg

Prof. Dr. med. Henning **Stolze, Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Chefarzt, Neurologische Klinik, Flensburg,

ermächtigt zur Durchführung von Botulinum-Toxin-Behandlungen bei Bewegungsstörungen auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Nervenheilkunde, Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie und Fachärzte für Neurologie. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer 16322 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die durch die DIAKO Krankenhaus gGmbH nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Herzogtum Lauenburg

Dr. med. Achim **Nolte**, **VAMED Klinik Geesthacht**, Chefarzt, Fachklinik und Rehabilitationszentrum, Geesthacht,

ermächtigt zur ambulanten Versorgung im Rahmen der Langzeitpflege von Patienten, die sich im Langzeittherapiebereich der Phase F befinden, mit einem Pauschalhonorar von € 60,00 pro Patient und Quartal.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Lübeck

Dr. med. Jens **Schaumberg**, **Sana Kliniken Lübeck**, Chefarzt, Sektion Neurologie, Lübeck, in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung von Leistungen den Nummern: 33060, 33063, 33070, 33071, 33075 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Neurologie, die die entsprechenden Leistungen im niedergelassenen Bereich erbringen und bei den zugewiesenen Patienten bereits erbracht haben.
2. Durchführung von Leistungen der Nummer 33100 EBM auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachgruppen Neurologen, Neurochirurgen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen die die Sana Kliniken Lübeck nach §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Oliver Helmut Erwin **Voß**, **AMEOS Klinikum Lübeck GmbH**, Oberarzt, Psychiatrische Institutsambulanz, Lübeck,

ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung von Substitutionsbehandlungen gemäß den Nummern 01949, 01950 bis 01952, 01953 u. 01960 EBM sowie zur Durchführung von Leistungen nach den Nummern 32137, 32140, 32141, 32142, 32143, 32144, 32145, 32146, 32147, 32148 EBM.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Neumünster

Mohammad **Mohammadzadeh-Vazifeh**, **Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Facharzt, Klinik für Neurologie, Neumünster,

ermächtigt zur Betreuung von Patienten mit Spastik und Dystonien inklusive Botulinum-Toxin-Behandlungen auf Überweisung durch zugelassene Neurologen und Kinderärzte mit dem Schwerpunkt Neuropädiatrie. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 02360, 16220 und 16222 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach den §§ 115a, 115b und 116b SGBV abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Nordfriesland

Dr. med. Frank Oliver **Hauf**, **Fachklinik für Psychiatrie und Psychosomatik**, Leitender Oberarzt, der DIAKO Nordfriesland, Breklum, ermächtigt zur Durchführung der Substitutionsbehandlung. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01949, 01950, 01951, 01952, 01953, 01960, 32137, 32140 bis 32148.

Herr Dr. Hauf und Herr Mansour rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Christoph **Mai**, **Fachklinik für Psychiatrie und Psychosomatik**, Ärztlicher Direktor, der DIAKO Nordfriesland, Breklum, ermächtigt zur Durchführung der Substitutionsbehandlung. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01949, 01950, 01951, 01952, 01953, 01960, 32137, 32140 bis 32148.

Herr Dr. Mai und Herr Dr. Hauf rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Charles Steven **Mansour**, **Fachklinik für Psychiatrie und Psychosomatik**, Oberarzt, der DIAKO Nordfriesland, Breklum, ermächtigt zur: Durchführung der Substitutionsbehandlung. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01949, 01950, 01951, 01952, 01953, 01960, 32137, 32140 bis 32148.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die durch die DIAKO Nordfriesland gGmbH nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Herr Dr. Hauf und Herr Mansour rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Pinneberg

Dr. med. Annette Eva Maria **Rogge**, **Paracelsus-Nordseeklinik Helgoland**, Chefärztin, Neurologische Abteilung, Helgoland, ermächtigt zur Durchführung von neurologischen Leistungen bei Patienten mit neurologischen Erkrankungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachgruppen: Internisten, Chirurgen und Hausärzte. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 16220, 16222, 16223, 16225, 16230, 16231, 16232, 16233, 16310, 16320, 16321, 16322, 16340 und 16371 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die von der Paracelsus Nordseeklinik Helgoland nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Schleswig-Flensburg

PD Dr. med. habil. Frederick **Palm**, **HELIOS Klinikum Schleswig**, Chefarzt, Klinik für Neurologie, Schleswig, ermächtigt zur Versorgung von Patienten mit komplexen neurovaskulären Fragestellungen auf Überweisung durch Ärzte folgender Fachrichtungen: Neurologie, Nervenheilkunde,

Gefäßchirurgie, Internisten (fachärztlich). In diesem Zusammenhang sind Leistungen nach den Nummern 33063, 33070, 33071 und 33075 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die durch das Helios Klinikum Schleswig nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Segeberg

Prof. Dr. med. Jose-Manuel **Valdueza Barrios**, **Segeberger Kliniken**, Ärztl. Direktor und Chefarzt, Neurologisches Zentrum, Bad Segeberg, in folgendem Umfang ermächtigt:

1. auf Überweisung von Herrn Dipl.-Med. Johannes-Christian Witte oder Herrn Dr. med. Andreas Colberg zur Durchführung folgender Leistungen des EBM: 33070, 33071 und 33075.
2. auf Überweisung durch Vertragsärzte, die berechtigt sind, die Nr. 33070 und/oder 33071 EBM abzurechnen, zur Nachuntersuchung von Rehabilitationspatienten mit komplexen Gefäßbefunden des Neurologischen Zentrums der Segeberger Kliniken Gruppe, abrechnungsfähig sind insoweit die Nummern 33070, 33071 und 33075 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Neurologische Zentrum der Segeberger Kliniken nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Herr Shahbaz und Herr Prof. Valdueza rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2026 befristet.

Prof. Dr. med. Björn **Hauptmann**, **Segeberger Kliniken**, Chefarzt, Neurologisches Zentrum, Bad Segeberg, ermächtigt zur

1. Durchführung von Botulinum-Toxin-Behandlungen bei Bewegungsstörungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der nachstehend aufgeführten Fachrichtungen: bedarfsplanerische Gruppe der Nervenärzte, Orthopädie. Im Rahmen dieses Teils der Ermächtigung sind die Nummern 01321, 01602, 01620, 01621 und 16322 EBM (zur Lokalisationsdiagnostik) abrechenbar.
2. Behandlung der infantilen Zerebralparese mit Botulinum-Toxin auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 01321, 01602, 01620, 01621 und 16322 EBM (zur Lokalisationsdiagnostik) abrechenbar.
3. Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des Weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei Patienten mit Morbus Parkinson und atypischen Parkinson-Syndromen bzw. verwandten Bewegungsstörungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der bedarfsplanerischen Gruppe der Nervenärzte. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 01321 und 01602 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Neurologische Zentrum der Segeberger Kliniken nach § 115a SGB V abrechnen kann. Herr Prof. Hauptmann, Frau Prof. Hollinde und Frau Dr. Fritzmannova rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2026 befristet.

Shahan **Shahbaz**, **Segeberger Kliniken**, Oberarzt, Neurologisches Zentrum, Bad Segeberg,

ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung auf

"1. auf Überweisung von Herrn Dipl.-Med. Johannes-Christian Witte oder Herrn Dr. med. Andreas Colberg zur Durchführung folgender Leistungen des EBM: 33070, 33071 und 33075.

2. auf Überweisung durch Vertragsärzte, die berechtigt sind, die Nr. 33070 und/oder 33071 EBM abzurechnen, zur Nachuntersuchung von Rehabilitationspatienten mit komplexen Gefäßbefunden des Neurologischen Zentrums der Segeberger Kliniken Gruppe, abrechnungsfähig sind insoweit die Nummern 33070, 33071 und 33075 EBM."

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Neurologische Zentrum der Segeberger Kliniken nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Herr Shahbaz und Herr Prof. Valdueza rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Dr. med. Jochen **Steinmetz, Klinikum Bad Bramstedt GmbH**, Leitender Oberarzt, Klinik für Neurologische Rehabilitation, Bad Bramstedt,

ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Neurologie, Nervenheilkunde, Fachärzte für Innere Medizin, Schwerpunkt Rheumatologie, sowie der am Klinikum Bad Bramstedt ermächtigten Krankenhausärzte. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 16310, 16320, 16321 und 16322.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Klinikum Bad Bramstedt nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Dr. med. Dipl.-Psych. Dorothea Lisa **Hollinde, Segeberger Kliniken**, Leitende Oberärztin, Neurologisches Zentrum, Bad Segeberg,

ermächtigt zur:

1. Durchführung von Botulinum-Toxin-Behandlungen bei Bewegungsstörungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der nachstehend aufgeführten Fachrichtungen: bedarfsplanerische Gruppe der Nervenärzte, Orthopädie. Im Rahmen dieses Teils der Ermächtigung sind die Nummern 01321, 01602, 01620, 01621 und 16322 EBM (zur Lokalisationsdiagnostik) abrechenbar.
2. Behandlung der infantilen Zerebralparese mit Botulinum-Toxin auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 01321, 01602, 01620, 01621 und 16322 EBM (zur Lokalisationsdiagnostik) abrechenbar.
3. Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des Weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei Patienten mit Morbus Parkinson und atypischen Parkinson-Syndromen bzw. verwandten Bewegungsstörungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der bedarfsplanerischen Gruppe der Nervenärzte. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 01321 und 01602 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die durch die Segeberger Kliniken GmbH nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Herr Prof. Hauptmann, Frau Prof. Hollinde und Frau Dr. Fritzmannova rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2026 befristet.

Dr. med. Michaela **Fritzmanna**, **Segeberger Kliniken**, Oberärztin, Neurologisches Zentrum, Bad Segeberg, ermächtigt zur:

1. Durchführung von Botulinum-Toxin-Behandlungen bei Bewegungsstörungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der nachstehend aufgeführten Fachrichtungen: bedarfsplanerische Gruppe der Nervenärzte, Orthopädie. Im Rahmen dieses Teils der Ermächtigung sind die Nummern 01321, 01602, 01620, 01621 und 16322 EBM (zur Lokalisationsdiagnostik) abrechenbar.
2. Behandlung der infantilen Zerebralparese mit Botulinum-Toxin auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 01321, 01602, 01620, 01621 und 16322 EBM (zur Lokalisationsdiagnostik) abrechenbar.
3. Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des Weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens bei Patienten mit Morbus Parkinson und atypischen Parkinson-Syndromen bzw. verwandten Bewegungsstörungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der bedarfsplanerischen Gruppe der Nervenärzte. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 01321 und 01602 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die durch die Segeberger Kliniken GmbH nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Herr Prof. Hauptmann, Frau Prof. Hollinde und Frau Dr. Fritzmanna rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2026 befristet.

Neurochirurgie

Flensburg

Prof. Dr. med. Jan **Regelsberger**, **DIAKO Krankenhaus gGmbH**, Chefarzt, Klinik für Neurochirurgie, Flensburg, ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin zur Durchführung von ambulanten Untersuchungen und Beratungen von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern bis zum 18. Lebensjahr mit folgenden neurochirurgischen Erkrankungen:

1. • Kraniosynostosen (Q75.0),
 - lagebedingte Plagiozephalie (Q67.3),
 - Hydrozephalus (G91.1 - G91.9, Q.03.-),
 - Spina bifida (Q05.-, Q76.0),
 - Chiari-Malformationen, Tethered Cord (Q07.0, Q06.8).

Die Ermächtigung beinhaltet auch die Nachsorge von traumatischen Verletzungen des Kopfes (SHT), intrakraniellen Blutungen und der Wirbelsäule. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Leistungen nach der Nummer 16220 EBM abrechenbar. Im Zusammenhang mit der Diagnose G91.- sind zusätzlich die Leistungen nach den Nummern 16222, 16230 und 16233 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der Fachgruppe der Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die DIAKO Krankenhaus gGmbH nach den §§ 115a, 115b, 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Neumünster

PD Dr. med. habil. Till Rasmus **Burkhardt, FEK Neumünster**, Chefarzt, Abteilung Neurochirurgie, Neumünster, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis ermächtigt zur Durchführung der in der EBM-Position 30740 enthaltenen Leistungen, beschränkt auf gemeinsam 63 Patienten im Quartal.

Herr PD Dr. Burkhardt, Herr Dr. Mende und Herr Dr. Al Kilani rechnen gemeinsam ab. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 115a, 115b und § 116b SGB V abrechnen kann. Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Klaus Christian **Mende, FEK Neumünster**, Oberarzt, Abteilung Neurochirurgie, Neumünster, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der in der EBM-Position 30740 enthaltenen Leistungen, beschränkt auf gemeinsam 63 Patienten im Quartal.

Herr Dr. Mende, Herr PD Dr. Burkhardt und Herr Dr. Al Kilani rechnen gemeinsam ab. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 115a, 115b und § 116b SGB V abrechnen kann. Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Zaid **Al Kilani, FEK Neumünster**, Oberarzt, Abteilung Neurochirurgie, Neumünster, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der in der EBM-Position 30740 enthaltenen Leistungen, beschränkt auf gemeinsam 63 Patienten im Quartal.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach § 115a, 115b und § 116b SGB V abrechnen kann. Herr Dr. Al Kilani, Herr PD Dr. Burkhardt und Herr Dr. Mende rechnen gemeinsam ab. Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Nordfriesland

Dr. med. Dietrich Rudolf **Haritz, Asklepios Nordseeklinik Westerland**, Leitender Oberarzt, Abteilung für Chirurgie/Visceralchirurgie/Neurochirurgie, Sylt, ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Hausärzte, Orthopäden und Neurologen zur:

1. 1) Beratung und Untersuchung von Patienten mit degenerativen Wirbelsäulenerkrankungen.
2. 2) Beratung und Untersuchung von Patienten mit akuten oder chronischen ZNS-Erkrankungen, die einer neurochirurgischen Weiterversorgung bedürfen.

In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach der Nummer 01321 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die durch die Asklepios Nordseeklinik Westerland GmbH nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Rendsburg-Eckernförde

Dr. med. Christine **Raschdorff**, **VAMED Ostseeklinik Damp**, Oberärztin, Abteilung für Neurochirurgie, Damp, ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Neurochirurgie, Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin:

1. neurochirurgische Konsiliartätigkeit,
2. Kontrollen nach Stabilisierungsoperationen.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die die VAMED Ostseeklinik Damp GmbH nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Nicht Gegenstand der Ermächtigungen sind radiologische Leistungen.

Punkt 2 der Ermächtigungen beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Radiologie bzw. Fachärzte für Radiologische Diagnostik zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen radiologischen Untersuchungsleistungen.

Die Gesamtfallzahl von Herrn Dr. Hegewald, Frau Dr. Raschdorff und Herrn Colak ist auf gemeinsam 200 Fälle pro Quartal beschränkt, wobei erforderlichenfalls ein Jahresausgleich vorgenommen werden kann.

Herr Priv.-Doz. Dr. Hegewald, Herr Colak und Frau Dr. Raschdorff rechnen gemeinsam ab. Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Ibrahim **Colak**, **VAMED Ostseeklinik Damp**, Oberarzt, Abteilung für Neurochirurgie, Damp, zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen ermächtigt: Neurochirurgie, Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin:

1. neurochirurgische Konsiliartätigkeit,
2. Kontrollen nach Stabilisierungsoperationen.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die die VAMED Ostseeklinik Damp GmbH nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Nicht Gegenstand der Ermächtigungen sind radiologische Leistungen.

Punkt 2 der Ermächtigungen beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Radiologie bzw. Fachärzte für Radiologische Diagnostik zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen radiologischen Untersuchungsleistungen.

Die Gesamtfallzahl von Herrn Dr. Hegewald, Frau Dr. Raschdorff und Herrn Colak ist auf gemeinsam 200 Fälle pro Quartal beschränkt, wobei erforderlichenfalls ein Jahresausgleich vorgenommen werden kann.

Herr Priv.-Doz. Dr. Hegewald, Herr Colak und Frau Dr. Raschdorff rechnen gemeinsam ab. Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

PD Dr. med. Aldemar Andres **Hegewald**, **VAMED Ostseeklinik Damp**, Chefarzt, Abteilung für Neurochirurgie, Damp, ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Neurochirurgie, Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin:

1. neurochirurgische Konsiliartätigkeit,
2. Kontrollen nach Stabilisierungsoperationen.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die die VAMED Ostseeklinik Damp GmbH nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Nicht Gegenstand der Ermächtigungen sind radiologische Leistungen.

Punkt 2 der Ermächtigungen beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Radiologie bzw. Fachärzte für Radiologische Diagnostik zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen radiologischen Untersuchungsleistungen.

Die Gesamtfallzahl von Herrn Dr. Hegewald, Frau Dr. Raschdorff und Herrn Colak ist auf gemeinsam 200 Fälle pro Quartal beschränkt, wobei erforderlichenfalls ein Jahresausgleich vorgenommen werden kann.

Herr Priv.-Doz. Dr. Hegewald, Herr Colak und Frau Dr. Raschdorff rechnen gemeinsam ab. Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Daniela **Falk**, Rendsburg,

ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen bei neurochirurgischen Fragestellungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Allgemeinmedizin, Innere Medizin (hausärztlich), Neurochirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Neurologie.

Im Rahmen der Ermächtigungen ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigungen beinhalten eine Überweisungsbefugnis an Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigungen umfassen eine Leistungserbringung an der Schön Klinik, Lilienstraße 2-28, 24768 Rendsburg und an der Schön Klinik, Schleswiger Straße 114, 24340 Eckernförde.

Die Ermächtigungen beinhalten die Ausstellung von Verordnungen für Schmerzmedikamente und physikalischer Therapie zur Einleitung einer Therapie.

Frau Dr. Falk und Herr Wiederhold rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Henrich **Wiederhold**, Rendsburg,

ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen bei neurochirurgischen Fragestellungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Allgemeinmedizin, Innere Medizin (hausärztlich), Neurochirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Neurologie.

Im Rahmen der Ermächtigungen ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigungen beinhalten eine Überweisungsbefugnis an Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigungen umfassen eine Leistungserbringung an der Schön Klinik, Lilienstraße 2-28, 24768 Rendsburg und an der Schön Klinik, Schleswiger Straße 114, 24340 Eckernförde.

Die Ermächtigungen beinhalten die Ausstellung von Verordnungen für Schmerzmedikamente und physikalischer Therapie zur Einleitung einer Therapie.

Frau Dr. Falk und Herr Wiederhold rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Orthopädie

Dithmarschen

Dr. med. Roman **Mroz, Westküstenklinikum Heide**, Chefarzt, Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie, Heide, ermächtigt zur Durchführung einer einmaligen Untersuchung bzw. Beratung von Patienten mit Erkrankungen des Bewegungsapparates oder Folgezuständen nach Unfällen auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie. Im Rahmen der Ermächtigung ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Westküstenklinikum Heide nach den §§ 115a und 116b SGBV abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Patrick Fabian **Thomsen, Westküstenklinikum Brunsbüttel**, Chefarzt, Chirurgische Abteilung, Brunsbüttel, ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachgruppen: Chirurgie, Orthopädie und Hausärzte zur Diagnostik und Therapie bei Patienten mit folgenden Krankheitsbildern:

1. Schmerzen des Handgelenkes unklarer Genese
2. Arthrose des Handgelenkes, des distalen Radioulnargelenkes, der Handwurzel und der Fingergelenke
3. Therapie des M. Dupuytren und Rezidive
4. Rheumatische Erkrankungen des Handgelenkes, des distalen Radioulnargelenkes, der Handwurzel und der Fingergelenke
5. Frakturen des distalen Oberarmes und des Unterarms, Handgelenk, Hand
6. Komplexe Frakturen und Bandverletzungen der Handwurzel und des distalen Radioulnargelenkes sowie deren Folgezustände
7. Frakturen der Mittelhand, des Daumens und der Langfinger
8. Fehlstellungen im Bereich des Radius, der Elle, der Handwurzel, der Mittelhand und der Finger auch als Frakturfolge/angeborene Fehlstellung
9. Pseudarthrosen des distalen Radius, der Elle, der Handwurzelknochen, der Mittelhandknochen und der Phalangen
10. Aseptische Nekrosen der Handwurzel (Lunatumnekrose, M. Preiser ect.)
11. Nervenengpasssyndrome (auch Rezidiverkrankungen) der oberen Extremität
12. Nervenverletzungen und deren Folgezustände im Bereich der oberen Extremität
13. Sehnenverletzungen und deren Folgezustände im Bereich der oberen Extremität
14. Osteitis und Osteomyelitis der oberen Extremität
15. Weichteilinfektionen der oberen Extremität und deren Folgezustände
16. Tumoren der oberen Extremität
17. Fehlbildungen der oberen Extremität und deren Folgezustände
18. Krankheitsbilder der Kinderhandchirurgie.

Im Rahmen der Ermächtigung sind die Leistungen nach den Nummern 02350 und 02360 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Westküstenklinikum Brunsbüttel nach den §§ 115a und 115b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

PD Dr. med. habil. Jakob Valentin **Nüchtern**, **Westküstenklinikum Heide**, Chefarzt, Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie, Heide, ermächtigt zur Durchführung einer einmaligen Untersuchung bzw. Beratung von Patienten mit Erkrankungen des Bewegungsapparates oder Folgezuständen nach Unfällen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Im Rahmen der Ermächtigung ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Westküstenklinikum Heide nach den §§ 115a und 116b SGBV abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Flensburg

Dr. med. Jörn **Ailland**, **Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Chefarzt, Klinik für Orthopädie, Unfall-, Hand- und Plastische Chirurgie, Flensburg, ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen bei speziellen orthopädischen Fragestellungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der folgenden Fachrichtungen: Chirurgie, Orthopädie, Neurochirurgie, Physikalische und Rehabilitative Medizin. Die notwendigen Verband- und Gipswechsel sind Bestandteil der Ermächtigung. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer 02350 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an Radiologen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen ausschließlich bei taggleichen Untersuchungen.

Die Ermächtigung beinhaltet solche Leistungen, die das DIAKO Krankenhaus gGmbH in Flensburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Priv.-Doz. Dr. med. Matthias **Weuster**, **Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Chefarzt, Klinik für Orthopädie, Unfall-, Hand- und Plastische Chirurgie, Flensburg, ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen bei speziellen unfallchirurgischen Fragestellungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Orthopädie, Neurochirurgie, Physikalische und Rehabilitative Medizin. In diesem Zusammenhang ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Pathologie, Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen taggleichen Untersuchungsleistungen ausschließlich bei taggleichen Untersuchungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das DIAKO Krankenhaus Flensburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Dr. med. Sebastian Walter Josef **Jazra**, **Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Leitender Oberarzt, Klinik für Orthopädie, Unfall-, Hand- und Plastische Chirurgie, Flensburg, ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen bei Fragestellungen im Bereich der Fuß- und Sprunggelenkschirurgie zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der bedarfsplanerischen Gruppe der Chirurgen und Orthopäden. In

diesem Zusammenhang sind auch die Leistungen nach der Nummer 02350 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie und Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das DIAKO Krankenhaus Flensburg nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Kiel

Dr. med. Lars Hans **Gobisch, Lubinus Clinicum GmbH & Co.KG**, Chefarzt, Abt.f.Wirbelsäulenchir., Kinder-Rheuma/onk.Orthop., Kiel, ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte der Fachrichtungen: Chirurgie, Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Rheumatologie, Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Orthopädie, Kinder- und Jugendmedizin zur Behandlung von Patienten im Rahmen der

1. Wirbelsäulensprechstunde
2. Tumorsprechstunde und
3. kinderorthopädischen Sprechstunde.

oder nach deren Operationen.

Im Rahmen der Ermächtigungen sind folgende Nummern abrechenbar: 02341, 02350, 02360, 34222, 34230, 34232, 34234, 34237 EBM und in besonders zu begründenden Ausnahmefällen bei segmentalen Instabilitäten, Entzündungen oder Tumoren folgende Nummern: 34221, 34233 EBM.

Die Ermächtigungen beinhalten eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin im Zusammenhang mit bakteriologischen Untersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen, Radiologie zur Veranlassung von MRT- oder CT-Untersuchungen, Nuklearmedizin und Strahlentherapie.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Lubinus Clinicum Kiel nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Gobisch, Frau Dr. Vogt und Frau Franke rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2026 befristet.

Dr. med. Lena **Vogt, Lubinus Clinicum GmbH & Co.KG**, Oberärztin, Abt.f.Wirbelsäulenchir., Kinder-Rheuma/onk.Orthop., Kiel, ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte der Fachrichtungen: Chirurgie, Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Rheumatologie, Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Orthopädie, Kinder- und Jugendmedizin zur Behandlung von Patienten im Rahmen der

1. Wirbelsäulensprechstunde
2. Tumorsprechstunde und
3. kinderorthopädischen Sprechstunde

oder nach deren Operationen.

Im Rahmen der Ermächtigungen sind folgende Nummern abrechenbar: 02341, 02350, 02360, 34222, 34230, 34232, 34234, 34237 EBM und in besonders zu begründenden

Ausnahmefällen bei segmentalen Instabilitäten, Entzündungen oder Tumoren folgende Nummern: 34221, 34233 EBM.

Die Ermächtigungen beinhalten eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin im Zusammenhang mit bakteriologischen Untersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen, Radiologie zur Veranlassung von MRT- oder CT-Untersuchungen, Nuklearmedizin und Strahlentherapie.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Lubinus Clinicum Kiel nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Gobisch, Frau Dr. Vogt und Frau Franke rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2026 befristet.

Kathrin Franke, Lubinus Clinicum GmbH & Co.KG, Oberärztin, Abt.f.Wirbelsäulenchir., Kinder-Rheuma/onk.Orthop., Kiel,

ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte der Fachrichtungen: Chirurgie, Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Rheumatologie, Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Orthopädie, Kinder- und Jugendmedizin zur Behandlung von Patienten im Rahmen der

1. Wirbelsäulensprechstunde
2. Tumorsprechstunde und
3. kinderorthopädischen Sprechstunde

oder nach deren Operationen.

Im Rahmen der Ermächtigungen sind folgende Nummern abrechenbar: 02341, 02350, 02360, 34222, 34230, 34232, 34234, 34237 EBM und in besonders zu begründenden Ausnahmefällen bei segmentalen Instabilitäten, Entzündungen oder Tumoren folgende Nummern: 34221, 34233 EBM.

Die Ermächtigungen beinhalten eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin im Zusammenhang mit bakteriologischen Untersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen, Radiologie zur Veranlassung von MRT- oder CT-Untersuchungen, Nuklearmedizin und Strahlentherapie.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die das Lubinus Clinicum Kiel nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Gobisch, Frau Dr. Vogt und Frau Franke rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2026 befristet.

Ostholstein

Dr. med. Timm **Bobka, AMEOS Klinikum Oldenburg**, Chefarzt, Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, Oldenburg,

ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Orthopädie und Chirurgie. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind lediglich die Nummern 01321 und 01602 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das AMEOS Klinikum Oldenburg nach den §§ 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Sven **Hemme, Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG**, Oberarzt, Klinik für Orthopädie, Neustadt in Holstein,

ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Orthopädie, Physikalische und Rehabilitative Medizin. Im Rahmen dieser Ermächtigungen ist lediglich die Nummer 01321 EBM abrechenbar.

Herrn Dr. Westphal ist in besonders zu begründenden Einzelfällen zusätzlich die Durchführung von Röntgenleistungen möglich.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik Neustadt nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Westphal und Herr Dr. Hemme rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Dr. med. Karl Christian **Westphal, Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG**, Chefarzt, Klinik für Orthopädie, Neustadt in Holstein,

ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Orthopädie, Physikalische und Rehabilitative Medizin. Im Rahmen dieser Ermächtigungen ist lediglich die Nummer 01321 EBM abrechenbar.

Herrn Dr. Westphal ist in besonders zu begründenden Einzelfällen zusätzlich die Durchführung von Röntgenleistungen möglich.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik Neustadt nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Westphal und Herr Dr. Hemme rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Prof. Dr. med. Markus **Quante, AMEOS Klinikum Eutin**, Chefarzt, Klinik für

Wirbelsäulenchirurgie mit Skoliosezentrum, Eutin,

ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen auf dem Gebiet der Wirbelsäulenchirurgie auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte folgender Fachrichtungen ermächtigt: Orthopädie, Neurologie, Neurochirurgie, Kinder- und Jugendmedizin. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 01321 und 01602 EBM abrechenbar. In diesem Zusammenhang ist in besonders zu begründenden Einzelfällen die Durchführung von Röntgenleistungen nach den Nummern 34221 und 34222 EBM möglich.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das AMEOS Klinikum Eutin nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Dr. med. Jürgen **Ropers, Schön Klinik Neustadt SE & Co.KG**, Chefarzt, Klinik f.

Wirbelsäulenchirurgie/Skoliosezentrum, Neustadt,

ermächtigt zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen auf dem Gebiet der Wirbelsäulenchirurgie auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte folgender Fachrichtungen ermächtigt: Orthopädie, Neurologie, Neurochirurgie, Kinder- und Jugendmedizin. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 01321 und 01602 EBM abrechenbar. In diesem Zusammenhang ist in besonders zu begründenden Einzelfällen die Durchführung von Röntgenleistungen nach den Nummern 34221 und 34222 EBM möglich.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Dr. med. Martin **Romeyke**, **Schön Klinik Fachzentrum Hand-, Brust- und**, Facharzt, Plastische Chirurgie/Klinik für Orthop. und Unfallchirurgie, Neustadt, ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Orthopädie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Neurologie und Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie bzw. Hämatologie und Internistische Onkologie zur Behandlung von Patienten mit handchirurgischen Erkrankungen und Verletzungen, Behandlung von Patienten auf dem plastisch-chirurgischem Gebiet sowie postoperative Versorgung solcher Patienten. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 02301, 02310, 02350 und 31910 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Nuklearmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die von der Schön Klinik Neustadt nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Plön

Dr. med. Volker **Diedrichs**, Schwentinal OT Raisdorf, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Versorgung von Patienten im DRK Schul- und Therapiezentrum Raisdorf.

In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 31900, 31932 und 31941 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Rendsburg-Eckernförde

Dr. med. Steffen **Oehme**, **Schön Klinik Eckernförde**, Chefarzt, Zentrum für Gelenkersatz, Eckernförde,

zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen ermächtigt: Chirurgie, Orthopädie, Physikalische und Rehabilitative Medizin und Radiologie. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 01321 und 01602 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik Eckerförde nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Dr. med. Christoph **Sauer**, Altenholz,

ermächtigt zur orthopädischen Behandlung der Bewohner des Antonius-Hauses in Kiel-Elmschenhagen, der Wohn- und Betreuungsstätte Ottendorf, der Helen-Keller-Schule und des Internats für Körperbehinderte in Damp auf Überweisung durch Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, Fachärzte für Orthopädie und Hausärzte in 24161 Altenholz, Klausdorfer Straße 186.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Helmut Theodor Heinz **Rother**, **VAMED Ostseeklinik Damp**, Leitender Oberarzt, Abteilung für Orthopädie II, Damp, ermächtigt bei speziellen rheumaorthopädischen und fußchirurgischen Fragestellungen und solchen der speziellen Endoprothetik zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Orthopädie, zugelassene Fachärzte für Chirurgie, zugelassene Rheumatologen und zugelassene Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin sowie auf Überweisung der in der VAMED Ostseeklinik Damp GmbH ermächtigten Rheumatologen und Fachärzte für Orthopädie. Im Rahmen der Ermächtigung ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar und auch Leistungen der Röntgenspezialdiagnostik sowie Sonographien. Die Ermächtigung beinhaltet auch Gips- und Castwechsel. In diesem Zusammenhang sind Leistungen gemäß der Nummer 02350 EBM abrechnungsfähig. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin und Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen taggleichen Untersuchungsleistungen. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die VAMED Ostseeklinik Damp GmbH nach § 115a SGB V abrechnen kann. Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Schleswig-Flensburg

Dr. med. Volker Johannes **Stein**, **HELIOS Klinikum Schleswig**, Chefarzt, Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, Schleswig, zur Durchführung von konsiliarischen Untersuchungen und Beratungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Chirurgie, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Physikalische und Rehabilitative Medizin ermächtigt. Im Rahmen der Ermächtigung ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet solche Leistungen, die das Helios Klinikum in Schleswig nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Segeberg

Priv. Doz. Dr. med. Christian **Schäfer**, **Klinikum Bad Bramstedt GmbH**, Leitender Arzt, Klinik für Wirbelsäulen- und Unfallchirurgie, Bad Bramstedt, zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen von Patienten mit Wirbelsäulenerkrankungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen ermächtigt: Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Neurochirurgie, Neurologie. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen taggleichen Untersuchungsleistungen. Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Bad Bramstedt nach § 115a SGB V abrechnen kann. Herr Dr. Müller und Herr Priv.-Doz. Dr. Schäfer rechnen gemeinsam ab. Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Dr. med. Stefan **Müller**, **Klinikum Bad Bramstedt GmbH**, Leitender Arzt, Klinik für Wirbelsäulen- und Unfallchirurgie, Bad Bramstedt,

zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen von Patienten mit Wirbelsäulenerkrankungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Fachärzte für Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen taggleichen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Bad Bramstedt nach § 115a SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. Müller und Herr Priv.-Doz. Dr. Schäfer rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Markus Jungbluth, Klinikum Bad Bramstedt GmbH, Oberarzt, Klinik für Orthopädie und orthopäd. Rheumatologie, Bad Bramstedt, auf Überweisung durch Vertragsärzte, die die Genehmigung zur Teilnahme an der Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie haben und zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Physikalische und Rehabilitative Medizin, Orthopädie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie und Neurologie ermächtigt zur

1. konsiliarischen Beratung, Untersuchung und Diagnostik von Patienten mit schmerztherapeutischen Fragestellungen zur Abklärung des weiteren therapeutischen Vorgehens.
2. Differentialdiagnostik und Therapie von Schmerzpatienten durch interventionelle schmerztherapeutische Verfahren.

In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 02360, 30724 und 34503 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Radiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen taggleichen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die vom Klinikum Bad Bramstedt nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2027 befristet.

Psychotherapie

Kiel

Dr. phil. Dipl.-Psych. Roy **Murphy**, Kiel, zur ambulanten Diagnostik einer Aufmerksamkeitsdefizitstörung (ADHS) mit Persistenz ins Erwachsenenalter ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Hausärzte, Neurologie, Psychiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie, Nervenheilkunde, Psychosomatische Medizin. Folgende Gebührennummern können abgerechnet werden:

23220 EBM (psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung), 10 Min., höchstens 15x im Behandlungsfall)

01321 EBM (Grundpauschale).

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Schleswig-Flensburg

Dr. med. Eckard Helmut **Weber**, Fahrdorf,

zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von Verhaltenstherapie bei Patienten mit den nachstehend aufgeführten Erkrankungen ermächtigt:

1. mittelgradige depressive Episode,
2. rezidivierende depressive Störung, gegenwärtig leichte Episode,
3. rezidivierende depressive Störung, gegenwärtig mittelgradige Episode,
4. posttraumatische Belastungsstörungen,
5. akute Belastungsreaktion,
6. Anpassungsstörung.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2028 befristet.

Dr. med. Stephanie **Schön**, Schleswig,
ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung von tiefenpsychologisch fundierter Gruppenpsychotherapie als Kurzzeittherapie (Nummern 35503 bis 35509 EBM) sowie als Langzeittherapie (Nummern 35513 bis 35519 EBM) im Rahmen der Richtlinienpsychotherapie. Diese Leistung setzt die probatorischen Sitzungen, ggf. das Gutachten voraus. Entsprechend der Psychotherapie-Vereinbarung, Teil C, (8), schließt dies mögliche Einzelbehandlungen im Verhältnis 1:10 mit ein. Außerdem ist die Durchführung und Abrechnung von Leistungen nach der Nummer 35151 EBM (Psychotherapeutische Sprechstunde) und nach den Nrn. 35173 - 35179 EBM (Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung mit 3-9 Teilnehmern) Bestandteil der Ermächtigung.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Radiologie

Flensburg

Prof. Dr. med. Stefan **Müller-Hülsbeck**, **Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Chefarzt, Radiologie, Flensburg,

ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Kern-Region Nord“ gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z bis 94014Z sowie 94020Z und 94022Z bis 94025Z abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Nuklearmedizin, Laboratoriumsmedizin, Strahlentherapie, Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Diakonissenkrankenhaus Flensburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Prof. Müller-Hülsbeck, Frau Ammer und Herr Dr. Jagdmann rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Maximilian **Epstude**, Flensburg,
ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß Anlage 9.2 BMV-Ä:

1. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 der Anlage 9.2 BMV-Ä nach der Nummer 01758 EBM,

2. Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen gemäß § 18 Anlage 9.2 BMV-Ä nach der Nummer 01752 EBM.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2026 befristet.

Inge-Birgit **Franzen**, Flensburg,
ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß Anlage 9.2 BMV-Ä:

1. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 der Anlage 9.2 BMV-Ä nach der Nummer 01758 EBM,
 2. Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen gemäß § 18 Anlage 9.2 BMV-Ä nach der Nummer 01752 EBM.
- Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Bianca **Ammer, Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Fachärztin, Radiologie, Flensburg,
ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Kern-Region Nord“ gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem Zusammenhang sind die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z, 94009Z, 94011Z bis 94014Z, 94020Z und 94022Z bis 94025Z abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Radiologie, Nuklearmedizin, Laboratoriumsmedizin, Strahlentherapie, Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das DIAKO Krankenhaus Flensburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Herr Prof. Müller-Hülsbeck, Frau Ammer und Herr Dr. Jagdmann rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Dr. med. Sebastian **Jagdmann, Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Facharzt, Radiologie, Flensburg,

ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Kern-Region Nord“ gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z, 94009Z, 94011Z bis 94014Z und 94022Z bis 94025Z abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte der folgenden Fachgruppen: Radiologie, Nuklearmedizin, Laboratoriumsmedizin, Strahlentherapie, Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die vom DIAKO Krankenhaus Flensburg nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden.

Herr Dr. Jagdmann, Herr Prof. Müller-Hülsbeck und Frau Ammer rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Kiel

Dr. med. Ulrike **Schlüter**, Kiel,
ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der
Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß Anlage 9.2 BMV-Ä:

1. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 der Anlage 9.2
BMV-Ä nach der Nummer 01758 EBM,
2. Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen gemäß § 18 Anlage 9.2
BMV-Ä nach der Nummer 01752 EBM.

Herr Dr. Baeker und Frau Dr. Schlüter rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Dr. med. Annette **Becker, UKSH Kiel**, Fachärztin, Abteilung für Gynäkologie und
Geburtshilfe, Kiel,
Ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Kern-Region“ gemäß Anlage 9 des
Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die
qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem
Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z bis 94014Z
sowie 94020Z und 94022Z bis 94025Z abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die
Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und
Infektionsepidemiologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von
Befundungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum
Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.
Herr Prof. Schäfer, Herr Prof. Order, Frau Dr. Becker und Frau Dr. Schrader rechnen
gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Berndt-Michael **Order, UKSH Kiel**, stellv. Leiter, Abteilung für Gynäkologie und
Geburtshilfe, Kiel,
Ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Kern-Region“ gemäß Anlage 9 des
Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die
qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem
Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z bis 94014Z
sowie 94020Z und 94022Z bis 94025Z abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die
Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und
Infektionsepidemiologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von
Befundungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum
Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.
Herr Prof. Schäfer, Herr Dr. Order, Frau Dr. Schrader und Frau Dr. Becker rechnen
gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Prof. Dr. med. Karl Werner Fritz **Schäfer, UKSH Kiel**, Leiter, Abteilung für Gynäkologie und
Geburtshilfe, Kiel,
Ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Kern-Region“ gemäß Anlage 9 des
Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die
qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem
Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z bis 94014Z
sowie 94020Z und 94022Z bis 94025Z abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die

Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Herr Prof. Schäfer, Herr Dr. Order, Frau Dr. Schrader und Frau Dr. Becker rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Insa **Schrader**, **UKSH Kiel**, Fachärztin, Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe, Kiel,

Ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Kern-Region“ gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z bis 94014Z sowie 94020Z und 94022Z bis 94025Z abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Herr Prof. Schäfer, Herr Dr. Order, Frau Dr. Becker und Frau Dr. Schrader rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Hubertus **Baeker**, Kiel,

ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß Anlage 9.2 BMV-Ä:

1. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß § 21 Abs. 1 der Anlage 9.2 BMV-Ä nach der Nummer 01758 EBM,
2. Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen gemäß § 18 Anlage 9.2 BMV-Ä nach der Nummer 01752 EBM.

Herr Dr. Baeker und Frau Dr. Schlüter rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Dr. med. Antje **Krumbholz**, **Städtisches Krankenhaus Kiel**, Fachärztin, Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin, Kiel,
ermächtigt:

1. Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Mamma-Diagnostik außerhalb des QuaMaDi-Programmes auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den folgenden Nummern abrechenbar: 02341, 08320, 33041, 34260, 34270, 34271, 34272 EBM. Dieser Teil der Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Pathologie, zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

2. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 94003R, 94006R - 94013R, 94024R und 94025R gemäß der jeweils gültigen vertraglichen Fassung für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „QuaMaDi“.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die durch das Städtische Krankenhaus Kiel nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden. Frau Prof. Stöckelhuber und Frau Dr. Krumbholz rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Prof. Dr. med. Beate Maria **Stöckelhuber**, **Städtisches Krankenhaus Kiel**, Chefärztin, Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin, Kiel, im nachstehend aufgeführten Umfang ermächtigt:

1. Durchführung der MRT-Defäkographie auf Überweisung durch zugelassene proktologisch tätige Vertragsärzte und zugelassene Radiologen, die MRT-Leistungen erbringen. In diesem Zusammenhang sind die Nummern 24211, 24212 und 34442 EBM abrechenbar.
2. Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Mamma-Diagnostik außerhalb des QuaMaDi-Programmes auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den folgenden Nummern abrechenbar: 02341, 08320, 33041, 34260, 34270, 34271, 34272 EBM. Dieser Teil der Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Pathologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.
3. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 94003R, 94006R - 94013R, 94024R und 94025R gemäß der jeweils gültigen vertraglichen Fassung für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „QuaMaDi“.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die durch das Städtische Krankenhaus Kiel nach den §§ 115a, 115b, 115f und 116b SGB V durchgeführt und abgerechnet werden. Frau Prof. Stöckelhuber und Frau Dr. Krumbholz rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Lübeck

Dr. med. Julia Christine **Klüter**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Oberärztin, Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin, Lübeck, Ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Region Ost“ gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z, 94009Z, 94011Z, 94012Z und 94013Z, 94014Z und 94020Z und 94022Z bis 94025Z abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen.
Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Frau Dr. Klüter und Frau Dr. Grande-Nagel rechnen gemeinsam ab.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Dr. med. Isabell **Grande-Nagel**, **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**, Oberärztin, Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin, Lübeck,

1. Ermächtigt als Referenzzentrum „QuaMaDi Region Ost“ gemäß Anlage 9 des Modellvorhabens nach § 63 SGB V über die Anwendung einer IT-Befundplattform für die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „e-QuaMaDi“. In diesem Zusammenhang sind ausschließlich die Ziffern 94004Z bis 94006Z, 94008Z bis 940014Z sowie 94020Z und 94022Z bis 94025 Z abrechenbar. Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie nach erfolgter Stanze, Biopsie oder Punktion zur Durchführung von Befundungen.
2. Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß Anlage 9.2 BMV Ä nach der Nummer 01758 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Frau Dr. Grande-Nagel und Frau Dr. Klüter rechnen gemeinsam ab. Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Neumünster

Dr. med. Ingrid **Harich**, **Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**, Oberärztin, Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Neumünster, in folgendem Umfang auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt:

1. Durchführung von Defäkographien (Nummern 34251 und 34280 EBM) sowie die dabei erforderliche Kolonkontrastdarstellung im Rahmen der Beckenbodendiagnostik (Nummer 34260 EBM),
2. Durchführung einer Röntgenuntersuchung der Speiseröhre nach den Nummern 34245 und 34246 EBM,
3. Durchführung einer Röntgenuntersuchung von Magen und Darm als „Magen-Darm-Passage“ im Monokonstrast nach den Nummern 34260 und 34280 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann. Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Rendsburg-Eckernförde

Sebastian **Ritter**, **Schön Klinik Rendsburg**, Oberarzt, Abteilung für Radiologie, Rendsburg, ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Hausärzte, Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Fachärzte für Urologie zur Durchführung von Mammographien, Sonographien, sonographisch gesteuerten Punktionen/Biopsien und stereotaktischen Stanzbiopsien die im Rahmen einer radiologischen Bildgebung bzw. Abklärung anfallen, bei hochgradigem Verdacht auf ein Mammakarzinom oder wenn die bereits durchgeführte diagnostische Bildgebung einen abklärungsbedürftigen Befund ergeben hat.

In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 02340, 02341, 08320, 33041, 33091, 34270, 34271, 34272, 34273 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie und Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen und Radiologie zur Durchführung von ggf. erforderlichen Vakuumstanzbiopsien.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Schön Klinik Rendsburg nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2025 befristet.

Dr. med. Hans **Koltze**, Altenholz,
ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen:
Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Ärzte, die gemäß der jeweils gültigen vertraglichen
Fassung an der qualitätsgesicherten Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „QuaMaDi“
teilnehmen, zur:

1. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 94003R, 94006R - 94013R, 94024R
und 94025R gemäß der jeweils gültigen vertraglichen Fassung für die qualitätsgesicherte
Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „QuaMaDi“.
2. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 34270, 34272, 34271, 34260, 33041,
33081, 08320, 33091, 02340, 02341, 24211 und 24212 EBM bei Patienten außerhalb
von „QuaMaDi“.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender
Fachgruppen: Pathologie und Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung
von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Herr Dr. Koltze und Herr Prof. Brossmann rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

PD Dr. med. habil. Christian **Wissgott**, **Schön Klinik Rendsburg**, Chefarzt, Abteilung für
Radiologie, Rendsburg,
ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachgruppen:
Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Neurologie, Neurochirurgie, Orthopädie, Urologie, Kinder-
und Jugendmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gefäßchirurgie, Kardiologie,
Angiologie sowie Schmerztherapeuten zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und
Untersuchungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens
bei neuroradiologischen und gefäßspezifischen Fragestellungen sowie zur Durchführung der
nachfolgend aufgeführten Untersuchungen:

1. Duplexsonographien der Extremitäten sowie der Carotiden. In diesem Zusammenhang
sollen folgende Ziffern abrechenbar sein: 33060, 33061, 33070, 33072, 33075, 33076
EBM,
2. CT-Interventionen (schmerztherapeutisch) wie PRT, Facetteninfiltrationen,
Sympathikolyse etc. In diesem Zusammenhang sollen folgende Ziffern abrechenbar
sein: 34504 EBM,
3. CT-Interventionen: Punktionen von Organen, Gelenken etc. In diesem Zusammenhang
sollen folgende Ziffern abrechenbar sein: 34505 EBM.

Die Ermächtigung soll eine Überweisungsbefugnis beinhalten an die Ärzte folgender
Fachgruppen: Pathologie, Mikrobiologie und Laboratoriumsmedizin zur Durchführung von
zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Prof. Dr. med. Joachim Heinrich **Brossmann**, Altenholz,
ermächtigt zur:

1. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 94003R, 94006R - 94013R, 94024R
und 94025R gemäß der jeweils gültigen vertraglichen Fassung für die qualitätsgesicherte
Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „QuaMaDi“ auf Überweisung durch zugelassene
Ärzte folgender Fachrichtungen: Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Ärzte, die gemäß

der jeweils gültigen vertraglichen Fassung an der qualitätsgesicherten Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „QuaMaDi“ teilnehmen.

2. Durchführung von Leistungen außerhalb von „QuaMaDi“ nach den Nummern 34270, 34272, 34260, 33041, 33081, 08320, 33091, 02340, 02341, 24211 und 24212 EBM bei
 - a. weiblichen Patienten auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Ärzte, die gemäß der jeweils gültigen vertraglichen Fassung an der qualitätsgesicherten Mammadiagnostik in Schleswig-Holstein „QuaMaDi“ teilnehmen.
 - b. männlichen Patienten auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Allgemeinmedizin, praktische Ärzte, Innere Medizin (hausärztlich), Internisten, Urologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen: Pathologie und Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen.

Herr Prof. Brossmann und Herr Dr. Koltze rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2028 befristet.

Transfusionsmedizin

Schleswig-Flensburg

Igor **Steinle**, Schleswig,

zur Durchführung von ambulanten Transfusionen sowie transfusionsmedizinischen und mit der Transfusion zusammenhängenden Untersuchungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01804, 01805, 01806, 01807, 01808, 01809, 02110, 02111, 32441, 32462, 32504, 32540, 32541, 32542, 32543, 32544, 32545, 32546, 32550, 32551, 32552, 32554, 32555, 32556, 32940, 32941, 32942, 32948, 32949 EBM.

Herr Steinle und Frau Dr. Jessen rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2027 befristet.

Dr. med. Maria **Jessen**, Schleswig,

zur Durchführung von ambulanten Transfusionen sowie transfusionsmedizinischen und mit der Transfusion zusammenhängenden Untersuchungen auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte ermächtigt. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01804, 01805, 01806, 01807, 01808, 01809, 02110, 02111, 32441, 32462, 32504, 32540, 32541, 32542, 32543, 32544, 32545, 32546, 32550, 32551, 32552, 32554, 32555, 32556, 32940, 32941, 32942, 32948, 32949 EBM.

Frau Dr. Jessen und Herr Steinle rechnen gemeinsam ab.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.09.2027 befristet.

Urologie

Flensburg

Prof. Dr. med. Tillmann **Loch, Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus**, Chefarzt, Urologische Klinik, Flensburg,

im nachstehend aufgeführten Umfang ermächtigt:

1. Durchführung der Urodynamik auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Urologie und zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, die urodynamische Untersuchungen durchführen,

2. Nachsorge bei zystektomierten Patienten auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Urologie,
3. Versorgung nephrostomierter Patienten auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Urologie.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 26312, 26313, 26325 und 33043 EBM. Jedoch sind keine onkologischen Fälle abrechenbar. Für die Durchführung der Urodynamik gilt im Rahmen der Ermächtigung eine Fallzahlbegrenzung von 50 Fällen pro Quartal.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das DIAKO Krankenhaus Flensburg nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Nordfriesland

dr. med. (univ. Semmelweis) Thies **Weber**, Utersum, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Facharzt für Urologie. Der Zulassungsausschuss stellt fest, dass es sich um eine Vollermächtigung im Sinne der Nummer 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.
Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2026 befristet.

Pinneberg

Dr. med. Christoph **Eimer**, **Regio Klinik Elmshorn**, Leitender Oberarzt, Klinik für Urologie, Elmshorn, ermächtigt zur:

1. Durchführung der Urodynamik auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Urologie und Frauenheilkunde und Geburtshilfe. In diesem Zusammenhang ist die Leistung nach der Nummer 26313 EBM abrechenbar.
2. Versorgung nephrostomierter Patienten auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Urologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Internisten mit dem Schwerpunkt Hämatologie bzw. Hämatologie und Internistische Onkologie und Hausärzte. In diesem Zusammenhang ist die Leistung nach der Nummer 26325 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Region Klinik Elmshorn nach den §§ 115a und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Steinburg

Emad **Alawad**, **Klinikum Itzehoe**, Oberarzt, Klinik für Urologie und Kinderurologie, Itzehoe, ermächtigt zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Urologie:

1. Splintwechsel
2. Urethro(-zysto)skopie
3. Nierenfistelkatheterwechsel und Kontrastuntersuchung von Gangsystemen, Höhlen oder Fisteln.

Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 26310, 26311, 26323, 34243, 34245, 34257, 34280, 26325 und 34260 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach den §§ 115b, 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Dr. med. Silke **Riehardt**, **Klinikum Itzehoe**, Chefärztin, Klinik für Urologie und Kinderurologie, Itzehoe,
ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachrichtungen: Urologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Endokrinologie und Hausärzte zur

1. Beratung von Patienten mit Geschlechtsdysphorie. In diesem Zusammenhang ist die Nummer 01321 EBM abrechenbar.
2. Diagnostik bei Problemstellungen nach operativen Eingriffen im Zusammenhang mit einer Geschlechtsdysphorie. In diesem Zusammenhang sind die Leistungen nach den Nummern 01321, 33043, 34243, 34245, 34256, 34260 und 34280 EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2026 befristet.

Jörn **Meinke**, **Klinikum Itzehoe**, Leitender Oberarzt, Klinik für Urologie und Kinderurologie, Itzehoe,
zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Urologie ermächtigt:

1. Splintwechsel
2. Urethro(-zysto)skopie
3. Nierenfistelkatheterwechsel und Kontrastuntersuchung von Gangsystemen, Höhlen oder Fisteln.

Im Rahmen der Ermächtigung sind folgende Nummern abrechenbar: 26310, 26311, 26323, 34243, 34245, 34257, 34280, 26325 und 34260 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die das Klinikum Itzehoe nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 30.06.2026 befristet.

Folgende Institutsermächtigungen sind aufgrund der Vorgaben nicht im gesondert zu führenden Verzeichnis nach § 31 Abs. 10 Ärzte-ZV enthalten:

Ermächtigungen nach § 117 Abs. 1 SGB V

Das **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel und Campus Lübeck**, ist zur ambulanten ärztlichen Behandlung der Versicherten im Rahmen einer Institutsambulanz gemäß § 117 Abs. 1 SGB V, und zwar beschränkt auf 73.900 Fälle pro Jahr, ermächtigt. Die Ermächtigung umfasst folgende Kliniken:

- **Lübeck**

- Hochschulambulanz für Gyn. Endokrinologie und Reproduktionsmedizin
- Hochschulambulanz für Ernährungsmedizin
- Hochschulambulanz für Entzündungsmedizin
- Hochschulambulanz für Neurogenetik
- Hochschulambulanz für Phoniatrie und Pädaudiologie
- Hochschulambulanz für Infektiologie und Mikrobiologie
- Hochschulambulanz für Pathologie
- Hochschulambulanz für Strahlentherapie
- Hochschulambulanz für Augenheilkunde
- Hochschulambulanz für Chirurgie
- Hochschulambulanz für Neurochirurgie
- Hochschulambulanz für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Hochschulambulanz für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Hochschulambulanz für Dermatologie, Allergologie und Venerologie
- Hochschulambulanz für Innere Medizin
- Hochschulambulanz für Kinder- und Jugendmedizin
- Hochschulambulanz für Neurologie
- Hochschulambulanz für Orthopädie
- Hochschulambulanz für Radiologie
- Hochschulambulanz für Urologie
- Hochschulambulanz für Kinderchirurgie
- Hochschulambulanz für Hämatologie/Onkologie
- Hochschulambulanz für Kardiologie
- Hochschulambulanz für Rheumatologie und klinische Immunologie
- Hochschulambulanz für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Hochschulambulanz für Nuklearmedizin
- Hochschulambulanz für Plastische Chirurgie
- Hochschulambulanz für Psychiatrie
- Hochschulambulanz für Psychosomatik
- Hochschulambulanz für Pulmologie
- Hochschulambulanz für Herz- und thorakale Gefäßchirurgie

- **Kiel**

- Hochschulambulanz für Allgemeine Chirurgie, Viszeral-, Thorax-, Transplantations- und Kinderchirurgie
- Hochschulambulanz für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin
- Hochschulambulanz für angeborene Herzfehler und Kinderkardiologie
- Hochschulambulanz für Dermatologie, Venerologie, Allergologie
- Hochschulambulanz für Gerinnungsmedizin
- Hochschulambulanz für Gynäkologie und Geburtshilfe
- Hochschulambulanz für Hals-, Nasen- u. Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie; Phoniatrie und Pädaudiologie
- Hochschulambulanz für Hand-, Plastische und Mikrochirurgie
- Hochschulambulanz für Herz- und Gefäßchirurgie
- Hochschulambulanz für Innere Medizin I mit den Schwerpunkten Gastroenterologie, Hepatologie, Pneumologie, internistische Intensivmedizin, Endokrinologie, Ernährungs- und Alterungsmedizin
- Hochschulambulanz für Innere Medizin II mit den Schwerpunkten Hämatologie und Onkologie
- Hochschulambulanz für Innere Medizin III mit den Schwerpunkten Kardiologie, Angiologie und internistische Intensivmedizin
- Hochschulambulanz für Innere Medizin IV mit den Schwerpunkten Nieren- u. Hochdruckkrankheiten
- Hochschulambulanz für Kinder- u. Jugendpsychiatrie
- Hochschulambulanz für Kinder- und Jugendmedizin I
- Hochschulambulanz für Kinder- und Jugendmedizin II
- Hochschulambulanz für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie
- Hochschulambulanz für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
- Hochschulambulanz für Neurochirurgie
- Hochschulambulanz für Neurologie
- Hochschulambulanz für Nuklearmedizin
- Hochschulambulanz für onkologische

- Hochschulambulanz für Unfallchirurgie
- Hochschulambulanz für Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Hochschulambulanz für Neuroradiologie
- Hochschulambulanz für Gerinnungsmedizin
- Hochschulambulanz für Elektrophysiologie
- und rheumatologische Orthopädie
- Hochschulambulanz für Ophthalmologie
- Hochschulambulanz für Orthopädie und Unfallchirurgie
- Hochschulambulanz für Psychiatrie u. Psychotherapie
- Hochschulambulanz für Psychotherapie u. Psychosomatik
- Hochschulambulanz für Radiologie und Neuroradiologie
- Hochschulambulanz für Rheumatologie
- Hochschulambulanz für Stammzell- und Immuntherapie
- Hochschulambulanz für Strahlentherapie
- Hochschulambulanz für Urologie und Kinderurologie

Ermächtigungen nach § 117 Abs. 3 SGB V

IFT-Nord, Kiel

1. Das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) Harmsstraße 2, 24114 Kiel, ist gem. § 117 Abs. 3 SGB V zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Ausbildungsstätte nach § 6 des Psychotherapeuten Gesetzes (PsychThG) für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ermächtigt.
2. Die Ermächtigung beinhaltet die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen, in dem vom Bundesausschuss Ärzte und Krankenkassen anerkannten Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie bei Erwachsenen durch Ausbildungsteilnehmer unter Supervision dafür qualifizierter Psychotherapeuten. Voraussetzung ist, dass der Ausbildungsteilnehmer nach Absolvierung mindestens der Hälfte der entsprechenden Ausbildung ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in dem Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie nachgewiesen hat.
3. Die Ermächtigung ist an die Anerkennung als Ausbildungsstätte gem. § 6 PsychThG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 PsychThG gebunden.
4. Zur Durchführung der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung durch Ausbildungsteilnehmer kann das IFT-Nord unmittelbar in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung ist nicht erforderlich. Die Bestimmungen über die Einholung eines Konsiliarberichtes und das Gutachterverfahren nach den Psychotherapie-Richtlinien bleiben unberührt.
5. Patienten, die nicht in eine Behandlung durch das IFT-Nord übernommen werden, dürfen nicht durch den die Vorauswahl vornehmenden Therapeuten des Institutes in seiner Praxis weiterbehandelt werden.
6. ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Ausbildungsstätte für die psychotherapeutische Weiterbildung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Verhaltenstherapie.

Außerdem ist das IFT-Nord zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Weiterbildungsstätte für die psychotherapeutische Weiterbildung von Ärzten in Verhaltenstherapie zum Erwerb der Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" ermächtigt. Insoweit ist die Ermächtigung an die Anerkennung des Institutes als Weiterbildungsstätte durch die Ärztekammer Schleswig-Holstein gebunden.

John-Rittmeister-Institut für Psychoanalyse, Psychotherapie und Psychosomatik Schleswig-Holstein e.V., Kiel

in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Das John-Rittmeister-Institut für Psychoanalyse, Psychotherapie und Psychosomatik Schleswig-Holstein e. V., Stresemannplatz 4, 24103 Kiel, wird mit Wirkung ab 01.07.2000 gem. § 117 Abs. 3 SGB V zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Ausbildungsstätte nach § 6 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ermächtigt. Darüber hinaus beinhaltet die Ermächtigung die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Weiterbildungsstätte für die psychotherapeutische Weiterbildung von Ärzten in psychologisch fundierter Psychotherapie und analytischer Psychotherapie zum Erwerb der Zusatzbezeichnungen „Psychoanalyse“ und „Psychotherapie“ sowie zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Weiterbildungsstätte für die psychotherapeutische Weiterbildung von Ärzten in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie als Kerncurriculum im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie.
2. Die Ermächtigung zur Ausbildung Psychologischer Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beinhaltet die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen in den vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen anerkannten Richtlinienverfahren analytische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie durch Ausbildungsteilnehmer unter Supervision dafür qualifizierter Psychotherapeuten. Voraussetzung ist, dass der Ausbildungsteilnehmer nach Absolvierung mindestens der Hälfte der entsprechenden Ausbildung ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in den Richtlinienverfahren analytische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie sowie tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie nachgewiesen hat.
3. Die Ermächtigung ist hinsichtlich der Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten an die Anerkennung als Ausbildungsstätte gem. § 6 PsychThG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 PsychThG und hinsichtlich der Weiterbildung von approbierten Ärzten an die Anerkennung durch die Ärztekammer Schleswig-Holstein als Weiterbildungsstätte gebunden.
4. Zur Durchführung der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung durch Ausbildungsteilnehmer kann das John-Rittmeister-Institut unmittelbar in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung ist nicht erforderlich. Die Bestimmungen über die Einholung eines Konsiliarberichtes und das Gutachterverfahren nach den Psychotherapie-Richtlinien bleiben unberührt.
5. Patienten, die nicht in eine Behandlung durch das John-Rittmeister-Institut übernommen werden, dürfen nicht durch den die Vorauswahl vornehmenden Therapeuten des Institutes in seiner Praxis weiterbehandelt werden.
6. Zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Ausbildungsstätte für die psychotherapeutische Weiterbildung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Verhaltenstherapie.

7. Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung als Weiterbildungsstätte für die psychotherapeutische Weiterbildung von psychologischen Psychotherapeuten zum Erwerb der Fachkunde für die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und die analytische Psychotherapie,
8. Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung als Weiterbildungsstätte für die psychotherapeutische Weiterbildung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zum Erwerb der Fachkunde für die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und die analytische Psychotherapie,
9. Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung als Weiterbildungsstätte für den Erwerb der Abrechnungsgenehmigung für die analytische Gruppenpsychotherapie.

Lehrinstitut Lübeck, Zentrum Ausbildung Psychotherapie, ZAP Nord GmbH, Lübeck, ermächtigt gemäß § 117 Abs. 3 SGB V zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Ausbildungsstätte nach § 6 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten sowie für die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit Vertiefungsgebiet tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie.

Die Ermächtigung beinhaltet die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen, in den vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen anerkannten Richtlinienverfahren tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und analytische Psychotherapie bei Erwachsenen sowie der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen durch Ausbildungsteilnehmer unter Supervision dafür qualifizierter Psychotherapeuten. Voraussetzung ist, dass der Ausbildungsteilnehmer nach Absolvierung mindestens der Hälfte der entsprechenden Ausbildung ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in den Richtlinienverfahren tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und analytische Psychotherapie bzw. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen nachgewiesen hat.

Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung für die psychotherapeutische Weiterbildung von Psychologischen Psychotherapeuten zum Erwerb der Fachkunde für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, der analytischen Psychotherapie, und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sowie für den Erwerb der Fachkunde für die Abrechnungsgenehmigung für die Gruppenpsychotherapie, des autogenen Trainings und der Hypnose.

Zur Durchführung der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung durch Ausbildungsteilnehmer kann das Lehrinstitut Lübeck unmittelbar in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung ist nicht erforderlich. Die Bestimmungen über die Einholung eines Konsiliarberichtes und das Gutachterverfahren nach den Psychotherapie-Richtlinien bleiben unberührt.

Patienten, die nicht in eine Behandlung durch das Lehrinstitut Lübeck übernommen werden, dürfen nicht durch den die Vorauswahl vornehmenden Therapeuten der Klinik in seiner Praxis weiterbehandelt werden.

Die **Medizinisch-Psychosomatische Klinik Bad Bramstedt**, Birkenweg 10, 24576 Bad Bramstedt, gemäß § 117 Abs. 3 SGB V zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Ausbildungsstätte nach § 6 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ermächtigt.

1. Die Ermächtigung beinhaltet die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen, in dem vom Bundesausschuss der Ärzte

und Krankenkassen anerkannten Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie bei Erwachsenen durch Ausbildungsteilnehmer unter Supervision dafür qualifizierter Psychotherapeuten. Voraussetzung ist, dass der Ausbildungsteilnehmer nach Absolvierung mindestens der Hälfte der entsprechenden Ausbildung ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in dem Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie nachgewiesen hat.

2. Die Ermächtigung ist an die Anerkennung als Ausbildungsstätte gem. § 6 PsychThG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 PsychThG und hinsichtlich der psychotherapeutischen Weiterbildung von Ärzten in Verhaltenstherapie zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ bzw. zum Erwerb der Facharztbezeichnung „Psychotherapeutische Medizin“ an die Anerkennung durch die Ärztekammer Schleswig-Holstein als Ausbildungsstätte gebunden.
3. Zur Durchführung der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung durch Ausbildungsteilnehmer kann die Medizinisch-Psychosomatische Klinik Bad Bramstedt unmittelbar in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung ist nicht erforderlich. Die Bestimmungen über die Einholung eines Konsiliarberichtes und das Gutachterverfahren nach den Psychotherapie-Richtlinien bleiben unberührt.
4. Patienten, die nicht in eine Behandlung durch die Medizinisch-Psychosomatische Klinik Bad Bramstedt übernommen werden, dürfen nicht durch den die Vorauswahl vornehmenden Therapeuten der Klinik in seiner Praxis weiterbehandelt werden.

Das **MoVA Institut für Moderne Verhaltenstherapie Schleswig-Holstein GmbH**, Robert-Koch-Straße 2, 25524 Itzehoe, wird gem. § 117 Abs. 3 SGB V zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Ausbildungsstätte nach § 6 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ermächtigt.

1. Die Ermächtigung beinhaltet die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen, in dem vom Gemeinsamen Bundesausschuss anerkannten Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie bei Erwachsenen durch Ausbildungsteilnehmer unter Supervision dafür qualifizierter Psychotherapeuten. Voraussetzung ist, dass der Ausbildungsteilnehmer nach Absolvierung mindestens der Hälfte der entsprechenden Ausbildung ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in dem Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie nachgewiesen hat.
2. Die Ermächtigung ist an die Anerkennung als Ausbildungsstätte gem. § 6 PsychThG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 PsychThG gebunden.
3. Zur Durchführung der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung durch Ausbildungsteilnehmer kann das MoVA Institut für Moderne Verhaltenstherapie Schleswig-Holstein GmbH unmittelbar in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung ist nicht erforderlich. Die Bestimmungen über die Einholung eines Konsiliarberichtes und das Gutachterverfahren nach den Psychotherapie-Richtlinien bleiben unberührt.
4. Patienten, die nicht in eine Behandlung durch das MoVA Institut für Moderne Verhaltenstherapie Schleswig-Holstein GmbH übernommen werden, dürfen nicht durch den die Vorauswahl vornehmenden Therapeuten des Institutes in seiner Praxis weiterbehandelt werden.

NOKI, Norddeutscher Verbund für Kinderverhaltenstherapie,

Burgstraße 2, 24103 Kiel, ermächtigt als Ausbildungsstätte gem. § 6 PsychThgG mit Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit 26 Ausbildungsplätzen in Vollzeit.

Ermächtigungen nach § 118 a SGB V

Sana Kliniken Ostholstein GmbH Klinik Middelburg, ermächtigt als geriatrische Institutsambulanz gemäß § 118a SGB V zur Durchführung von Leistungen nach den Nummern 30981, 30984, 30985 und 30986 EBM auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der bedarfsplanerischen Gruppe der Nervenärzte und zugelassene Hausärzte und zwar beschränkt auf folgende geriatrische Diagnosebereiche: Disphagie und Mangelernährung.

Ermächtigungen nach § 118 Abs. 1 SGB V

Psychiatrische Tagesklinik "Kieler Fenster", ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung für folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgekrankheiten.

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Zentrums für Integrative Psychiatrie - ZIP gGmbH - Kiel,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Versicherten und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Schizophrenien
- Affektive Störungen
- Schwere Persönlichkeitsstörungen
- Schwere Verläufe bei Suchtkrankheiten mit Komorbidität
- Gerontopsychiatrische Krankheiten
- Wahnhafte Störung
- Akute polymorphe Störung ohne psychotische Symptome
- Akute polymorphe Störung mit psychotischen Symptomen
- Angststörungen
- Zwangsstörungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Transsexualismus/Transvestitismus
- Sonstige Störungen der Geschlechtsidentität
- sexuelle Funktionsstörungen (F52)
- sexuelle Präferenzstörungen (F65)
- psychische und Verhaltensstörungen in Verbindung mit der sexuellen Entwicklung und Orientierung (F66).

Die Ermächtigung gilt nur, wenn die unter B und C der Vereinbarung nach § 118 Abs. 2 SGB V genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Ermächtigung bezieht sich mit Wirkung ab 05.12.2024 auf folgende Standorte: Schwanenweg 20, 24105 Kiel, „Villa Karlstal“, Klaus-Groth-Platz 2, 24105 Kiel, Elisabethstraße 41, 24143 Kiel.

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Zentrums für Integrative Psychiatrie - ZIP gGmbH - Kiel,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Versicherten für das Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die Ermächtigung bezieht sich mit Wirkung ab 05.12.2024 auf folgende Standorte:

- Schwanenweg 20, 24105 Kiel,
- Niemannsweg 4, 24105 Kiel,

und ab Fertigstellung eines Neubaus auch auf den Standort Preetzer Straße 4 und 6.

Klinik für Psychotherapie und Psychosomatik des Zentrums für Integrative Psychiatrie - ZIP gGmbH - Kiel,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Problempatienten mit Persönlichkeitsstörungen (Diagnoseschlüssel F 60, F 61, F 62, F 68) sowie Problempatienten mit schweren psychosomatischen Störungen (Diagnoseschlüssel F 43, F 44, F 45, F 50, F 52).

Die Ermächtigung bezieht sich mit Wirkung ab 05.12.2024 auf folgende Standorte:

Schwanenweg 20, 24105 Kiel und Klaus-Groth-Platz 2, 24105 Kiel.

Tagesklinik "Die Brücke" in Lübeck,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz nach § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung, und zwar beschränkt auf folgenden Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgekrankheiten.

Die Ermächtigung erstreckt sich ferner auf Patienten, die in einem Psychiatrischen Krankenhaus stationär behandelt wurden und im Übrigen auf Überweisung durch Neurologen und Psychiater. Im Hinblick auf den zuletzt genannten Diagnosebereich hat der Träger der Einrichtung noch sicherzustellen, dass die für die ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung erforderlichen Ärzte und nichtärztlichen Fachkräfte sowie die notwendigen Einrichtungen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Vorwerker Heime, Lübeck,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Behandlung der nachfolgend aufgeführten Patientengruppen:

1. dissoziale Kinder und Jugendliche, die von einer Ausgrenzung im sozialen oder familiären Bereich unmittelbar bedroht sind,
2. Opfer von Kindesmisshandlungen,
3. sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche,
4. Behandlung von Kindern und Jugendlichen, deren Familien in ihren interpersonalen Beziehungen erheblich gestört sind und/ oder die in ihren sozialen Beziehungen nach außen mangelhaft integriert sind,
5. an Psychosen erkrankte Kinder und Jugendliche, die durch die Art und Schwere ihrer Erkrankung im ausschließlich ambulanten Bereich nicht ausreichend behandelt werden können,
6. suizidale Patienten, die aufgrund der Schwere ihrer Störung der Nähe einer stationären Behandlungsmöglichkeit bedürfen.

Die Ermächtigung bezieht sich auch auf die Standorte Büchen und Eutin.

AMEOS Klinikum Lübeck GmbH,

ermächtigt gemäß § 118 Abs. 1 SGB V als psychiatrische Institutsambulanz zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Versicherten, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgekrankheiten.

Klinik für Psychiatrie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Lübeck, ermächtigt, widerruflich, als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen Behandlung auf Überweisung durch Vertragsärzte und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- schwere Psychosen und Neurosen,
- psychisch Kranke mit Nachfolgekrankheiten.

Die Ermächtigung erstreckt sich auf die Patienten, die in der Klinik für Psychiatrie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Lübeck über mehrere Wochen stationär behandelt worden sind und deren ambulante Weiterbehandlung durch einen niedergelassenen Arzt wegen des entstandenen Übertragungsverhältnisses sofort nicht möglich ist.

Außerdem erstreckt sich die Ermächtigung auf Erstkontakte (2 - 3 mal) bei schwerer Sucht zur Abklärung der weiteren Therapie sowie auf sexualmedizinische Betreuung. Darüber hinaus erstreckt sich die Ermächtigung auf Überweisung von Problemfällen durch Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie.

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Lübeck des Zentrums für integrative Psychiatrie gGmbH - ZIP gGmbH - Kiel,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Versicherten, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Schizophrenien
- Affektive Störungen
- Schwere Persönlichkeitsstörungen
- Schwere Verläufe bei Suchtkrankheiten mit Komorbidität
- Gerontopsychiatrische Krankheiten
- Wahnhafte Störung
- Akute polymorphe Störung ohne psychotische Symptome
- Akute polymorphe Störung mit psychotischen Symptomen
- Angststörungen
- Zwangsstörungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Transsexualismus/Transvestitismus
- Sonstige Störungen der Geschlechtsidentität
- sexuelle Funktionsstörungen (F52)
- sexuelle Präferenzstörungen (F65)
- psychische und Verhaltensstörungen in Verbindung mit der sexuellen Entwicklung und Orientierung (F66).

Die Ermächtigung gilt nur, wenn die unter B und C der Vereinbarung nach § 118 Abs. 2 SGB V genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie Lübeck des Zentrums für integrative Psychiatrie gGmbH - ZIP gGmbH - Kiel,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Problempatienten mit Persönlichkeitsstörungen (Diagnoseschlüssel F60, F61, F62, F68) sowie Problempatienten mit schweren psychosomatischen Störungen (Diagnoseschlüssel F43, F44, F45, F50, F52) ermächtigt.

DRK-Fachklinik Hahnknüll, Neumünster,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V für die psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung der Patienten, die dort im Langzeitbereich und in der Pflegeeinrichtung dieses Hauses untergebracht sind, ermächtigt.

Psychiatrische Tagesklinik Neumünster,

ermächtigt als Psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung für folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen.

Die **DIAKO Nordfriesland gGmbH** ist mit Wirkung ab 01.01.2020 ermächtigt als Psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Erwachsenen am Standort Marienhölungsweg 19, 24939 Flensburg, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

1. Psychosen,
2. schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
3. psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen.

Die Ermächtigung erstreckt sich darüber hinaus auch auf Überweisung durch Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie ohne Einschränkung des Leistungsspektrums.

Die **DIAKO Nordfriesland gGmbH** ist mit Wirkung ab 01.01.2020 ermächtigt als Psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Versicherten für das Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie am Standort Marienhölungsweg 68, 24939 Flensburg.

DIAKO Nordfriesland gGmbH, Standort Niebüll,

ermächtigt gemäß § 118 SGB V als psychiatrische Institutsambulanz zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen.

Die Ermächtigung erstreckt sich darüber hinaus auch auf Überweisung durch Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie ohne Einschränkung des Leistungsspektrums.

DIAKO Nordfriesland gGmbH, Standort Husum,

ermächtigt gemäß § 118 SGB V als psychiatrische Institutsambulanz zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,

- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen.

Die Ermächtigung erstreckt sich darüber hinaus auch auf Überweisung durch Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie ohne Einschränkung des Leistungsspektrums.

Ferner erstreckt sich die Ermächtigung auf die ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung im Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

DIAKO Nordfriesland gGmbH, Standort Breklum,

ermächtigt gemäß § 118 SGB V als psychiatrische Institutsambulanz zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen.

Die Ermächtigung erstreckt sich darüber hinaus auch auf Überweisung durch Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie ohne Einschränkung des Leistungsspektrums, auf die psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung, beschränkt auf psychiatrisch neurologische Störungen und Erkrankungen vermuteter neurotoxischer Genese und auf die ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung im Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

AMOES Klinikum in Heiligenhafen,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gem. § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Bewohner, die dort im Langzeitbereich untergebracht sind.

AMEOS Klinikum in Heiligenhafen,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V uneingeschränkt zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung für folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen.

Die Ermächtigung bezieht sich auch auf die AMEOS Klinik für Abhängigkeitserkrankungen in Kiel-Elmschenhagen, auf die AMEOS Psychiatrische Tagesklinik Oldenburg und die AMEOS Psychiatr.-Psychotherap. Klinik im Kreiskrankenhaus Plön in Preetz.

AMEOS Klinikum in Neustadt,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Bewohner, die dort im Langzeitbereich untergebracht sind.

AMEOS Klinikum in Neustadt,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen,
- psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung auch von Kindern und Jugendlichen,
- Behandlung schwerer Verhaltens- und Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen.

Die Ermächtigung bezieht sich auf die Standorte Neustadt, Wiesenhof, Lübeck, Kahlhorststraße und Lübeck, Krempelsdorfer Allee 65. Ferner beinhaltet die Ermächtigung die psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung von Erwachsenen mit Erkrankungen des gesamten Diagnosespektrums psychischer Erkrankungen (Kapitel F – Psychische und Verhaltensstörungen – ICD 10) am Standort Eutin (23701 Eutin, Elisabethstraße 16 - 18).

Tagesklinik Ostholstein "Die Brücke" in Neustadt,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung für folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen.

Fachklinik Freudenholm-Ruhleben, Plön,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Versicherten, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Suchterkrankungen mit besonders schweren Verläufen (hohe Rückfallneigung, rascher Kontrollverlust mit exzessiven Suchtmittelkonsum, häufige Krankenhausbehandlungen),
- Suchterkrankungen mit erheblichen sozialen Folgeschäden (soziale Ausgliederung mit starker Verwahrlosungstendenz),
- Suchterkrankungen mit erheblichen mentalen und körperlichen Folgeschäden (psychotische Störungen, amnestisches Syndrom, residuale Syndrome, schwere körperliche Folgeerkrankungen),
- Suchterkrankungen mit schweren psychiatrischen Zusatzerkrankungen (Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen, affektive Störungen, neurotische Belastungs- und somatoforme Störungen, schwere Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen sowie andere schwere psychische Verhaltensstörungen).

Die Ermächtigung bezieht sich auf die Standorte 24211 Schellhorn, Freudenholm 3, und 24306 Bösdorf, Missionsweg 3.

Psychiatrische Tagesklinik „Die Brücke“, Plön,

ermächtigt gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung, beschränkt auf die Diagnosebereiche

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen,

sofern die in der Vereinbarung zu § 118 II SGB V unter Ziffer 1 B und C genannten Voraussetzungen vorliegen.

Psychiatrische Tagesklinik "Die Brücke" in Preetz,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgeerkrankungen.

Stiftung Diakoniewerk Kropp,

Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Versicherten für folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere psychische Störungen bei geistig Behinderten,
- schwerste Neurose-Erkrankungen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgekrankheiten.

Ferner beinhaltet diese Ermächtigung die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Bewohner, die dort im Langzeitbereich (psychiatrisches Krankenhaus) untergebracht sind.

HELIOS Klinikum Schleswig Psychiatrie, Schleswig, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung für das Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf die Psychiatrischen Tageskliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Husum und Rendsburg.

Heimverbund Hesterberg & Stadtfeld GmbH, HELIOS Klinikum Schleswig Psychiatrie,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur Durchführung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Bewohner, die dort im Langzeitbereich untergebracht sind und zur Behandlung der Bewohner, die im Heilpädagogikum Hesterberg HELIOS Klinikum Schleswig Psychiatrie untergebracht sind.

HELIOS Klinikum Schleswig Psychiatrie, Schleswig, Klinik für Psychiatrie, Neurologie und Rehabilitation,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V uneingeschränkt zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung für folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere psychische Störungen bei geistig Behinderten,
- schwerste Neuroseerkrankungen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- schwere Nachfolgekrankheiten bei psychisch Alterskranken.

Psychiatrisches Krankenhaus Rickling,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung auf Überweisung durch Vertragsärzte und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgekrankheiten.

Die Ermächtigung erstreckt sich auf die Patienten, die in einem psychiatrischen Krankenhaus stationär behandelt wurden oder auf Überweisung durch Neurologen und Psychiater. Ferner beinhaltet die Ermächtigung die Behandlung auf Originalschein in begründeten Ausnahmefällen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die Psychiatrischen Tageskliniken Kaltenkirchen, Bad Segeberg und Norderstedt.

Psychiatrisches Krankenhaus Rickling,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Bewohner, die dort im Langzeitbereich untergebracht sind.

Klinikum Itzehoe,

ermächtigt als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Bewohner des Psychiatrischen Zentrums Glückstadt, die dort im Langzeitbereich untergebracht sind.

Heinrich Sengelmann Kliniken gGmbH, Bargfeld-Stegen,

ermächtigt, stets widerruflich, als psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung auf Überweisung durch Vertragsärzte, und zwar beschränkt auf folgende Diagnosebereiche:

- Psychosen,
- schwere Verläufe bei Suchterkrankungen,
- psychisch Kranke mit schweren Nachfolgekrankheiten.

Die Ermächtigung erstreckt sich auf die Patienten, die in einem psychiatrischen Krankenhaus stationär behandelt wurden oder auf Überweisung durch Neurologen und Psychiater.

Die Ermächtigung umfasst sowohl den Klinikbereich in Bargfeld-Stegen als auch die Tagesklinikplätze in Ahrensburg, Reinbek und Bargteheide.

Ermächtigungen nach § 118 Abs. 2 SGB V

Folgende Krankenhäuser sind nach § 118 Abs. 2 SGB V als psychiatrische Institutsambulanz ermächtigt:

- Westküstenklinikum Brunsbüttel und Heide gGmbH
Standorte Brunsbüttel und Heide für zwei Standorte: Esmarchstraße 50, 25746 Heide und Neue Anlage 18, 25746 Heide
PIA Kinder- und Jugendliche, Esmarchstraße 50, 25746 Heide
- Klinikum Itzehoe
Standort Itzehoe

Klinikum Itzehoe
Standort: Itzehoe (für Kinder- und Jugendliche)
- Schön Klinik gGmbH
Standort Rendsburg
- Friedrich-Ebert-Krankenhaus
Standort Neumünster
- Johanniter-Krankenhaus Geesthacht
Standorte Geesthacht, Mölln, Schwarzenbek, Lauenburg
- Regio Kliniken
Standorte Pinneberg und Elmshorn (2 Standorte in Elmshorn)
- Regio Klinik Elmshorn
Standort Norderstedt

Ermächtigungen nach § 118 Abs. 2 SGB V

Folgende Krankenhäuser sind nach § 118 Abs. 3 SGB V als psychosomatische Institutsambulanz ermächtigt:

Die **Fachklinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin der Curtius Klinik GmbH & Co. KG**, Neue Kampstraße 2, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen.

Ermächtigungen nach § 118b SGB V

Pädiatrische Institutsambulanz des Klinikums Itzehoe, Robert-Koch-Straße 2, 25524 Itzehoe.

Ermächtigungen nach § 119 SGB V

Sozialpädiatrisches Zentrum des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Kiel, ermächtigt als sozialpädiatrisches Zentrum gemäß § 119 SGB V mit der Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen: Humangenetik, Laboratoriumsmedizin, Radiologie.

Sozialpädiatrisches Zentrum des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin,

ermächtigt gemäß § 119 SGB V auf der Basis der gemeinsamen Empfehlung der Spitzenverbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 16.10.1989 zu ambulanten sozialpädiatrischen Behandlung von Kindern.

Die Ermächtigung wird beschränkt auf behinderte Kinder, die einer multidisziplinären Behandlung bedürfen, und zwar bei folgenden Krankheitsbildern:

1. neurodegenerative und neuromuskuläre Krankheiten,
2. neurologische Defektzustände (z. B. hypoxisch-ischemische Enzephalopathie),
3. Fehlbildungen, Dysplasiesyndrome, Chromosomenanomalien,
4. schwer behandelbare Epilepsie,
5. nosologisch und ätiologisch ungeklärte Entwicklungsstörungen

Die Ermächtigung wird für diesen Zeitraum auf eine jährliche Fallzahl von 800 begrenzt. Erhöhungen oder Reduzierungen finden in diesem Zeitraum nicht statt. Der Zugang zum Sozialpädiatrischen Zentrum ist in der Regel nur auf Überweisung durch Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin möglich.

Kinderzentrum Pelzerhaken, Wiesenstraße 30, Neustadt, ermächtigt als sozialpädiatrisches Zentrum gemäß § 119 SGB V.

Sozialpädiatrisches Zentrum des Klinikums Itzehoe, Robert-Koch-Straße 2, 25524 Itzehoe,

Das Sozialpädiatrische Zentrum des **Klinikums Itzehoe**, Robert-Koch-Straße 2, 25524 Itzehoe, wird mit Wirkung ab 01.04.2017 gemäß § 119 SGB V auf Überweisung durch zugelassene Ärzte folgender Fachgruppen ermächtigt: Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie sowie Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Ermächtigung ist grundsätzlich eingeschränkt auf eine Leistungserbringung bei gesetzlich Versicherten der Kreise Steinburg, Pinneberg, Dithmarschen und Nordfriesland. Für das Sozialpädiatrische Zentrum werden folgende Fallzahlbegrenzungen festgelegt:

01.04.2017 bis 31.12.2017: 440 Fälle
 01.01.2018 bis 31.12.2018: 700 Fälle
 01.01.2019 bis 31.12.2021: 1.150 Fälle
 ab 01.01.2022 2.000 Fälle

Vom 23.04.2020 bis zum 31.12.2020 ist die Behandlung bzw. Betreuung entsprechender Patienten auch ohne Überweisung möglich, sofern in den zurückliegenden sechs Quartalen wenigstens einmal ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen der Ermächtigung stattgefunden hat.

Ermächtigungen nach § 119 SGB V

Das Medizinische Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) der **Klinik für Neurologie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck**, Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 119 c SGB V wie folgt ermächtigt:

Ambulante Behandlung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen, die wegen der Art, Schwere oder Komplexität ihrer Behinderung auf die ambulante Behandlung in dieser Einrichtung angewiesen sind auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte. Dabei handelt es sich im Rahmen dieser Ermächtigung um Erwachsene mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70% und/oder mit einer oder mehreren der nachfolgend genannten Diagnosen:

- Patienten mit angeborenen oder erworbenen Erkrankungen, die zu spastischen Bewegungsstörungen führen (Hemi- oder Para- oder Tetraspastik) (G11, G81, G82),
- Patienten mit infantiler Cerebralparese (G80),
- Patienten mit neurotraumatischen Erkrankungen (S06),
- Patienten mit neurodegenerativen, neuroinflammatorischen oder neuromuskulären Erkrankungen (G10, G12, G20-G23, G30-G32, G71),
- Patienten mit genetisch bedingten komplexen Erkrankungen, die ab Geburt oder im Verlauf zu geistiger Behinderung, Störungen der Kommunikation und / oder körperlicher Mehrfachbehinderung führen (G40, Q87, Q90-Q99, Q00-Q07),
- Patienten mit überwiegend geistiger Behinderung (F70-F73, Q86),
- Weitere Diagnosen können sein: F07, F70.1, F71-F73, F78, F79.1, F79.8, F80, F84, R47.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an zugelassene Vertragsärzte zur Veranlassung von Auftragsleistungen bzw. zur Mit- und Weiterbehandlung, sofern dies zur Diagnostik oder Behandlung der vorgenannten Patienten notwendig ist. Ferner beinhaltet die Ermächtigung die Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Ermächtigungen als ärztliche geleitete Einrichtungen gemäß § 31 Abs. 1 Ärzte-ZV

Das **Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus** ist ab dem 15.08.2019, befristet bis zum 31.12.2027, als ärztlich geleitete Einrichtung gemäß § 31 Abs. 1 Ärzte-ZV in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung und Abrechnung von Substitutionsbehandlungen gemäß den Nummern 01949, 01950, 01951, 01952, 01960 EBM und den dazugehörigen Laborleistungen gemäß den Nummern 32137, 32140 bis 32148 EBM.

2. Diagnostik von psychiatrischen Störungen und Krankheitsbildern von durch die substituierenden Ärzte der ärztlich geleiteten Einrichtung substituierten Drogenabhängigen und ggf. psychiatrische Behandlung dieser drogenabhängigen Patienten. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01612, 01623, 21210, 21211, 21212, 21213, 21214, 21215, 21216 bis 21220, 21225, 21230, 21231, 21232, 35100 und 35110 EBM.
3. Allgemeinmedizinische Versorgung von durch die substituierenden Ärzte der ärztlich geleiteten Einrichtung substituierten Drogenabhängigen. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 01612, 01623, 01731, 01732, 02310, 02311, 02312, 03000, 03220, 03220H, 03221, 03221H, 03230, 35100, 35110 EBM.
4. Durchführung von Impfleistungen bei durch die substituierenden Ärzte der ärztlich geleiteten Einrichtung substituierten Drogenabhängigen. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 89101A, 89101B, 89101R, 89102A, 89102B, 89102R, 89105A, 89105B, 89105R, 89107A, 89107B, 89107R, 89112, 89117A, 89117B, 89120, 89120R, 89124A, 89124B, 89124R, 89127A, 89124B, 89201A, 89203A, 89300A, 89300B, 89400, 89400R, 89500A, 89500B.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie und Transfusionsmedizin.

Die Ermächtigung umfasst sowohl den Klinikbereich in 23863 Bargfeld-Stegen, Kayhuder Straße 65 als auch die Räumlichkeiten des Heinrich Sengelmann Kliniken gGmbH in 22926 Ahrensburg, Große Straße 41.

Im Rahmen der Ermächtigung ist das Heinrich Sengelmann Kliniken gGmbH verpflichtet, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein darüber zu informieren, welche namentlich benannten in der Ambulanz tätigen Ärzte die von der Ermächtigung umfassten qualifikationsabhängigen Leistungen erbringen werden und die entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Abteilung Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nachzuweisen. Personelle Änderungen insoweit sind fortlaufend mitzuteilen. Die Leistungen sind durch Angabe einer von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu vergebenden lebenslangen Arztnummer (LANR) in der Abrechnung der ärztlichen Einrichtung kenntlich zu machen.

Nicht abrechenbar sind Leistungen, die im Rahmen der Psychiatrischen Institutsambulanz erbracht und abgerechnet werden können.

Darüber hinaus hat der Zulassungsausschuss festgestellt, dass es sich bei der Ermächtigung um eine Vollermächtigung im Sinne der Nummer 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Die **Fachklinik Bokholt**, Hanredder 30 - 32, 25335 Bokholt-Hanredder, befristet bis zum 31.12.2027 als ärztlich geleitete Einrichtung gemäß § 31 Abs. 1 Ärzte-ZV in Verbindung mit § 5 Abs. 1 BMV-Ä in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung und Abrechnung von Substitutionsbehandlungen gemäß den Nummern 01949, 01950, 01951, 01952, 01960 EBM und den dazugehörigen Laborleistungen gemäß den Nummern 32137, 32140 bis 32148 EBM.

2. Diagnostik von psychiatrischen Störungen und Krankheitsbildern von durch die substituierenden Ärzte der ärztlich geleiteten Einrichtung substituierte Drogenabhängige und ggf. psychiatrische Behandlung dieser drogenabhängigen Patienten. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01612, 01623, 21210, 21211, 21212, 21214, 21215, 21216 bis 21220, 21225, 21230, 21231, 21232, 21233, 35100 und 35110 EBM.
3. Allgemeinmedizinische Versorgung von durch die substituierenden Ärzte der ärztlich geleiteten Einrichtung substituierte Drogenabhängige. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechenbar: 01612, 01623, 01731, 01732, 02310, 02311, 02312, 03000, 03220, 03220H, 03221, 03221H, 03230, 35100, 35110 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet die Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen: Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie und Transfusionsmedizin.

Darüber hinaus hat der Zulassungsausschuss festgestellt, dass es sich bei der Ermächtigung um eine Vollermächtigung im Sinne der Nummer 2.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM handelt.

Im Rahmen der Ermächtigung ist die Fachklinik Bokholt verpflichtet, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein darüber zu informieren, welche namentlich benannten in der Ambulanz tätigen Ärzte die von der Ermächtigung umfassten qualifikationsabhängigen Leistungen erbringen werden und die entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Abteilung Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nachzuweisen. Personelle Änderungen insoweit sind fortlaufend mitzuteilen. Die Leistungen sind durch Angabe einer von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu vergebenden lebenslangen Arztnummer (LANR) in der Abrechnung der ärztlichen Einrichtung kenntlich zu machen.

Die Ermächtigung umfasst sowohl den Klinikbereich in 25335 Bokholt, Hanredder 30 - 32, als auch die Räumlichkeiten der Fachklinik Bokholt-Hanredder in 25335 Elmshorn, Mühlenstraße 36.

Das **Psychiatrische Krankenhaus Rickling**, Daldorfer Straße 2, 24635 Rickling, befristet bis zum 30.06.2026, als ärztlich geleitete Einrichtung gemäß § 31 Abs. 1 Ärzte-ZV in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung und Abrechnung von Substitutionsbehandlungen gemäß den Nummern 01949, 01950, 01951, 01952, 01953 und 01960 EBM und den dazugehörigen Laborleistungen gemäß den Nummern 32137, 32140, 32141, 32142, 32143, 32144, 32145, 32146, 32147 und 32148 EBM.
2. Diagnostik von psychiatrischen Störungen und Krankheitsbildern von durch die substituierenden Ärzte der ärztlich geleiteten Einrichtung substituierten Drogenabhängigen und ggf. psychiatrische Behandlung dieser drogenabhängigen Patienten. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01321, 21217, 21220 und 21231 EBM.
3. Allgemeinmedizinische Versorgung von durch die substituierenden Ärzte der ärztlich geleiteten Einrichtung substituierten Drogenabhängigen. In diesem Zusammenhang sind die folgenden Nummern des EBM abrechenbar: 01612, 01623, 01731, 01732, 02310, 02312, 03000, 03220, 03220H, 03221, 03221H, 03230, 35100 und 35110 EBM.

Die Ermächtigung umfasst eine Leistungserbringung in 24635 Rickling, Daldorfer Str. 2, 24568 Kaltenkirchen, Flottkamp 13, und 22844 Norderstedt, Beim Umspannwerk 6-8.

Im Rahmen der Ermächtigung ist das Psychiatrische Krankenhaus Rickling verpflichtet, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein darüber zu informieren, welche namentlich benannten in der Ambulanz tätigen Ärzte die von der Ermächtigung umfassten qualifikationsabhängigen Leistungen erbringen werden und die entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Abteilung Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nachzuweisen. Personelle Änderungen insoweit sind fortlaufend mitzuteilen. Ärzte, die persönlich ermächtigt sind, können nicht benannt werden. Inhaltlich gleichlautende persönliche Ermächtigungen sind ausgeschlossen. Die Leistungen sind durch Angabe einer von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu vergebenden lebenslangen Arztnummer (LANR) in der Abrechnung der ärztlichen Einrichtung kenntlich zu machen.

Die Stiftung „**Forschungszentrum Borstel Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften**“, Parkallee 18, 23845 Borstel, ab 01.01.2022, befristet bis zum 31.12.2026, als ärztlich geleitete Einrichtung gemäß § 31 Abs. 1 Ärzte-ZV zur Durchführung von Leistungen der Nummern 32176, 32177, 32764, 32765, 32770, 32747, 32825, 32830 und 32859 EBM auf Überweisung durch zugelassene Ärzte der bedarfsplanerischen Gruppe der Laborärzte ermächtigt.

Im Rahmen der Ermächtigung ist das Forschungszentrum Borstel Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften verpflichtet, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein darüber zu informieren, welche namentlich benannten in der Ambulanz tätigen Ärzte die von der Ermächtigung umfassten qualifikationsabhängigen Leistungen erbringen werden und die entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Abteilung Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nachzuweisen. Personelle Änderungen insoweit sind fortlaufend mitzuteilen. Die Leistungen sind durch Angabe einer von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu vergebenden lebenslangen Arztnummer (LANR) in der Abrechnung der ärztlichen Einrichtung kenntlich zu machen.

Die **Inselklinik Föhr-Amrum des Klinikums Nordfriesland gGmbH**, Rebbelstieg 24, 25938 Wyk/Föhr, wird gemäß § 31 Abs. 1 Ärzte-ZV in Verbindung mit § 5 Abs. 1 BMV-Ä mit sofortiger Wirkung, ab 10.03.2022, befristet bis zum 31.03.2027 als ärztlich geleitete Einrichtung zur Durchführung von ambulanten Anästhesieleistungen auf Föhr ermächtigt.

Im Rahmen der Ermächtigung ist die Inselklinik Föhr-Amrum verpflichtet, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein darüber zu informieren, welche namentlich benannten in der Ambulanz tätigen Ärzte die von der Ermächtigung umfassten qualifikationsabhängigen Leistungen erbringen werden und die entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Abteilung Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nachzuweisen. Personelle Änderungen insoweit sind fortlaufend mitzuteilen. Die Leistungen sind durch Angabe einer von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu vergebenden lebenslangen Arztnummer (LANR) in der Abrechnung der ärztlichen Einrichtung kenntlich zu machen.

Ermächtigungen als ärztliche geleitete Einrichtungen gemäß § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV

Das **Städtische Krankenhaus Kiel**, Chemnitzstraße 33, 24116 Kiel, wurde mit Wirkung vom 16.08.2018, befristet bis zum 30.09.2026, als ärztlich geleitete Einrichtung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BMV-Ä i. V. m. § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV zur Durchführung von Leistungen der Nummer 01780 EBM ermächtigt.

Im Rahmen der Ermächtigung ist das Städtische Krankenhaus Kiel verpflichtet, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein darüber zu informieren, welche namentlich benannten in der Ambulanz tätigen Ärzte die von der Ermächtigung umfassten qualifikationsabhängigen Leistungen erbringen werden und die entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Abteilung Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nachzuweisen. Personelle Änderungen insoweit sind fortlaufend mitzuteilen. Die Leistungen sind durch Angabe einer von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu vergebenden lebenslangen Arztnummer (LANR) in der Abrechnung der ärztlichen Einrichtung kenntlich zu machen.

Die **Klinik Rendsburg der Schön Kliniken gGmbH**, Lilienstraße 20-28, 24768 Rendsburg, wird mit Wirkung vom 13.08.2020, befristet bis zum 30.09.2027, als ärztlich geleitete Einrichtung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BMV-Ä i. V. m. § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV ermächtigt zur Durchführung von Leistungen der Nummer 01780 EBM auf Überweisung durch zugelassene Vertragsärzte.

Im Rahmen der Ermächtigung ist die Schön Klinik Rendsburg verpflichtet, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein darüber zu informieren, welche namentlich benannten in der Ambulanz tätigen Ärzte die von der Ermächtigung umfassten qualifikationsabhängigen Leistungen erbringen werden und die entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Abteilung Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nachzuweisen. Personelle Änderungen insoweit sind fortlaufend mitzuteilen. Die Leistungen sind durch Angabe einer von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu vergebenden lebenslangen Arztnummer (LANR) in der Abrechnung der ärztlichen Einrichtung kenntlich zu machen.

Der darüber hinaus gehende Antrag wird abgelehnt.

Gemäß § 46 Abs. 2 Ärzte-ZV wird nach erfolgter Eintragung der Ermächtigung in das Verzeichnis nach § 31 Abs. 10 Ärzte-ZV eine Gebühr in Höhe von € 400,00 erhoben.

Die **Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH**, Esmarchstraße 50, 25746 Heide, befristet bis zum 30.06.2025 als ärztlich geleitete Einrichtung gemäß § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV in Verbindung mit § 5 Abs. 1 BMV-Ä ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung von strahlentherapeutischen Behandlungen bei Patienten mit nicht malignen Erkrankungen. Im Rahmen der Ermächtigung sind Leistungen nach den Nummern 25210, 25214, 25316, 25317, 25340, 25341, 25342, 25343 und 34360 EBM sowie Leistungen der GOP aus Kapitel II EBM abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet eine Überweisungsbefugnis an die Ärzte folgender Fachgruppen zur Durchführung von zur Diagnostik notwendigen Untersuchungsleistungen: Radiologie und Laboratoriumsmedizin.

Die Ermächtigung erfolgt unter der Auflage, dass die Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH verpflichtet ist, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein darüber zu informieren, welche namentlich benannten in der Ambulanz tätigen Ärzte die von der Ermächtigung umfassten qualifikationsabhängigen Leistungen erbringen werden und die entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Abteilung Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nachzuweisen. Personelle Änderungen insoweit sind fortlaufend mitzuteilen. Die Leistungen sind durch Angabe einer von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu vergebenden lebenslangen Arztnummer (LANR) in der Abrechnung der ärztlichen Einrichtung kenntlich zu machen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht solche Leistungen, die die Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH nach den §§ 115a, 115b und 116b SGB V abrechnen kann.

Die **Helios Klinik Schleswig GmbH**, St. Jürgener Straße 1-3, 24837 Schleswig, wird mit Wirkung vom 16.11.2023, befristet bis zum 31.12.2025, als ärztlich geleitete Einrichtung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BMV-Ä in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV zur Durchführung von Leistungen der Nummer 01780 EBM ermächtigt.

Im Rahmen der Ermächtigung ist Die Helios Klinik Schleswig GmbH verpflichtet, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein darüber zu informieren, welche namentlich benannten in der Ambulanz tätigen Ärzte die von der Ermächtigung umfassten qualifikationsabhängigen Leistungen erbringen werden und die entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Abteilung Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nachzuweisen. Personelle Änderungen insoweit sind fortlaufend mitzuteilen. Die Leistungen sind durch Angabe einer von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu vergebenden lebenslangen Arztnummer (LANR) in der Abrechnung der ärztlichen Einrichtung kenntlich zu machen.